

NKF

-Produkthaushalt 2019

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	 <u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	 7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt/Schulverwaltung	17
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	23
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen/Werther	29
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	35
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	41
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	47
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	53
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	59
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	65
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	71
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	77
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	81
174	Schule im FiLB in Gütersloh	87
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	93
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	97
238	Martinschule in Rietberg	103
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	109
240	Wiesenschule in Rietberg	115
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	121
171	Kreismedienzentrum	125
172	Sportförderung	129
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	133
175	Bildungsbüro	137
244	Kommunales Integrationszentrum	141
245	Kommunale Koordination Übergang_Schule-Beruf	145
	 <u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	 149
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	150
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	153
180	Betreuungsstelle	159
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	163
182	Heimaufsicht	171
183	Hilfen bei Behinderung	175
184	Ausbildungsförderung	185
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	189
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	195

<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	199
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	200
<u>Generelle Erläuterungen</u>	203
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	205
352 Familienförderung und Beratungsangebote	211
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	215
355 Familienunterstützende Hilfen	223
356 Hilfen außerhalb der Familie	229
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	237
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	241

Hinweis

Grundsätzlich sind die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) damit zu begründen, dass die Kalkulation der Tarifierhöhung der Beschäftigten für die Haushaltsplanung 2018 zu gering war. Eine weitere Steigerung ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung der beschlossenen Tarifierhöhung zum 01.04.2019 (+ 3,09%) und dem kalkulierten Besoldungsabschluss zum 01.01.2019 (+ 3,00%). Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

Bildung, Jugend und Soziales

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-82.530.726,54	-85.160.379,00	-90.093.475,00	-89.573.085,00	-90.869.951,00	-93.271.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	15.494.982,46	16.108.193,00	16.909.453,00	17.003.507,00	17.295.783,00	17.599.965,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	173.213.160,25	174.728.409,00	186.848.504,00	192.533.414,00	196.394.269,00	201.448.609,00
D	Ergebnis	106.177.416,17	105.676.223,00	113.664.482,00	119.963.836,00	122.820.101,00	125.776.584,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	286,93	285,58	307,17	324,19	331,91	339,90
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Abteilung 3.0 Dezernent 3

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.0 Dezernent 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	227.286,46	222.260,00	226.465,00	229.873,00	233.349,00	236.896,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.450,38	18.303,00	18.374,00	18.641,00	18.823,00	15.860,00
D	Ergebnis	245.736,84	240.563,00	244.839,00	248.514,00	252.172,00	252.756,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,66	0,65	0,66	0,67	0,68	0,68
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.1 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-3.517.504,00	-5.729.589,00	-4.371.030,00	-4.669.630,00	-3.640.590,00	-3.625.430,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.653.478,83	4.752.994,00	4.929.569,00	5.022.527,00	5.117.342,00	5.214.052,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.881.501,33	26.243.506,00	25.382.374,00	25.939.862,00	24.862.339,00	24.809.839,00
D	Ergebnis	24.017.476,16	25.266.911,00	25.940.913,00	26.292.759,00	26.339.091,00	26.398.461,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	64,91	68,28	70,10	71,05	71,18	71,34
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-23.446.902,17	-23.961.038,00	-25.405.536,00	-25.835.636,00	-26.335.686,00	-26.835.736,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.057.773,77	4.050.203,00	4.271.778,00	4.343.553,00	4.416.758,00	4.491.431,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	51.011.303,28	50.383.591,00	54.351.097,00	55.969.753,00	57.442.329,00	58.916.375,00
D	Ergebnis	31.622.174,88	30.472.756,00	33.217.339,00	34.477.670,00	35.523.401,00	36.572.070,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
E	Zuschussbedarf je Einwohner	85,46	82,35	89,77	93,17	96,00	98,83
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-55.566.320,37	-55.469.752,00	-60.316.909,00	-59.067.819,00	-60.893.675,00	-62.810.824,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.556.443,40	7.082.736,00	7.481.641,00	7.407.554,00	7.528.334,00	7.657.586,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	99.301.905,26	98.083.009,00	107.096.659,00	110.605.158,00	114.070.778,00	117.706.535,00
D	Ergebnis	50.292.028,29	49.695.993,00	54.261.391,00	58.944.893,00	60.705.437,00	62.553.297,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	135,91	134,30	146,64	159,29	164,05	169,04
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

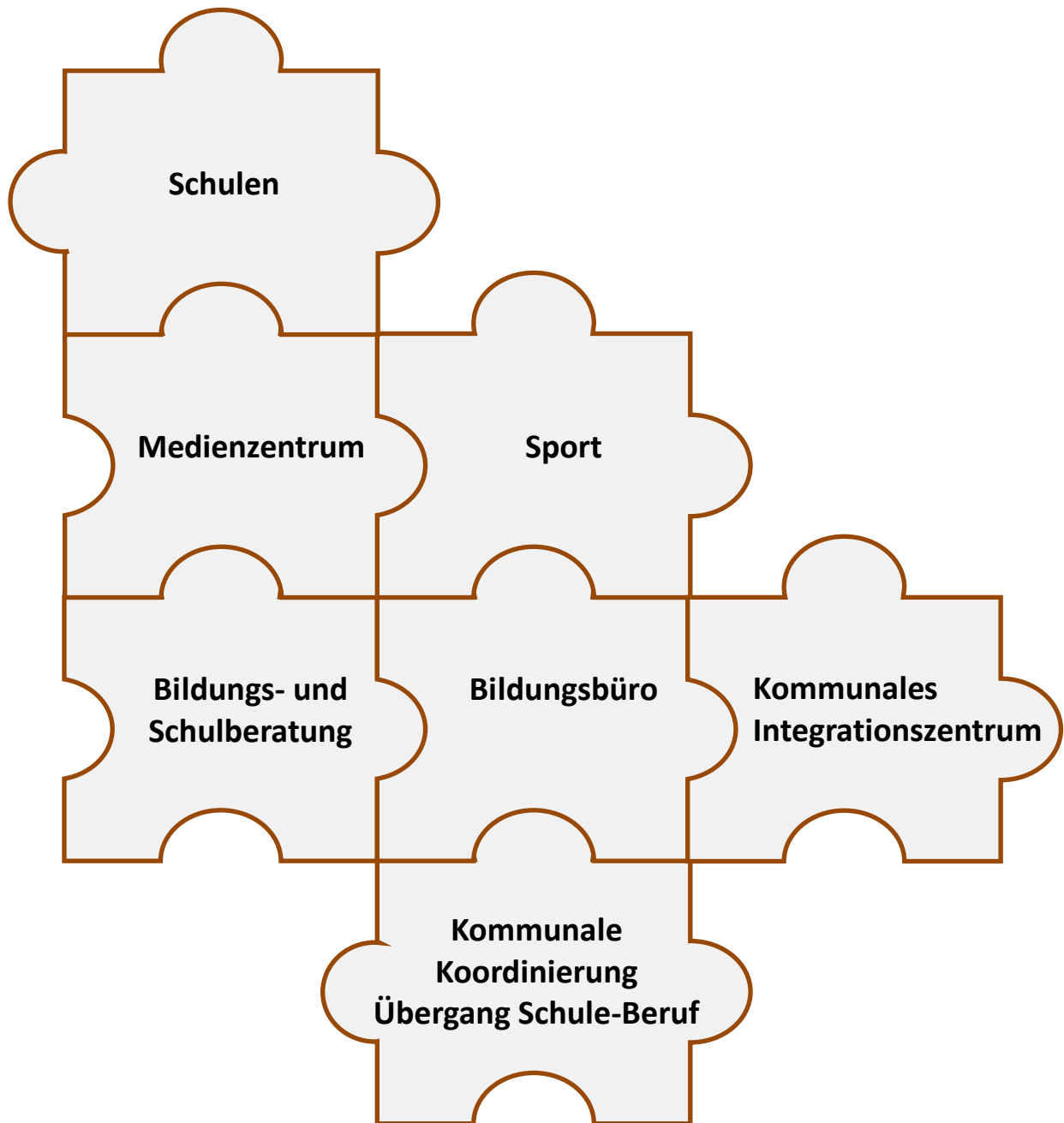
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw. Kreis Gütersloh			
Dezernat Abteilung Produkt	3 3.0 760	Bildung, Jugend und Soziales Dezernent 3 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Dezernent 3		Verantwortliche Person(en) Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw. Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
<u>1. Allgemeines</u> ./			
<u>2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen</u> ./			
<u>3. Teilergebnisplan</u> ./			
<u>4. Teilfinanzplan</u> ./			
Abteilung 3.0 Dezernent 3 Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile Leitung Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	157.096,46	164.924,00	171.671,00	175.079,00	178.555,00	182.102,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	95,16	195,00	195,00	195,00	100,00	100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.434,53	7.690,00	7.690,00	7.690,00	7.690,00	4.450,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	163.739,15	173.419,00	180.166,00	183.574,00	186.955,00	187.262,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	163.739,15	173.419,00	180.166,00	183.574,00	186.955,00	187.262,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	163.739,15	173.419,00	180.166,00	183.574,00	186.955,00	187.262,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	163.739,15	173.419,00	180.166,00	183.574,00	186.955,00	187.262,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	81.997,69	67.144,00	64.673,00	64.940,00	65.217,00	65.494,00
	a) Verrechnung Versicherungen	496,00	520,00	592,00	799,00	1.006,00	1.213,00
	b) Verrechnung IT-System	1.132,05	1.328,00	1.247,00	1.247,00	1.247,00	1.247,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	70.190,00	57.336,00	54.794,00	54.794,00	54.794,00	54.794,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.179,64	7.960,00	8.040,00	8.100,00	8.170,00	8.240,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	245.736,84	240.563,00	244.839,00	248.514,00	252.172,00	252.756,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-3.517.504,00	-5.729.589,00	-4.371.030,00	-4.669.630,00	-3.640.590,00	-3.625.430,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.653.478,83	4.752.994,00	4.929.569,00	5.022.527,00	5.117.342,00	5.214.052,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.881.501,33	26.243.506,00	25.382.374,00	25.939.862,00	24.862.339,00	24.809.839,00
D	Ergebnis	24.017.476,16	25.266.911,00	25.940.913,00	26.292.759,00	26.339.091,00	26.398.461,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	64,91	68,28	70,10	71,05	71,18	71,34
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 3.1	81,50	78,50	77,75

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-44.739,88	-31.220,00	-30.020,00	-30.020,00	-30.020,00	-30.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	908.834,82	886.149,00	875.552,00	889.832,00	904.399,00	919.256,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	375.682,85	318.312,00	421.576,00	422.303,00	423.040,00	348.777,00
D	Ergebnis	1.239.777,79	1.173.241,00	1.267.108,00	1.282.115,00	1.297.419,00	1.238.013,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,35	3,17	3,42	3,46	3,51	3,35
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-182.903,27	-371.010,00	-291.590,00	-323.590,00	-183.590,00	-183.590,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	155.745,00	160.257,00	166.918,00	170.232,00	173.612,00	177.060,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.297.748,29	1.465.984,00	1.368.416,00	1.403.693,00	1.314.240,00	1.324.997,00
D	Ergebnis	1.270.590,02	1.255.231,00	1.243.744,00	1.250.335,00	1.304.262,00	1.318.467,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,43	3,39	3,36	3,38	3,52	3,56
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-394.729,11	-358.417,00	-538.240,00	-380.740,00	-434.740,00	-380.740,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	477.678,13	464.271,00	483.742,00	493.344,00	503.139,00	513.129,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.882.757,61	2.707.073,00	3.001.898,00	2.741.815,00	2.894.402,00	2.855.149,00
D	Ergebnis	2.965.706,63	2.812.927,00	2.947.400,00	2.854.419,00	2.962.801,00	2.987.538,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	8,01	7,60	7,97	7,71	8,01	8,07
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-292.086,44	-1.159.450,00	-380.550,00	-873.550,00	-369.050,00	-418.550,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	263.996,31	279.221,00	290.482,00	296.249,00	302.130,00	308.129,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.951.582,68	2.782.005,00	1.944.887,00	2.427.324,00	2.010.111,00	1.941.888,00
D	Ergebnis	1.923.492,55	1.901.776,00	1.854.819,00	1.850.023,00	1.943.191,00	1.831.467,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,20	5,14	5,01	5,00	5,25	4,95
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-158.859,49	-195.870,00	-597.370,00	-188.370,00	-170.370,00	-188.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	182.414,63	187.095,00	194.790,00	198.657,00	202.601,00	206.623,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.474.280,92	1.588.574,00	2.040.557,00	1.560.264,00	1.534.151,00	1.572.678,00
D	Ergebnis	1.497.836,06	1.579.799,00	1.637.977,00	1.570.551,00	1.566.382,00	1.590.931,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,05	4,27	4,43	4,24	4,23	4,30
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-314.738,01	-782.180,00	-303.180,00	-321.180,00	-321.180,00	-321.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	239.279,15	243.470,00	253.365,00	258.394,00	263.524,00	268.757,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.841.205,32	2.346.293,00	1.956.410,00	1.887.687,00	2.047.614,00	1.994.581,00
D	Ergebnis	1.765.746,46	1.807.583,00	1.906.595,00	1.824.901,00	1.989.958,00	1.942.158,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,77	4,88	5,15	4,93	5,38	5,25
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-501.731,10	-796.820,00	-463.820,00	-493.820,00	-463.820,00	-463.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	240.419,77	197.878,00	206.286,00	210.381,00	214.558,00	218.818,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.607.140,85	1.924.462,00	1.614.960,00	1.709.617,00	1.587.204,00	1.575.121,00
D	Ergebnis	1.345.829,52	1.325.520,00	1.357.426,00	1.426.178,00	1.337.942,00	1.330.119,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,64	3,58	3,67	3,85	3,62	3,59
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-215.623,63	-613.330,00	-184.330,00	-238.330,00	-148.330,00	-148.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	150.186,57	151.354,00	157.632,00	160.761,00	163.953,00	167.208,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.094.889,44	1.770.484,00	1.287.696,00	1.328.313,00	1.254.960,00	1.257.147,00
D	Ergebnis	1.029.452,38	1.308.508,00	1.260.998,00	1.250.744,00	1.270.583,00	1.276.025,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,78	3,54	3,41	3,38	3,43	3,45
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-136.452,89	-129.650,00	-173.650,00	-428.650,00	-128.650,00	-128.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	283.585,73	293.193,00	305.258,00	311.318,00	317.498,00	323.803,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.392.792,18	1.428.592,00	1.484.165,00	2.173.459,00	1.430.949,00	1.508.846,00
D	Ergebnis	1.539.925,02	1.592.135,00	1.615.773,00	2.056.127,00	1.619.797,00	1.703.999,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,16	4,30	4,37	5,56	4,38	4,60
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-111.513,82	-132.640,00	-175.200,00	-175.200,00	-175.200,00	-175.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	45.500,28	58.077,00	60.301,00	61.498,00	62.719,00	63.965,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	705.355,09	1.042.939,00	1.088.106,00	1.092.433,00	1.106.980,00	1.120.937,00
D	Ergebnis	639.341,55	968.376,00	973.207,00	978.731,00	994.499,00	1.009.702,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,73	2,62	2,63	2,64	2,69	2,73
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-68.924,92	-69.480,00	-108.410,00	-113.210,00	-113.910,00	-115.110,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	20.836,92	20.984,00	21.852,00	22.286,00	22.729,00	23.180,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	585.000,41	684.818,00	784.809,00	747.196,00	760.893,00	775.200,00
D	Ergebnis	536.912,41	636.322,00	698.251,00	656.272,00	669.712,00	683.270,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	1,72	1,89	1,77	1,81	1,85
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-47.445,44	-41.550,00	-16.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	49.038,14	54.031,00	56.170,00	57.284,00	58.421,00	59.581,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	411.571,25	474.232,00	470.460,00	475.897,00	481.454,00	487.021,00
D	Ergebnis	413.163,95	486.713,00	509.830,00	526.381,00	533.075,00	539.802,00

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,12	1,32	1,38	1,42	1,44	1,46
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-27.852,20	-29.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	56.924,67	54.834,00	57.144,00	58.279,00	59.436,00	60.617,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	825.544,97	867.597,00	911.825,00	905.399,00	893.239,00	898.346,00
D	Ergebnis	854.617,44	892.781,00	938.319,00	933.028,00	922.025,00	928.313,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,31	2,41	2,54	2,52	2,49	2,51
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-50.215,60	-52.710,00	-53.500,00	-53.500,00	-53.500,00	-53.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	701.670,03	783.418,00	717.463,00	734.480,00	747.587,00	752.894,00
D	Ergebnis	651.454,43	730.708,00	663.963,00	680.980,00	694.087,00	699.394,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,76	1,97	1,79	1,84	1,88	1,89
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-111.758,50	-118.650,00	-121.000,00	-121.000,00	-121.000,00	-121.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	42.055,25	51.202,00	53.167,00	54.223,00	55.299,00	56.397,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	563.789,97	587.072,00	647.974,00	658.401,00	669.038,00	679.885,00
D	Ergebnis	494.086,72	519.624,00	580.141,00	591.624,00	603.337,00	615.282,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,34	1,40	1,57	1,60	1,63	1,66
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-79.141,33	-71.720,00	-79.400,00	-79.400,00	-79.400,00	-79.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	26.505,08	28.194,00	29.478,00	30.062,00	30.659,00	31.268,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	872.123,13	988.466,00	1.016.143,00	1.027.790,00	1.039.847,00	1.052.004,00
D	Ergebnis	819.486,88	944.940,00	966.221,00	978.452,00	991.106,00	1.003.872,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,21	2,55	2,61	2,64	2,68	2,71
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-214.279,52	-150.400,00	-166.620,00	-166.620,00	-166.620,00	-166.620,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	144.138,88	160.066,00	202.055,00	205.371,00	208.753,00	212.204,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.557.259,26	1.615.642,00	1.664.632,00	1.682.529,00	1.699.666,00	1.717.033,00
D	Ergebnis	1.487.118,62	1.625.308,00	1.700.067,00	1.721.280,00	1.741.799,00	1.762.617,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,02	4,39	4,59	4,65	4,71	4,76
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-24.821,34	-25.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	28.845,91	29.388,00	30.598,00	31.206,00	31.826,00	32.458,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.330.531,43	1.379.676,00	1.383.162,00	1.384.545,00	1.380.186,00	1.376.993,00
D	Ergebnis	1.334.556,00	1.384.024,00	1.389.720,00	1.391.711,00	1.387.972,00	1.385.411,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,61	3,74	3,76	3,76	3,75	3,74
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-19.357,95	-16.350,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	22.673,35	23.136,00	24.085,00	24.563,00	25.051,00	25.549,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	657.293,26	734.006,00	773.289,00	782.456,00	791.723,00	800.090,00
D	Ergebnis	660.608,66	740.792,00	780.034,00	789.679,00	799.434,00	808.299,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,79	2,00	2,11	2,13	2,16	2,18
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-35.406,44	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	101.249,15	102.360,00	106.399,00	108.473,00	110.588,00	112.744,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	71.681,00	93.023,00	93.031,00	93.488,00	93.935,00	94.412,00
D	Ergebnis	137.523,71	173.533,00	177.580,00	180.111,00	182.673,00	185.306,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,37	0,47	0,48	0,49	0,49	0,50
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge		-130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	93.964,67	95.263,00	99.022,00	100.948,00	102.913,00	104.917,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	197.283,72	205.632,00	220.455,00	220.712,00	220.979,00	221.256,00
D	Ergebnis	291.248,39	300.765,00	304.347,00	306.530,00	308.762,00	311.043,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,79	0,81	0,82	0,83	0,83	0,84
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-30.583,23	-24.030,00	-42.800,00	-31.100,00	-29.860,00	
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	315.654,63	349.607,00	363.420,00	370.557,00	377.837,00	385.260,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	98.198,22	120.603,00	139.625,00	128.305,00	127.444,00	100.956,00
D	Ergebnis	383.269,62	446.180,00	460.245,00	467.762,00	475.421,00	486.216,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,04	1,21	1,24	1,26	1,28	1,31
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-108.365,82	-78.380,00	-75.940,00	-75.940,00	-75.940,00	-75.940,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	192.648,72	130.963,00	135.903,00	138.446,00	141.039,00	143.684,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	171.380,93	150.593,00	158.505,00	158.862,00	159.229,00	159.586,00
D	Ergebnis	255.663,83	203.176,00	218.468,00	221.368,00	224.328,00	227.330,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,69	0,55	0,59	0,60	0,61	0,61
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-225.424,32	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	288.203,36	371.297,00	385.755,00	393.296,00	400.987,00	408.833,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	165.853,36	138.184,00	150.302,00	150.639,00	150.976,00	151.323,00
D	Ergebnis	228.632,40	189.481,00	216.057,00	223.935,00	231.963,00	240.156,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,62	0,51	0,58	0,61	0,63	0,65
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-120.549,75	-139.062,00	-139.600,00	-139.600,00	-139.600,00	-139.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	323.099,71	360.704,00	370.195,00	376.867,00	383.671,00	390.612,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	48.885,16	45.826,00	42.028,00	42.255,00	42.492,00	42.719,00
D	Ergebnis	251.435,12	267.468,00	272.623,00	279.522,00	286.563,00	293.731,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,68	0,72	0,74	0,76	0,77	0,79
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Generelle Erläuterungen

zu den kreiseigenen Schulen

- **Medienentwicklungsplanung:**

Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes soll nach Maßgabe der im Haushaltsplan jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen (siehe auch DS-Nr. 4471).

Der Medienentwicklungsplan sieht u. a. vor, die Haushaltsmittel der Schulen für Anschaffungen, Reparaturen usw. in Höhe von 446.160 € pro Jahr zu erhalten. Diese sind nach objektiven Kriterien auf die Schulen verteilt worden. Die Budgets der einzelnen Schulen werden teilweise im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und teilweise im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt. Die detaillierten Beträge sind bei den Erläuterungen der einzelnen Schulen genannt. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Der IT-Support durch die regio iT bzw. die Fa. Jochheim ist aus diesen Haushaltsmitteln nicht zu finanzieren, da dafür andere Haushaltsmittel, im Haushaltsplan bei den einzelnen Schulen veranschlagt unter TEP 13 „EDV-Support“, zur Verfügung stehen. Mit der regio iT ist hierüber noch für die Zeit ab 2019 zu verhandeln.

In 2017, 2018 und 2019 fließen neben den Kreismitteln auch Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Höhe von rd. 2,5 Mio. € in die EDV-Ausstattung der Schulen, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können:

- Realisierung gigabitfähiger Netze in den Schulgebäuden,
- einheitliche Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen,
- WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen für mobiles Lernen,
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen.

Die ersten Ausschreibungen für die Elektroarbeiten an den Schulen sind mittlerweile erfolgt. Dabei hat sich gezeigt, dass die derzeit sehr gute Konjunktur deutliche Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten an öffentlichen Ausschreibungen mit sich bringt. Die wenigen Elektrofirmen, die sich an den Ausschreibungen beteiligen, bieten die Leistungen zu deutlich höheren Preisen an, als ursprünglich veranschlagt. Schon jetzt ist daher abzusehen, dass die veranschlagten 2,5 Mio. € aus dem Förderprogramm des Landes NRW nicht ausreichen werden. Es besteht die Hoffnung, dass die vermutete Deckungslücke durch die Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes (avisiert sind insgesamt 3 Mrd. € für die Kommunen) geschlossen werden kann.

Als weiteres Problem hat sich erwiesen, dass die Beschaffung von EDV-Geräten unter 250,- € nicht förderfähig ist. Davon betroffen war bzw. ist auch die Beschaffung von sog. Access-Points zur Herstellung der WLAN-Netze an den Schulen. Die Beschaffung konnte 2018 trotzdem realisiert werden, weil ein Betrag von 110.000 € aus Kreismitteln, die an anderer Stelle eingespart worden waren, eingesetzt werden konnte.

Erfolgversprechend verliefen bisherige Gespräche zur Herstellung von Glasfaserverbindungen für die 7 kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh. Vorsorglich wurde ab 2019 ein Betrag von 100.000 € pro Jahr veranschlagt, um die Leitungen mit weiteren Dienstleistungen zur Realisierung eines Schulnetzes anmieten zu können. Hinsichtlich der Glasfaserverbindungen zu den kreiseigenen Schulen in anderen Städten und Gemeinden bleiben die Gespräche, die derzeit unter Federführung der Infokom Gütersloh geführt werden, abzuwarten.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sind zentral im Produkt 160 „Schulamt/Schulverwaltung“ veranschlagt, die Landeszuweisung im Produkt 032 „Haushaltsausgleich“.

Nach den Sommerferien erreicht das Projekt „Schule und digitale Bildung“ die erste Phase der Umsetzung. Der Kreis Gütersloh ist als Schulträger und mit 16 seiner insgesamt 18 Schulen beteiligt.

- **Schülerfahrkosten:**

Die Schülerfahrkosten sind in den letzten Jahren nicht so stark gestiegen wie erwartet. Es wird aufgrund der Entwicklung in 2017 und dem ersten Halbjahr 2018 davon ausgegangen, dass in 2019 weniger Haushaltsmittel benötigt werden als für 2018 bereitgestellt wurden, so dass insgesamt rd. 90.000 € weniger eingeplant wurden. Für die Folgejahre werden Kostensteigerungen von 1,5 % erwartet.

- **Schülerzahlenentwicklung**

Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist auch für 2019 mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Entwicklungen, wie die Umsetzung der Inklusion durch die neue Landesregierung, die Konsequenzen aus der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen, die Rückkehr zu G9 sowie die Zuwanderung von sog. Seiteneinsteigern nur bedingt kalkulierbar sind. Für die kreiseigenen Schulen wird im Planungszeitraum 2019 bis 2022 von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Entwicklung der Schülerzahlen ausgegangen.

- **Schulsozialarbeit**

Den Anträgen der drei Förderschulen für den Bereich geistige Entwicklung folgend wurden im Haushalt 2018 erstmals Mittel für die Durchführung von Schulsozialarbeit an diesen Schulen ab dem Schuljahr 2018/2019 bereitgestellt.

Im ersten Halbjahr 2019 sind damit an allen kreiseigenen Schulen Schulsozialarbeiter tätig. Eine Ausnahme bildet hier nur die Hundertwasserschule, an welcher die besondere Organisation des Ganztages die Schulsozialarbeit als gesonderte Aufgabe entbehrlich macht.

Im Rahmen der HH-Planberatungen ist zu entscheiden, ob

- die Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück im Umfang einer ½ Stelle über das Schuljahr 2018/2019 hinaus fortgeführt werden soll (s. DS-Nr. 4397),
- die für die Betreuung von Flüchtlingen vorübergehend bereitgestellten 2 Stellen für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs über das Schuljahr 2018/2019 hinaus erhalten bleiben sollen (DS-Nr. 4497),
- die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Bereich geistige Entwicklung über das Ende des Schuljahres 2019/2020 hinaus unbefristet etabliert werden soll.

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Dieter Brinkemper
Beschreibung	- Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Querschnittsabteilungen im Dezernat 1)	
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh	
Zielgruppe	- Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrer der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte - Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte - Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger	
Ziele	- Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals - Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	76	70	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	9	3	1
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	11	11
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	15.948	16.183	nicht bekannt
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.802	13.688	nicht bekannt
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	886	1.184	nicht bekannt
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.260	1.311	nicht bekannt
K160-09 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	18	18	18
K160-10 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K160-11 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K160-12 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	11	11	11
K160-13 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K160-14 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.673	ca. 3.000	ca. 2.800
K160-15 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	767,01	ca. 750	ca. 750

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.1 Bildung
Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

K160-16 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	724,91	ca. 742	ca. 740
K160-17 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	866	ca. 900	ca. 900
K160-18 - Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	3.213,39	ca. 3.350	ca. 3.350
K160-19 - Anzahl der Anträge von Schülern/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	783	ca. 1.000	ca. 1.000
K160-20 - Kosten p. a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	169,70	ca. 170	ca. 170

Teilergebnisplan 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.831,49	-15.220,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.352,18	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-6.544,21					
10	= Ordentliche Erträge	-44.739,88	-31.220,00	-30.020,00	-30.020,00	-30.020,00	-30.020,00
11	- Personalaufwendungen	672.584,82	691.307,00	689.399,00	703.679,00	718.246,00	733.103,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	82.936,54	16.613,00	17.753,00	17.753,00	17.753,00	17.753,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.888,65	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.723,36	215.987,00	317.487,00	317.487,00	317.487,00	242.487,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	105.000,00
	b) Glasfaseranbindung			100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	974.133,37	931.187,00	1.031.919,00	1.046.199,00	1.060.766,00	1.000.623,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	929.393,49	899.967,00	1.001.899,00	1.016.179,00	1.030.746,00	970.603,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	929.393,49	899.967,00	1.001.899,00	1.016.179,00	1.030.746,00	970.603,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	929.393,49	899.967,00	1.001.899,00	1.016.179,00	1.030.746,00	970.603,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	310.384,30	273.274,00	265.209,00	265.936,00	266.673,00	267.410,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.647,00	4.029,00	4.587,00	4.794,00	5.001,00	5.208,00
	b) Verrechnung IT-System	8.751,58	10.623,00	9.559,00	9.559,00	9.559,00	9.559,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	236.250,00	194.842,00	186.153,00	186.153,00	186.153,00	186.153,00
	d) Verrechnung Raumkosten	61.735,72	63.780,00	64.910,00	65.430,00	65.960,00	66.490,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.239.777,79	1.173.241,00	1.267.108,00	1.282.115,00	1.297.419,00	1.238.013,00

Teilfinanzplan 160 Schulumt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-950.000,00	-1.000.000,00	-500.000,00		
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-6.691,61					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-6.691,61	-950.000,00	-1.000.000,00	-500.000,00		
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-6.691,61	-950.000,00	-1.000.000,00	-500.000,00		
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-6.691,61	-950.000,00	-1.000.000,00	-500.000,00		
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31160009 Beschaffung von Hard- und Software	-6.691,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-6.691,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31160777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	0,00	-950.000,00	-1.000.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-950.000,00	-1.000.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00

Produkt 160 Schulamts/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Hauptschulen geht sukzessive zurück. Durch die Neubildung von Gesamtschulen werden die Hauptschulen auslaufend aufgelöst und in den nächsten Jahren geschlossen.

K160-04 Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Seit dem Schuljahr 2016/17 stehen alle 11 Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Gütersloh.

K160-14 bis K160-20 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Berechnung der Schülerbeförderungskosten und der damit verbundenen Kennzahlen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die größtenteils schwer zu kalkulieren sind. Nach den vorliegenden Informationen wird für die kommenden Jahre mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen und Kosten gerechnet.

2. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde 2015 geändert. Die Schulämter prüfen nun den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattung vom Land. Diese lagen in den letzten Jahren bei etwa 14.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden etwa 16.000 € pro Jahr erwartet.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen wird die Veränderung im Bestand des Girokontos, über das die Eigenanteile zu den Schülerfahrkosten abgewickelt werden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen in 2019 leicht, weil 0,50 Stelle für die Einrichtung der zentralen Finanzbuchhaltung verschoben worden ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Jahresergebnis 2017 weicht deutlich von den Planansätzen ab, weil in 2017 Ausgaben außer der Reihe anfielen: Umzugskosten Regenbogenschule, Endabrechnung GEBIT für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes, Ausgaben im Rahmen von "Gute Schule 2020".

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support sind ab 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Unter dem Produkt 160 befindet sich nur noch ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann. Im Rahmen eines dialogischen Prozesses wurde der im Jahr 2006 erstellte Medienentwicklungsplan in 2016 fortgeschrieben. Die Finanzierung erfolgte durch Einsparungen aus den vergangenen Jahren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 verlängert wird (s. DS-Nr. 4410). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2020 die letzte Zahlung fällig wird. Über eine finanzielle Unterstützung des Kolping-Berufskollegs über das Schuljahr 2018/19 hinaus, ist ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen. Entsprechende Mittel für zwei weitere Schuljahre wurden bereits eingeplant.

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

- Glasfasernetz Gütersloh (TEP 16 b)

Für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh soll ab 2019 ein Glasfasernetz angemietet werden. Es werden Kosten von 100.000 € pro Jahr erwartet.

3. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Das Land NRW und die NRW Bank haben das Programm "Gute Schule 2020" zur Unterstützung der kommunalen Schulinfrastruktur aufgelegt. Aus dem Programm darf der Kreis Gütersloh bis zum Jahr 2020 jährlich bis zu 1.491.559 € abrufen. Die Einnahmen werden zentral in der Abteilung Finanzen eingeplant, die Ausgaben hingegen bei den Abteilungen, in denen die Mittel eingesetzt werden sollen. Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wurden daher für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in der Abteilung Bildung vorgesehen.

Aufgrund einer Neukalkulation sind für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes nun auch für 2019 Mittel einzuplanen. Entsprechend weniger Mittel stehen der Abteilung Gebäudewirtschaft zur Verfügung.

Produkt 162 Kreisdgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisdgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisdgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisdgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	794 inkl.19Flü.	877 inkl.30Flü.	855 inkl.18Flü.
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	508	553	556
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	286	324	299
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	20 inkl.2i.Fk.	20 inkl.2i.Fk.	20 inkl.2i.Fk.
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	25	28	28
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	32	31	32
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	20	23
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	118 %	118 %	118 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	0,5 (K)+0,5 (L)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	794	877	855
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 162-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	7,9		
K 162-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-182.903,27	-335.010,00	-291.590,00	-183.590,00	-183.590,00	-183.590,00
03	+ Sonstige Transfererträge		-36.000,00		-140.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-182.903,27	-371.010,00	-291.590,00	-323.590,00	-183.590,00	-183.590,00
11	- Personalaufwendungen	155.745,00	160.257,00	166.918,00	170.232,00	173.612,00	177.060,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	545.257,40	671.454,00	570.414,00	600.694,00	506.114,00	511.714,00
	a) Schülerfahrkosten	228.987,60	228.200,00	232.000,00	235.480,00	239.000,00	242.600,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	157.403,27	296.000,00	185.000,00	210.000,00	110.000,00	110.000,00
	c) EDV-Support	14.728,74	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	301.549,97	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.982,87	75.856,00	75.156,00	76.956,00	78.856,00	80.756,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	54.796,78	61.000,00	60.300,00	62.100,00	64.000,00	65.900,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.071.535,24	1.207.457,00	1.112.378,00	1.147.772,00	1.058.472,00	1.069.420,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	888.631,97	836.447,00	820.788,00	824.182,00	874.882,00	885.830,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	888.631,97	836.447,00	820.788,00	824.182,00	874.882,00	885.830,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	20,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	20,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	888.651,97	836.447,00	820.788,00	824.182,00	874.882,00	885.830,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	381.938,05	418.784,00	422.956,00	426.153,00	429.380,00	432.637,00
	a) Verrechnung Versicherungen	48.928,00	53.174,00	53.716,00	53.923,00	54.130,00	54.337,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	333.010,05	365.610,00	369.240,00	372.230,00	375.250,00	378.300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.270.590,02	1.255.231,00	1.243.744,00	1.250.335,00	1.304.262,00	1.318.467,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	7.000,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	7.000,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-51.310,81	-34.089,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.323,85					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-52.634,66	-34.089,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-45.634,66	-34.089,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-45.634,66	-34.089,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00	-33.969,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-8.408,86	-8.250,00	-8.130,00	0,00	-8.130,00	-8.130,00	-8.130,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.408,86	-8.250,00	-8.130,00	0,00	-8.130,00	-8.130,00	-8.130,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-15.381,39	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-22.381,39	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-21.844,41	-10.839,00	-10.839,00	0,00	-10.839,00	-10.839,00	-10.839,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-20.520,56	-10.839,00	-10.839,00	0,00	-10.839,00	-10.839,00	-10.839,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.323,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 162 Kreisdgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisdgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K-162-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am Kreisdgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes betragen im Jahr 2019 ca. 48.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2019 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 27.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisdgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, ab 2017 13.689 €) aufgefangen.

Daneben werden unter TEP 2 rd. 142.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisdgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 232.000 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 185.000 € vorgesehen.

Es ist geplant, die energetische Sanierung der Lüftungsanlagen in der Aula und in der Sporthalle mit 120.000 € im Jahr 2019 weiterzuführen und abzuschließen. Hierfür sollen wiederum Fördermittel aus dem KInvFG II beantragt werden.

Die entsprechende Zuwendung ist u. a. als Einnahme im TEP 02 abgebildet.

Für die energetische Sanierung von Klassenraumbelichtungen einschließlich der Deckenverkleidungen sollen 25.000 € eingesetzt werden. Für sonstige Sanierungen in den Klassenräumen verbleiben 20.000 €. Zuletzt sind für die Fortführung der Brandschutzmaßnahmen 20.000 € eingeplant.

In den Folgejahren stehen in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Sanierungen auf dem Programm.

So soll die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, des Warmwasserspeichers und der technischen Anlagen durchgeführt werden. Für diese Sanierungsmaßnahmen sollen Fördermittel aus dem kreditbasierenden Förderprogramm "Gute Schule 2020" des Landes NRW verwendet werden. Für die kontinuierliche Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept sind ebenfalls Haushaltsmittel eingeplant. Die abschnittsweise Sanierung der Schmutzwasserleitungen wurde ebenfalls in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Weiterhin sind Mittel für weitere Sanierungen in den Klassenräumen vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisdgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Es wird pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisdgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine ½ Stelle Schulsozialarbeit einzurichten. Der Auftrag stand unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich an den Kosten

Produkt 162 Kreisdgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

im Umfang einer ½ Stelle beteiligt. Im März 2015 teilte die Bezirksregierung jedoch mit, dass das Kreisdgymnasium Halle (Westf.) rechnerisch leicht überbesetzt sei und deshalb für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters zum kommenden Schuljahr keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung stehen würde. Nach interner Abstimmung mit den politischen Gremien ist entschieden worden, trotzdem bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulsozialarbeit im Umfang einer ½ Stelle einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers.

Anfang 2016 hat der Schulleiter mitteilen müssen, dass auch zum Sommer 2016 mit keiner Stellenzuweisung seitens des Landes zu rechnen sei, da die Gymnasien im Regierungsbezirk Detmold derzeit überbesetzt seien. Er beantragte zugleich, die vom Kreis zur Verfügung gestellte ½ Stelle vorübergehend auf eine ganze Stelle aufzustocken. Diese zusätzliche Aufstockung solle enden, sobald die Bezirksregierung die zweite ½ Stelle finanzieren kann. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Kreis Gütersloh eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit einrichtet und diese solange finanziert bis das Land die Kosten übernimmt, längstens aber bis zum 31.07.2018. Am 18.12.2017 hat der Kreisausschuss schließlich entschieden, dass die Kosten auch über den 31.07.2018 hinaus übernommen werden, falls das Land die Kosten nicht übernimmt (DS-Nr. 4624). Für 2019 werden Aufwendungen von etwa 60.300 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Kreisdgymnasium Halle (Westf.) im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von

24.583 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 13.744 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 10.839 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die

EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.441	1.450	1.426
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.180	1.171	1.160
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	261	279	266
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	61		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	27	27	27
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	30	31
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	23	23
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	576	580	570
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 163-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	8,1		
K 163-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250
K 163-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-394.729,11	-358.417,00	-538.240,00	-380.740,00	-434.740,00	-380.740,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-394.729,11	-358.417,00	-538.240,00	-380.740,00	-434.740,00	-380.740,00
11	- Personalaufwendungen	477.678,13	464.271,00	483.742,00	493.344,00	503.139,00	513.129,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.199.888,67	1.158.111,00	1.440.221,00	1.172.021,00	1.316.321,00	1.268.721,00
	a) Schülerfahrkosten	663.530,78	714.800,00	700.000,00	710.500,00	721.200,00	732.000,00
	b) Zuschuss Mensaverrein	52.399,91	49.900,00	50.700,00	52.200,00	53.800,00	55.400,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	172.820,53	130.530,00	385.000,00	148.000,00	280.000,00	220.000,00
	d) EDV-Support	32.735,24	32.735,00	32.735,00	32.735,00	32.735,00	32.735,00
	e) Parkplatz	41.860,30					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	592.968,03	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	144.762,38	150.680,00	153.030,00	155.080,00	157.230,00	159.380,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	52.179,48	59.900,00	61.000,00	62.800,00	64.700,00	66.600,00
	b) Mieten und Pachten	39.710,40	44.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.415.297,21	2.359.012,00	2.662.943,00	2.406.395,00	2.562.640,00	2.527.180,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.020.568,10	2.000.595,00	2.124.703,00	2.025.655,00	2.127.900,00	2.146.440,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.020.568,10	2.000.595,00	2.124.703,00	2.025.655,00	2.127.900,00	2.146.440,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	98,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	98,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.020.666,10	2.000.595,00	2.124.703,00	2.025.655,00	2.127.900,00	2.146.440,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	945.040,53	812.332,00	822.697,00	828.764,00	834.901,00	841.098,00
	a) Verrechnung Versicherungen	93.067,00	95.202,00	98.447,00	98.654,00	98.861,00	99.068,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	851.973,53	717.130,00	724.250,00	730.110,00	736.040,00	742.030,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.965.706,63	2.812.927,00	2.947.400,00	2.854.419,00	2.962.801,00	2.987.538,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.694,49					
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.694,49					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-54.187,84					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-72.710,59	-57.421,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-126.898,43	-57.421,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-125.203,94	-57.421,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-125.203,94	-57.421,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00	-57.081,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-78.100,01	-17.880,00	-17.540,00	0,00	-17.540,00	-17.540,00	-17.540,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.694,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-54.187,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.606,66	-17.880,00	-17.540,00	0,00	-17.540,00	-17.540,00	-17.540,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-7.630,15	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.630,15	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-39.473,78	-19.541,00	-19.541,00	0,00	-19.541,00	-19.541,00	-19.541,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-39.473,78	-19.541,00	-19.541,00	0,00	-19.541,00	-19.541,00	-19.541,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-06 Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden nicht 7, sondern mit Genehmigung der Bezirksregierung Detmold einmalig 8 Eingangsklassen gebildet. Um alle Schüler/-innen unterbringen zu können wurde ein Containergebäude aufgestellt.

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

Auch der Landesanteil an einer Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

Des Weiteren befinden sich auf dieser Position die Ausgaben für die Kostenbeteiligung an der Nutzung der Sportanlage Meyerfeld in Werther (Westf.). Die Kosten liegen pro Jahr bei ca. 17.000 €. In 2018 erfolgte eine Sanierung der Sportanlage, die Kostenbeteiligung liegt bei ca. 43.200 €, so dass für das Jahr 2019 60.200 € eingeplant werden.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 700.000 € geschätzt. In den Folgejahren ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene, kreiseigene Mitarbeiter/-innen durch den Mensaverein ersetzt werden. Im Ergebnis 2017 sind neben dem Zuschuss an den Mensaverein i. H. v. 48.448,99 € auch die Kosten für die Krankheitsvertretung der kreiseigenen Küchenkraft i. H. v. 3.950,92 € enthalten.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Diese betragen im Jahr 2019 insgesamt 385.000 €.

Am Standort in Borgholzhausen sind energetische Sanierung der Decken und Leuchten vorgesehen. Angesetzt sind hierfür 35.000 €.

Zudem ist die Erneuerung der Unterverteilung und verschiedener technischer Anlagen mit 40.000 € eingeplant.

Für beide Maßnahmen ist beabsichtigt, eine Bundesförderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) zu beantragen.

Die 90-prozentige Zuwendung ist u. a. als Einnahme im TEP 02 ausgewiesen. Für brandschutztechnische Maßnahmen, entsprechend dem Brandschutzkonzept, sind 20.000 € angesetzt.

Am Standort in Werther (Westf.) stehen für das Haushaltsjahr 2019, 30.000 € für die Sanierung der Türanlagen im Hauptgebäude und 40.000 € für die Beleuchtungssanierungen einschließlich Deckenerneuerung, sowie 15.000 € für die Sanierung der WC -Anlagen in der Sporthalle zur Verfügung. Zudem ist beabsichtigt, das Sekretariat für 35.000 € umzubauen. Den Schwerpunkt bildet jedoch die Sanierung der Lüftungsanlagen in der Sporthalle einschl. Wärmerückgewinnung und Steuerung, für 170.000 €. Auch für diese Maßnahme ist beabsichtigt, die Bundesförderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) zu beantragen. Die 90-Prozentige Zuwendung ist u.a. als Einnahme im TEP 02 ausgewiesen.

In den Folgejahren sind für den Standort in Borgholzhausen die Fortsetzung der energetischen Decken- und Leuchtensanierung,

sowie der Erneuerung der Unterverteilung vorgesehen. Zusätzlich ist die Sanierung der Türen und Fenster in der Sporthalle angedacht.

Für diese drei Maßnahmen ist die Beantragung von Bundesfördermitteln aus dem KInvFG II vorgesehen, deren Einnahmen u. a. auch im TEP 02 ausgewiesen sind. Weitere Haushaltsmittel werden für die Fortsetzung der Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen benötigt. Die mittelfristige Finanzplanung für den Standort Borgholzhausen schließt mit der teilweisen Sanierung der Außenfassade

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

sowie kleineren Dachsanierungsarbeiten ab. Am Standort in Werther (Westf.) bildet die Fortsetzung der Sanierung der WC-Anlagen und Duschen in der Sporthalle in den Folgejahren

die größte Einzelposition. Die Sanierung des Sekretariats hat auch die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre gefunden. Schließlich sieht die mittelfristige Finanzplanung für den Standort Werther (Westf.) für die Folgejahre noch Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen vor.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Parkplatz (TEP 13 e)

Für die Erweiterung der Parkplätze am Standort Borgholzhausen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wurden 2017 insgesamt 65.000 € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/17 wurde an der P.A.B.-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit, zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen, eingerichtet. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Container angemietet worden, so dass nun zwei Containeranlagen genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 45.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 44.317 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 24.776 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 19.541 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Schulleiterin Elke Brost
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.	
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport	
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.183	2.148	2.126
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.356	1.362	1.328
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.379	1.310	1.330
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	804	838	796
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	102	102	99
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	63	64	62
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	35	33	35
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	10	7	10
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k. A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8	1,8	1,0
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.213	1.193	2.126
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 164-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	10,8		
K 164-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

K 164-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420
---	-----	-----	-----

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-229.186,20	-1.061.050,00	-313.150,00	-263.650,00	-326.650,00	-376.150,00
03	+ Sonstige Transfererträge		-50.000,00	-25.000,00	-567.500,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.200,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-2.200,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.345,66	-46.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-38.345,66	-46.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-22.354,58					
10	= Ordentliche Erträge	-292.086,44	-1.159.450,00	-380.550,00	-873.550,00	-369.050,00	-418.550,00
11	- Personalaufwendungen	263.996,31	279.221,00	290.482,00	296.249,00	302.130,00	308.129,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	815.171,23	1.757.856,00	919.876,00	1.409.326,00	1.004.876,00	931.876,00
	a) Schülerfahrkosten	331.884,99	402.400,00	330.000,00	334.950,00	340.000,00	345.000,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	223.283,18	1.108.500,00	353.000,00	837.500,00	428.000,00	350.000,00
	c) EDV-Support	37.086,12	37.086,00	37.086,00	37.086,00	37.086,00	37.086,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	453.247,25	460.940,00	451.440,00	451.440,00	451.440,00	451.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.509,33	94.530,00	96.730,00	86.430,00	70.330,00	71.730,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	105.571,33	72.600,00	74.800,00	64.500,00	48.400,00	49.800,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.684.924,12	2.592.547,00	1.758.528,00	2.243.445,00	1.828.776,00	1.763.175,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.392.837,68	1.433.097,00	1.377.978,00	1.369.895,00	1.459.726,00	1.344.625,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.392.837,68	1.433.097,00	1.377.978,00	1.369.895,00	1.459.726,00	1.344.625,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	96,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	96,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.392.933,68	1.433.097,00	1.377.978,00	1.369.895,00	1.459.726,00	1.344.625,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	530.558,87	468.679,00	476.841,00	480.128,00	483.465,00	486.842,00
	a) Verrechnung Versicherungen	89.604,00	90.439,00	94.841,00	95.048,00	95.255,00	95.462,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	440.954,87	378.240,00	382.000,00	385.080,00	388.210,00	391.380,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.923.492,55	1.901.776,00	1.854.819,00	1.850.023,00	1.943.191,00	1.831.467,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-132.104,04	-97.006,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.102,14					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-134.206,18	-97.006,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-134.206,18	-97.006,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-134.206,18	-97.006,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00	-96.656,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-41.967,19	-20.550,00	-20.200,00	0,00	-20.200,00	-20.200,00	-20.200,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.967,19	-20.550,00	-20.200,00	0,00	-20.200,00	-20.200,00	-20.200,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-27.858,52	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-27.858,52	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-64.380,47	-30.856,00	-30.856,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-62.278,33	-30.856,00	-30.856,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.102,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Es wird auf die Erläuterungen zu den Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b) verwiesen. Darüber hinaus sind unter dieser Position rd. 200.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2019 mit Einnahmen von 40.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 330.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 353.000 € eingeplant.

Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen stellt die Erneuerung der Laufbahn und der Weitsprunganlage dar. Dafür sind 53.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2019 ist zudem geplant, die Umrüstung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz fortzuführen. 40.000 € sind dafür vorgesehen. Die Planungen sehen weiter vor, die Sanierung der Außenentwässerung weiterzuführen und zu beenden. 35.000 € sind hierfür anberaumt. Weiterhin soll mit der abschnittswise Sanierung der Fenster begonnen werden. Dafür stehen in 2019 50.000 € zur Verfügung. Es ist ebenfalls beabsichtigt, für die drei letztgenannten Maßnahmen Bundesförderungen, allerdings nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II), zu beantragen. Die 90-prozentige Förderung ist u. a. auch als Einnahme im TEP 02 ausgewiesen.

Des Weiteren soll die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Schulgebäude fortgeführt werden. Dafür sind für das Haushaltsjahr 2019 25.000 € eingeplant. Hierfür soll die kreditbasierende Förderung des Programms

"NRW.BANK.Gute Schule 2020" der NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zudem sind jeweils 20.000 € für die Sanierung der Außentüren am Schulgebäude und der Abflussrinnen auf den Parkflächen, sowie dem Schulhof angedacht,

Zusätzlich sind für Brandschutzmaßnahmen im Gebäude und in der Sporthalle 30.000 € bzw. 50.000 € eingeplant.

Außerdem sind 25.000 € für den Austausch der Holzpalisaden gegen Betonpalisaden am Sportplatz ausgewiesen.

Schließlich stehen in der Planung für das Jahr 2019 5.000 € für Malerarbeiten zur Verfügung.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung mit Unterstützung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II des Bundes die Fortsetzung der Umrüstung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz sowie die Fortsetzung der Sanierung der Außenentwässerung geplant. Die Fördermöglichkeit soll auch für die weitere abschnittswise Sanierung von Fensteranlagen und für Sanierungen der Gebäudeleittechnik genutzt werden.

Die entsprechenden 90-prozentigen Förderungen sind jeweils als Einnahme jeweils im TEP 02 veranschlagt.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Es ist geplant, die Hausmeisterloge der Sporthalle entsprechend der brandschutzrechtlichen Anforderungen herzurichten. Außerdem steht die Sanierung des Hallenbodens in der Sporthalle auf dem Programm. Für diese beiden beschriebenen Maßnahmen soll die kreditbasierende Förderung des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" genutzt werden.

Weitere Haushaltsmittel sollen für die Umsetzung der Brandschutzkonzepte sowohl im Schulgebäude als auch in der Sporthalle bereitgehalten werden. Teilweise sollen auch die Außentüren im Schulgebäude und in der Sporthalle ausgetauscht werden.

Ferner steht in den Folgejahren die teilweise Erneuerung der Schließanlage sowie die Fortsetzung der Sanierung der Abflussrinnen auf dem Parkplatz und dem Schulhof auf dem Programm. In der Sporthalle ist der Austausch der Innen- und Außentüren vorgesehen. Nach und nach soll der Austausch der Holzpalisaden durch Betonpalisaden des Grenzwalls auf der Seite der Anwohner erfolgen. Ferner ist die Abdichtung der Fassade außen gegen Schädlinge in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Zudem ist geplant, in Abschnitten in den Folgejahren in einigen Klassenräumen die Beleuchtung, die Decken sowie die Bodenbeläge zu erneuern sowie Anstricharbeiten vorzunehmen. Letztlich steht auch noch die Sanierung des Rolltors der Malerwerkstatt, die Pflege der Grünanlagen und Bäume und die Sanierung des Außensportgeländes auf dem Programm.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Reckenberg-Berufskolleg entfallen 0,8 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2019 bei ca. 62.700 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Reckenberg-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 69.982 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 39.126 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 30.856 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die

EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Bildung		Schulleiter Dieter Freyer		
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport			
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen				
Schülerzahlen				
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)		1.749	1.788	1.732
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)		956	1.005	947
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.		1.321	1.305	1.308
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.		428	483	424
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten				
Klassenzahlen und Klassenräume				
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)		82	82	81
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)		45	46	44
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume		42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke		21	22	21
K 165-10 - Maximale Klassenstärke		34	32	34
K 165-11 - Minimale Klassenstärke		13	11	13
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume		k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen				
Personelle Ausstattung				
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen		0,7	0,7	0,5
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle		2.499	2.554	3.464
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006				
K 165-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)		3,2		
K 165-16 - Vernetzungsgrad		100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)				
K 165-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden		5.100	5.100	5.100
K 165-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden		2.060	2.060	2.060

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-130.606,04	-165.870,00	-179.370,00	-170.370,00	-152.370,00	-170.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-400.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.187,88	-30.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-17.187,88	-30.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-11.065,57					
10	= Ordentliche Erträge	-158.859,49	-195.870,00	-597.370,00	-188.370,00	-170.370,00	-188.370,00
11	- Personalaufwendungen	182.414,63	187.095,00	194.790,00	198.657,00	202.601,00	206.623,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	495.290,40	591.111,00	1.049.091,00	571.491,00	550.931,00	586.391,00
	a) Schülerfahrkosten	171.704,66	199.400,00	160.000,00	162.400,00	164.840,00	167.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	107.284,62	160.000,00	665.000,00	185.000,00	162.000,00	195.000,00
	c) EDV-Support	105.451,36	105.456,00	105.456,00	105.456,00	105.456,00	105.456,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	412.283,28	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.317,53	229.930,00	230.930,00	225.830,00	217.830,00	218.430,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	52.785,66	36.400,00	37.400,00	32.300,00	24.300,00	24.900,00
	b) Anmietung Nebengebäude	124.524,09	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.306.305,84	1.420.426,00	1.887.101,00	1.408.268,00	1.383.652,00	1.423.734,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.147.446,35	1.224.556,00	1.289.731,00	1.219.898,00	1.213.282,00	1.235.364,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.147.446,35	1.224.556,00	1.289.731,00	1.219.898,00	1.213.282,00	1.235.364,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	193,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	193,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.147.639,35	1.224.556,00	1.289.731,00	1.219.898,00	1.213.282,00	1.235.364,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	350.196,71	355.243,00	348.246,00	350.653,00	353.100,00	355.567,00
	a) Verrechnung Versicherungen	78.268,00	85.123,00	75.446,00	75.653,00	75.860,00	76.067,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	271.928,71	270.120,00	272.800,00	275.000,00	277.240,00	279.500,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.497.836,06	1.579.799,00	1.637.977,00	1.570.551,00	1.566.382,00	1.590.931,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	7.230,53					
106	Summe der investiven Einzahlungen	7.230,53					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.567,60					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-107.431,74	-71.440,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-116.999,34	-71.440,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-109.768,81	-71.440,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-109.768,81	-71.440,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00	-70.910,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-10.299,57	-16.990,00	-16.460,00	0,00	-16.460,00	-16.460,00	-16.460,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.299,57	-16.990,00	-16.460,00	0,00	-16.460,00	-16.460,00	-16.460,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-18.279,32	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.729,32	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-81.189,92	-24.070,00	-24.070,00	0,00	-24.070,00	-24.070,00	-24.070,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	5.780,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.567,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-77.402,85	-24.070,00	-24.070,00	0,00	-24.070,00	-24.070,00	-24.070,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2019 wird mit Einnahmen von etwa 18.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 160.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Mit dieser Position werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von insgesamt 665.000 € vorgesehen.

Die größte Einzelposition bilden die Brandschutzmaßnahmen gem. dem Brandschutzkonzept. Für diese Position sind 400.000 € eingeplant. Hierfür soll die kreditbasierende Förderung des Landes NRW aus dem Programm "NRW. BANK. Gute Schule 2020" in Anspruch genommen werden.

Für weitere Brandschutzmaßnahmen sind 25.000 € eingeplant.

Zudem sind 30.000 € für den Ausbau und die Entsorgung von KMF-Dämmung inklusive der Erneuerung der Decken eingeplant. Weitere 40.000 € sind für die Umstellung von der "klassischen Nullung" auf den FI-Schutz vorgesehen. Für diese beiden Maßnahmen sollen Fördermittel des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II) beantragt werden. Die 90-prozentige Förderung ist u. a. als Einnahme im TEP 02 veranschlagt.

Für die Außenraffstore-Anlagen und die Erneuerung der Außentüren sind 10.000€ bzw. 20.000€ eingeplant. 15.000 € sind für die Sanierung des Sonnenschutzes im Trakt B auf beiden Etagen vorgesehen.

Ferner sollen 15.000 € für die Sanierung der Außenentwässerung bereitgehalten werden. Für Malerarbeiten in den Fluren und Klassen sowie Bodenbelagsarbeiten sind 20.000 € bzw. 15.000 € vorgesehen. Für weitere 20.000 € sollen LED-Beleuchtungen in den Klassenräumen eingebaut werden. Ferner soll für 20.000 € die Sanierung der WC-Anlagen stattfinden.

Letztlich soll auch die Außenwand im Kellerraum B010 für 35.000 € saniert werden

In den Folgejahren soll die bereits im Haushaltsjahr 2018 begonnene Umstellung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz ebenso wie der Ausbau und die Entsorgung der KMF-Dämmung schrittweise in den Folgejahren umgesetzt werden. Dafür ist wiederum die Beantragung von Fördermitteln des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) vorgesehen. Die 90-prozentige Förderung ist auch für die Folgejahre als Ertrag u. a. im TEP 02 veranschlagt worden.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Zudem hat auch die Sanierung der Dachüberstände Einzug in die mittelfristige Finanzplanung gefunden. Weiterhin ist geplant, die in 2019 beginnenden Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten fortzuführen. Zusätzlich steht die Sanierung der Außenraffsstore-Anlage, sowie die Einbindung eines Windwächters auf dem Programm. Auch fortgeführt werden, sollen die Erneuerungsarbeiten an den Außentüren. Die Sanierungsarbeiten am Sonnenschutz in Trakt B sollen abgeschlossen werden. Im Anschluss daran ist der Beginn der Sanierungsarbeiten am Sonnenschutz in Trakt G geplant. Des Weiteren sind Gelder für die weitere Sanierung der WC-Anlagen angedacht.

Zuletzt werden auch weitere Gelder für Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Ems-Berufskolleg entfallen 0,2 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2019 bei rd. 31.400 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2019 insgesamt 165.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag Anfang 2017 bis zum 31.07.2021 verlängert. Der Kreis Gütersloh hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertrag bei Bedarf um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.07.2022, zu verlängern. Vorsorglich sind auch für das Jahr 2021 Haushaltsmittel in voller Höhe veranschlagt worden. Über die Notwendigkeit dieser Haushaltsmittel ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Ems-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 54.588 € pro

Jahr, das mit einem Teilbetrag von 30.518 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 24.070 € im

Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die

EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.418	1.444	1.430
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.094	1.115	1.109
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	540	548	535
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	878	896	895
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	79	77	80
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	61	60	62
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	19	18
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	30	32	30
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	8	7	8
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,0
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.091	1.111	1.430
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 166-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,2		
K 166-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255
K 166-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-251.582,43	-595.180,00	-253.180,00	-271.180,00	-271.180,00	-271.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge		-144.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-248,05					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.776,77	-43.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-48.776,77	-43.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-14.130,76					
10	= Ordentliche Erträge	-314.738,01	-782.180,00	-303.180,00	-321.180,00	-321.180,00	-321.180,00
11	- Personalaufwendungen	239.279,15	243.470,00	253.365,00	258.394,00	263.524,00	268.757,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	798.749,62	1.195.288,00	806.038,00	739.338,00	905.138,00	846.038,00
	a) Schülerfahrkosten	373.737,78	428.200,00	380.000,00	385.700,00	391.500,00	397.400,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	167.485,30	522.000,00	182.400,00	110.000,00	270.000,00	205.000,00
	c) EDV-Support	65.263,28	65.262,00	65.262,00	65.262,00	65.262,00	65.262,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	519.196,84	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811,08	107.490,00	110.190,00	104.390,00	94.690,00	96.890,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	74.597,01	85.300,00	88.000,00	82.200,00	72.500,00	74.700,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.654.036,69	2.082.088,00	1.705.433,00	1.637.962,00	1.799.192,00	1.747.525,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.339.298,68	1.299.908,00	1.402.253,00	1.316.782,00	1.478.012,00	1.426.345,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.339.298,68	1.299.908,00	1.402.253,00	1.316.782,00	1.478.012,00	1.426.345,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	167,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	167,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.339.465,68	1.299.908,00	1.402.253,00	1.316.782,00	1.478.012,00	1.426.345,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	426.280,78	507.675,00	504.342,00	508.119,00	511.946,00	515.813,00
	a) Verrechnung Versicherungen	64.929,00	69.985,00	62.302,00	62.509,00	62.716,00	62.923,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	361.351,78	437.690,00	442.040,00	445.610,00	449.230,00	452.890,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.765.746,46	1.807.583,00	1.906.595,00	1.824.901,00	1.989.958,00	1.942.158,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-56.577,19	-77.164,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-56.577,19	-77.164,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-56.577,19	-77.164,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-56.577,19	-77.164,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00	-77.024,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	0,00	-13.730,00	-13.590,00	0,00	-13.590,00	-13.590,00	-13.590,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-13.730,00	-13.590,00	0,00	-13.590,00	-13.590,00	-13.590,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-9.770,23	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.770,23	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-46.806,96	-25.464,00	-25.464,00	0,00	-25.464,00	-25.464,00	-25.464,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-46.806,96	-25.464,00	-25.464,00	0,00	-25.464,00	-25.464,00	-25.464,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Der Kreis Gütersloh hat für Sanierungsmaßnahmen Fördergelder beantragt. Auf die Erläuterungen unter TEP 13b wird verwiesen. Daneben sind unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2019 werden Einnahmen i. H. v. 50.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 380.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 182.400 € geplant.

Die größten Einzelpositionen sind die Sanierung der Asphalt- und Pflasterflächen im Außenbereich, sowie die Erneuerung der Unterverteilungen/ Brandschutz/Lüftung/BMA u. ELA entsprechend dem Brandschutzkonzept für jeweils 50.000 €.

Auch berücksichtigt die mittelfristige Finanzplanung 20.000 € für die weiteren Schritte zur Erneuerung der Schaltzentrale und Heizungssteuerung. Für diese Maßnahme soll eine 90-prozentige Bundesförderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) beantragt werden. Die entsprechende Zuwendung ist u. a. im TEP 02 ausgewiesen.

Für die abschnittsweise Sanierung von Bodenbelägen sind 30.400 € vorgesehen. Außerdem sind 32.000 € für die Sanierung der Klassenräume veranschlagt.

In den Folgejahren soll die Sanierung der WC-Anlagen in den Gebäudeteilen nach und nach weiter ebenfalls teilweise mit Fördermitteln aus dem KInvFG II umgesetzt werden. Die entsprechenden Zuwendungen aus dem KInvFG II für die zuvor beschriebene Maßnahme sind u. a. wiederum als Einnahmen im TEP 02 ausgewiesen.

Weitere Haushaltsmittel sind für die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung eingeplant. Die bereits begonnene Erneuerung der Unterverteilungen der Lüftungsanlagen, der Brandmeldeanlage und der elektroakustischen Anlage soll weiter fortgesetzt und beendet werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, voraussichtlich in zwei Bauabschnitten die Asphalt- und Pflasterflächen weiter zu sanieren.

Die weitere Sanierung von Bodenbelägen in Teilbereichen steht in den Folgejahren ebenfalls auf dem Programm.

Für die energetische Sanierung von Klassenraumbelichtungen einschließlich der Erneuerung von Deckenverkleidungen und Wandanstrichen sind ebenfalls Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre eingeplant.

Zuletzt soll auch mit der Sanierung der Dachabdichtung an Haupt- und Werkstattgebäude gestartet werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Berufskolleg Halle (Westf.) entfallen 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2019 werden für das Berufskolleg Halle (Westf.) Kosten von rd. 79.800 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Berufskolleg Halle (Westf.) im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 57.750 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 32.286 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 25.464 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die

EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Heinz Driftmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.003	1.944	2.018
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.072	1.039	1.075
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.551	1.508	1.571
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	452	436	447
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	95	89	96
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	51	48	51
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	22	21
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	31	32	31
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	5	7	5
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,0
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.541	1.495	2.018
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 241-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	7,7		
K 241-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040
K 241-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-477.300,57	-707.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge		-50.000,00		-30.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.425,03	-39.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-24.425,03	-39.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-5,50					
10	= Ordentliche Erträge	-501.731,10	-796.820,00	-463.820,00	-493.820,00	-463.820,00	-463.820,00
11	- Personalaufwendungen	240.419,77	197.878,00	206.286,00	210.381,00	214.558,00	218.818,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	483.323,60	806.256,00	492.486,00	593.386,00	476.386,00	459.386,00
	a) Schülerfahrkosten	187.002,81	232.700,00	195.000,00	197.900,00	200.900,00	203.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	36.700,07	392.500,00	112.000,00	210.000,00	90.000,00	70.000,00
	c) EDV-Support	54.075,28	54.075,00	54.075,00	54.075,00	54.075,00	54.075,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	618.354,01	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.193,64	112.100,00	111.800,00	102.800,00	94.600,00	96.700,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	52.863,28	88.900,00	88.600,00	79.600,00	71.400,00	73.500,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.428.291,02	1.726.434,00	1.420.772,00	1.516.767,00	1.395.744,00	1.385.104,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	926.559,92	929.614,00	956.952,00	1.022.947,00	931.924,00	921.284,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	926.559,92	929.614,00	956.952,00	1.022.947,00	931.924,00	921.284,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	54,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	54,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	926.613,92	929.614,00	956.952,00	1.022.947,00	931.924,00	921.284,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	419.215,60	395.906,00	400.474,00	403.231,00	406.018,00	408.835,00
	a) Verrechnung Versicherungen	79.228,00	84.286,00	85.764,00	85.971,00	86.178,00	86.385,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	339.987,60	311.620,00	314.710,00	317.260,00	319.840,00	322.450,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.345.829,52	1.325.520,00	1.357.426,00	1.426.178,00	1.337.942,00	1.330.119,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.000,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	6.000,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-124.071,45	-117.620,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-485,52					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-124.556,97	-117.620,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-118.556,97	-117.620,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-118.556,97	-117.620,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00	-118.460,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-2.802,02	-18.340,00	-19.180,00	0,00	-19.180,00	-19.180,00	-19.180,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.802,02	-18.340,00	-19.180,00	0,00	-19.180,00	-19.180,00	-19.180,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-27.036,19	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-27.036,19	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-88.718,76	-23.280,00	-23.280,00	0,00	-23.280,00	-23.280,00	-23.280,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-94.233,24	-23.280,00	-23.280,00	0,00	-23.280,00	-23.280,00	-23.280,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-485,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumüberhang bestehen wird. Ein Überhang von 5 Klassenräumen wird dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden können.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2019 wird mit Einnahmen von 26.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 195.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2019 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 112.000 € geplant.

Größte Einzelposition ist im Jahr 2019 die Abarbeitung von Brandschutzmaßnahmen, deren Notwendigkeit sich im Zuge von Brandschauen ergeben haben. Hierfür sind 50.000 € eingeplant.

Zudem sollen für 10.000 € Anstricharbeiten durchgeführt werden. Weiterhin steht für 10.000 € die Sanierung der WC-Anlagen an. Auch die Klassenraumtüren sollen ausgetauscht werden. Hierfür werden auch 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuletzt soll der Klassenraum A113 umgebaut und der Raum B111 renoviert werden. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von 25.000 € bzw. 7.000 € veranschlagt.

In den Folgejahren bildet die Beschaffung eines neuen Kessels mit 400 kw inkl. neuer Regelungstechnik den Schwerpunkt.

Die, im Jahr 2018 begonnene, Abarbeitung von brandschutztechnischen Maßnahmen soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Darüber hinaus soll die Einbruchmeldeanlage erweitert und neue Zentralen eingerichtet werden. Außerdem soll die teilweise Erneuerung von Klassenraumtüren im sog. B-Trakt und C-Trakt fortgesetzt werden.

Zudem sieht die mittelfristige Finanzplanung vor, den Raum A033 umzubauen und den Raum A153 zu renovieren. Weiterhin ist die Sanierung der Außenjalousien angedacht.

Weiterhin steht die technische Ertüchtigung der Hausmeisterloge im Hinblick auf den Brandschutz an. Hierfür sollen Mittel der kreditbasierenden Förderung "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW eingesetzt werden.

Letztlich sind Haushaltsmittel in geringerem Umfang für Anstricharbeiten und die Erneuerung von Teppichböden eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Carl-Miele-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2019 bei ca. 79.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Carl-Miele-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 52.796 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 29.516 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 23.280 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.660	1.787	1.667
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.032	1.146	1.031
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.047	1.068	1.060
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	613	719	607
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	77	80	77
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	48	51	48
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	22	22
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	31	30	31
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	9	11	9
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,8	0,8	0,5
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.075	2.234	3.334
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 242-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,6		
K 242-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-181.480,08	-309.330,00	-120.330,00	-165.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge		-270.000,00	-36.000,00	-45.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.637,66	-34.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-31.637,66	-34.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.765,78					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	259,89					
10	= Ordentliche Erträge	-215.623,63	-613.330,00	-184.330,00	-238.330,00	-148.330,00	-148.330,00
11	- Personalaufwendungen	150.186,57	151.354,00	157.632,00	160.761,00	163.953,00	167.208,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	485.146,78	955.198,00	516.298,00	558.198,00	486.098,00	484.098,00
	a) Schülerfahrkosten	211.894,90	237.200,00	192.000,00	194.900,00	197.800,00	200.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	30.188,90	490.000,00	96.000,00	135.000,00	60.000,00	55.000,00
	c) EDV-Support	109.393,68	109.392,00	109.392,00	109.392,00	109.392,00	109.392,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	234.957,76	328.750,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.880,63	88.600,00	80.030,00	75.730,00	71.430,00	72.530,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	27.984,71	44.300,00	44.300,00	40.000,00	35.700,00	36.800,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	929.171,74	1.523.902,00	1.026.510,00	1.067.239,00	994.031,00	996.386,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	713.548,11	910.572,00	842.180,00	828.909,00	845.701,00	848.056,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	713.548,11	910.572,00	842.180,00	828.909,00	845.701,00	848.056,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	48,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	48,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	713.596,11	910.572,00	842.180,00	828.909,00	845.701,00	848.056,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	315.856,27	397.936,00	418.818,00	421.835,00	424.882,00	427.969,00
	a) Verrechnung Versicherungen	73.965,00	77.649,00	70.968,00	71.175,00	71.382,00	71.589,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	241.891,27	320.287,00	347.850,00	350.660,00	353.500,00	356.380,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.029.452,38	1.308.508,00	1.260.998,00	1.250.744,00	1.270.583,00	1.276.025,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-58.823,68	-102.111,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-58.823,68	-102.111,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-58.823,68	-102.111,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-58.823,68	-102.111,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00	-100.971,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-4.038,49	-16.980,00	-15.840,00	0,00	-15.840,00	-15.840,00	-15.840,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.038,49	-16.980,00	-15.840,00	0,00	-15.840,00	-15.840,00	-15.840,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-10.415,59	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.415,59	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-44.369,60	-25.731,00	-25.731,00	0,00	-25.731,00	-25.731,00	-25.731,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-44.369,60	-25.731,00	-25.731,00	0,00	-25.731,00	-25.731,00	-25.731,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumdefizit bestehen wird. Dieses kann jedoch dadurch behoben werden, dass 5 Klassenräume vom Carl-Miele-Berufskolleg dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2019 wird mit Einnahmen von 28.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 192.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2019 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 96.000 € vorgesehen.

Fördermittel aus dem Kreditförderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW sollen im Jahr 2019 in Höhe von 36.000 € für die Sanierung der Sporthallendecke, sowie der Lüftungsanlage in der Sporthalle verwendet werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, für 50.000 € mit der Umsetzung der Brandschutzkonzeptes und der Beseitigung von Mängeln, die durch die Brandverhütungsschau deutlich wurden, zu beginnen.

Ferner ist die Erneuerung der abgehängten Decke im Altbau, mit Aufwendungen in Höhe von 10.000 € eingeplant.

In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Fortsetzung der Flachdachsanieierung der Sporthalle mit Fördergeldern aus dem KInvFG II vor. Die entsprechende Förderung, in Höhe von 90% der Kosten, ist als Ertrag auf TEP 2 zu finden.

Außerdem ist in den Folgejahren geplant, Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept weiter umzusetzen. Daneben sind noch weitere Gelder für verschiedene Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

Die Fortsetzung der teilweisen Erneuerung von abgehängten Decken im Altbau hat ebenfalls Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung gefunden. Auch die Außenanlagen sollen saniert werden.

Letztlich sind in die Planung für die Folgejahre in geringem Umfang Schönheitsreparaturen wie Anstriche und die sukzessive Erneuerung des Nadelvliesbelags berücksichtigt worden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Reinhard-Mohn-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2019 bei ca. 39.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 58.357 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 32.626 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 25.731 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die

EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).	
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport	
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	169	180	178
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	66	62	70
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	17	18	18
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	12	11	12
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	7	8	7
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	85 %	90 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	26,0	23,0	25,7
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwer mehrfach behinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,54	2,7	2,7
K 167-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen		1,0	1,0
K 167-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle		180	178
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 167-14 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,1		
K 167-15 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-16 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh

K 167-17 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165
---	-----	-----	-----

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-91.470,18	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-45.000,00	-300.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.893,30	-43.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.089,41					
10	= Ordentliche Erträge	-136.452,89	-129.650,00	-173.650,00	-428.650,00	-128.650,00	-128.650,00
11	- Personalaufwendungen	283.585,73	293.193,00	305.258,00	311.318,00	317.498,00	323.803,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	858.588,27	779.208,00	786.745,00	1.496.612,00	787.045,00	861.045,00
	a) Schülerfahrkosten	606.564,68	560.400,00	580.000,00	588.700,00	597.500,00	606.500,00
	b) Verpflegungskosten	61.370,76	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	125.000,00	90.000,00	80.000,00	780.000,00	60.000,00	125.000,00
	d) EDV-Support	12.016,72	12.017,00	12.017,00	12.017,00	12.017,00	12.017,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	181.334,08	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.837,84	81.040,00	115.740,00	91.840,00	55.540,00	56.040,00
	a) Personalgestaltung Küche	34.310,80	38.500,00	38.500,00	39.000,00	39.500,00	40.000,00
	b) Mieten und Pachten						
	c) Schulsozialarbeit		26.500,00	61.200,00	36.800,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.369.345,92	1.336.311,00	1.390.613,00	2.082.640,00	1.342.953,00	1.423.758,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.232.893,03	1.206.661,00	1.216.963,00	1.653.990,00	1.214.303,00	1.295.108,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.232.893,03	1.206.661,00	1.216.963,00	1.653.990,00	1.214.303,00	1.295.108,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	18,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	18,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.232.911,03	1.206.661,00	1.216.963,00	1.653.990,00	1.214.303,00	1.295.108,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	307.013,99	385.474,00	398.810,00	402.137,00	405.494,00	408.891,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.019,00	13.324,00	13.880,00	14.087,00	14.294,00	14.501,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrrechnung Raumkosten	294.994,99	372.150,00	384.930,00	388.050,00	391.200,00	394.390,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.539.925,02	1.592.135,00	1.615.773,00	2.056.127,00	1.619.797,00	1.703.999,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.017,59	-11.155,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-9.017,59	-11.155,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-9.017,59	-11.155,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-9.017,59	-11.155,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00	-11.075,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-8.737,90	-6.850,00	-6.770,00	0,00	-6.770,00	-6.770,00	-6.770,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.737,90	-6.850,00	-6.770,00	0,00	-6.770,00	-6.770,00	-6.770,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-279,69	-4.305,00	-4.305,00	0,00	-4.305,00	-4.305,00	-4.305,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-279,69	-4.305,00	-4.305,00	0,00	-4.305,00	-4.305,00	-4.305,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13c zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Ab dem 01.08.2011 wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Mittel von insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und an der Wiesenschule Schulsozialarbeit einzurichten (s. TEP 16c). In diesem Zeitraum werden die Mittel für die sog. Hilfeplankonferenzen gestrichen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 580.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2019 wird mit Ausgaben von 66.000 € gerechnet. In den Folgejahren werden aufgrund nahezu gleichbleibender Schülerzahlen Ausgaben in gleicher Höhe erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule.

Im Jahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von 80.000 € geplant. Den Schwerpunkt bildet dabei mit 45.000 € die Erneuerung der elektroakustischen Anlage. Dafür soll das Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule.2020" der NRW Bank in Anspruch genommen werden.

Ferner sind jeweils 10.000 € für Malerarbeiten in den Klassenräumen und Fluren angedacht, sowie für die Erneuerung der Brüstungsplatten der Fensterelemente und der Außentüren eingeplant.

10.000 € sollen für die Erneuerung des umlaufenden Zaunes eingesetzt werden. Die Erneuerung des Tores vor der Kelleraußentreppe am Sportplatz für 5.000 € steht ebenfalls auf dem Programm.

In den Folgejahren sind als größere Sanierungsmaßnahmen der An- und Umbau der Hausmeisterloge entsprechend den Brandschutzanforderungen geplant. Für diese Maßnahme ist beabsichtigt, Kreditfördermittel des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW einzusetzen. Ein weiterer finanzintensiver Schwerpunkt bildet die Sanierung des Schwimmbeckens inklusive der Fenster und der Türen.

In die mittelfristige Finanzplanung ist zudem noch die Flachdachsanierung der Schwimm- und Turnhalle aufgenommen worden. Technische Sanierungen sollen auch in den Nebenräumen der Schwimmhalle erfolgen. Ferner ist nach und nach die Umsetzung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen beabsichtigt. Zudem sind Haushaltsmittel für die teilweise Erneuerung der Außenspielgeräte eingeplant. Die Erneuerung des umlaufenden Zaunes soll abschnittsweise fortgesetzt werden. Es ist weiterhin geplant, dass die Sanierung der Brüstungsplatten der Fensterelemente und Außentüren weitergeführt wird. Zuletzt sind Haushaltsmittel in geringerem Umfang für Malerarbeiten eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei geistig behinderte Mitarbeiterinnen der wertkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden und einer Mitarbeiterin, die über einen Honorarvertrag als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde. Die Kosten liegen in 2019 bei insgesamt ca. 38.500 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 61.200 € (s. DS-Nrn. 4630, 4647).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Michaelis-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 9.763 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 5.458 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 4.305 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Schulleit. A.Düllmann-Kessen
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.	
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport	
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	149	149	149
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	11	10	11
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	15	14
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	17	18	17
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	4	11	4
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	91 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	298	298	
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 168-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,6		
K 168-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-111.439,86	-132.640,00	-175.200,00	-175.200,00	-175.200,00	-175.200,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-73,96					
10	= Ordentliche Erträge	-111.513,82	-132.640,00	-175.200,00	-175.200,00	-175.200,00	-175.200,00
11	- Personalaufwendungen	45.500,28	58.077,00	60.301,00	61.498,00	62.719,00	63.965,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	432.638,45	596.523,00	640.123,00	642.823,00	655.723,00	669.023,00
	a) Schülerfahrkosten	335.485,69	406.600,00	355.000,00	360.300,00	365.700,00	371.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	4.249,07		10.000,00			
	c) EDV-Support	6.936,12	6.837,00	6.837,00	6.837,00	6.837,00	6.837,00
	d) Offener Ganzttag	66.341,65	159.200,00	244.400,00	251.800,00	259.300,00	267.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55.922,44	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.312,72	375.370,00	375.970,00	376.970,00	377.970,00	377.970,00
	a) Randstundenbetreuung	7.394,42					
	b) Schulsozialarbeit	13.072,60	31.800,00	32.400,00	33.400,00	34.400,00	35.400,00
	c) Mieten und Pachten	139.860,85	338.000,00	338.000,00	338.000,00	338.000,00	338.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	701.373,89	1.038.060,00	1.084.484,00	1.089.381,00	1.104.502,00	1.119.048,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	589.860,07	905.420,00	909.284,00	914.181,00	929.302,00	943.848,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	589.860,07	905.420,00	909.284,00	914.181,00	929.302,00	943.848,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	3,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	589.863,07	905.420,00	909.284,00	914.181,00	929.302,00	943.848,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	49.478,48	62.956,00	63.923,00	64.550,00	65.197,00	65.854,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.412,00	9.846,00	10.283,00	10.490,00	10.697,00	10.904,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrrechnung Raumkosten	40.066,48	53.110,00	53.640,00	54.060,00	54.500,00	54.950,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	639.341,55	968.376,00	973.207,00	978.731,00	994.499,00	1.009.702,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-595,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-119.584,52	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-30.018,29					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-150.197,81	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-150.197,81	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-150.197,81	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-1.013,72	-4.330,00	-4.330,00	0,00	-4.330,00	-4.330,00	-4.330,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.013,72	-4.330,00	-4.330,00	0,00	-4.330,00	-4.330,00	-4.330,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-6.219,64	-3.839,00	-3.839,00	0,00	-3.839,00	-3.839,00	-3.839,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.219,64	-3.839,00	-3.839,00	0,00	-3.839,00	-3.839,00	-3.839,00
31168020 Neuanschaffungen (Sondermittel) Regenbogen	-34.683,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-34.088,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-15.930,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.930,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168901 Baumaßnahmen (investiv)	-92.350,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-62.332,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-30.018,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Zum Schuljahr 2017/18 ergab sich für die Regenbogenschule die Möglichkeit, die leerstehenden Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zu übernehmen. Das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule bietet ausreichend Möglichkeiten, den Offenen Ganztag umzusetzen, so dass sich die Regenbogenschule seit dem Schuljahr 2017/18 in Rheda-Wiedenbrück befindet und den Offenen Ganztag anbietet. Zum Schuljahr 2018/19 wird eine 5. Gruppe eingerichtet, so dass nun bis zu 72 Kinder aufgenommen werden können.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

In den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 hat die Regenbogenschule nur eine Randstundenbetreuung anbieten können. Zur Finanzierung des Angebotes wurden Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" eingesetzt. Mit der Einführung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2017/18 steigen die Landeszuweisungen.

Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 355.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2019 sind jeweils 5.000€ für die Sanierung des Klimageräts im Serverraum, sowie des Abluftanschlusses des Brennofens eingeplant.

In den Folgejahren ist geplant, die Innenlamellen an der Süd- und der Westseite zu sanieren.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganztag (TEP 13d)

Die Kosten des Ganztagsangebotes steigen deutlich, da ab dem Schuljahr 2018/19 eine weitere OGS Gruppe eingerichtet wird. Gleichzeitig steigen aber auch die Landeszuweisungen, so dass in 2019 Aufwendungen von ca. 208.600 € und Landeszuweisungen von ca. 172.600 € (s. TEP 2) erwartet werden.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ist die Regenbogenschule aus den bisherigen, dem Kreis Gütersloh gehörenden Schulgebäuden an der Moltkestr. 47 in Gütersloh, ausgezogen und in die angemieteten Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Rheda-Wiedenbrück umgezogen. Dementsprechend endet mit dem Auszug der Schule die Zuordnung der anfallenden linearen Abschreibungen

für die Schulgebäude in Gütersloh. Entsprechend fallen mit Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018 im neuen Gebäude in Rheda-Wiedenbrück erstmals Mietkosten an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Für das Jahr 2019 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von 338.000 € ausgegangen.

- Randstundenbetreuung (TEP 16a)

Die Randstundenbetreuung wird Teil des Ganztagsangebotes. Die Kosten werden ab 2018 unter TEP 13 d) abgebildet.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 18.900 €. Siehe hierzu auch die generellen Erläuterungen zur Schulsozialarbeit.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen (TFP 111)

Die Ausgaben für die Herrichtung der Räume am neuen Standort in Rheda-Wiedenbrück in 2017 sind unter diesen Teilfinanzpositionen verbucht worden.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

In 2017 wurden im Zusammenhang mit dem Umzug in die ehemalige Heidbrinkschule einmalig insgesamt 205.000 € bereitgestellt für kleinere

Umbaumaßnahmen, die Beschaffung zusätzlicher Einrichtungsgegenstände sowie zur Durchführung des Umzugs selbst.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Regenbogenschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 8.706 € pro

Jahr, das mit einem Teilbetrag von 4.867 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 3.839 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung

der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Schulleiter Roman Knitter
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.	
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers	
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport	
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	53	52	53
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	23	27	23
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	13
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	15	15	15
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	12	9	12
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100%	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	106	104	106
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 169-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,3		
K 169-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-68.960,00	-69.480,00	-108.410,00	-113.210,00	-113.910,00	-115.110,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	35,08					
10	= Ordentliche Erträge	-68.924,92	-69.480,00	-108.410,00	-113.210,00	-113.910,00	-115.110,00
11	- Personalaufwendungen	20.836,92	20.984,00	21.852,00	22.286,00	22.729,00	23.180,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	424.548,76	518.533,00	581.283,00	536.883,00	547.783,00	558.783,00
	a) Schülerfahrkosten	198.666,49	186.500,00	250.000,00	253.800,00	257.600,00	261.400,00
	b) Personalkosten offene Ganztagschule	200.295,06	216.400,00	227.500,00	234.300,00	241.400,00	248.600,00
	c) Sanierungsmaßnahmen		87.000,00	75.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	d) EDV-Support	3.413,96	3.315,00	3.315,00	3.315,00	3.315,00	3.315,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.599,89	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.806,37	44.920,00	80.720,00	86.720,00	88.720,00	91.220,00
	a) Schulsozialarbeit	34.803,03	39.200,00	75.000,00	81.000,00	83.000,00	85.500,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	532.791,94	630.987,00	730.405,00	692.439,00	705.782,00	719.733,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	463.867,02	561.507,00	621.995,00	579.229,00	591.872,00	604.623,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	463.867,02	561.507,00	621.995,00	579.229,00	591.872,00	604.623,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	9,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	463.876,02	561.507,00	621.995,00	579.229,00	591.872,00	604.623,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	73.036,39	74.815,00	76.256,00	77.043,00	77.840,00	78.647,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.402,00	3.235,00	3.966,00	4.173,00	4.380,00	4.587,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	69.634,39	71.580,00	72.290,00	72.870,00	73.460,00	74.060,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	536.912,41	636.322,00	698.251,00	656.272,00	669.712,00	683.270,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.870,96	-3.595,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.870,96	-3.595,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-1.870,96	-3.595,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.870,96	-3.595,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00	-3.635,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-1.457,55	-1.980,00	-2.020,00	0,00	-2.020,00	-2.020,00	-2.020,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.457,55	-1.980,00	-2.020,00	0,00	-2.020,00	-2.020,00	-2.020,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-413,41	-1.615,00	-1.615,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-413,41	-1.615,00	-1.615,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganzttagsschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Gruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Insgesamt ergeben sich in 2019 Aufwendungen von rd. 227.500 € und Einnahmen durch das Land von ca. 57.130 €. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt damit ca. 170.370 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1). Ein Betrag von rd. 15.000 € unter TEP 2 resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Aufgrund der Neuausschreibung der Schülerbeförderung zum 01.08.2019 wird mit einer Kostensteigerung von ca. 50.000,00 Euro gerechnet, so dass der Ansatz für 2019 auf 250.000,00 Euro ansteigt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % kalkuliert.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 75.000 € geplant. Die größte Position stellt die Sanierung der Sporthalle dar. Voraussichtlich müssen hierfür 50.000 € aufgewendet werden. Die restlichen 25.000 € werden für die Beseitigung von Mängeln entsprechend den Ergebnissen der Sachverständigenprüfung benötigt. In den Folgejahren sollen brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt werden. Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt zudem in geringem Maße Haushaltsmittel für Anstricharbeiten und Bodenbelagserneuerungen.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 40.200 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Erich Kästner-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 3.663 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.048 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.615 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	86	72	86
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	25		25
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		0	0
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	6	6	6
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume		6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	12	14
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	16	17	16
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	12	10	12
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume		100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	172	144	172
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 170-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	4,3		
K 170-13 - Vernetzungsgrad	100 %		100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 170-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden			
K 170-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden			

Teilergebnisplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.401,40	-5.300,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.044,04	-36.250,00	-10.000,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-47.445,44	-41.550,00	-16.800,00	-6.800,00	-6.800,00	-6.800,00
11	- Personalaufwendungen	49.038,14	54.031,00	56.170,00	57.284,00	58.421,00	59.581,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	134.167,48	120.440,00	153.840,00	156.940,00	160.140,00	163.340,00
	a) Schülerfahrkosten	32.773,28	26.100,00	35.000,00	35.500,00	36.100,00	36.600,00
	b) Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung	53.943,27	60.400,00	84.900,00	87.500,00	90.100,00	92.800,00
	c) EDV-Support	8.033,98	6.760,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	29.850,70	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.532,21	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.609,09	205.200,00	165.700,00	166.700,00	167.700,00	168.700,00
	a) Schulsozialarbeit	24.113,17	31.400,00	31.900,00	32.900,00	33.900,00	34.900,00
	b) Mieten und Pachten	147.739,38	170.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.346,92	384.571,00	380.610,00	385.824,00	391.161,00	396.521,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	324.901,48	343.021,00	363.810,00	379.024,00	384.361,00	389.721,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	324.901,48	343.021,00	363.810,00	379.024,00	384.361,00	389.721,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	324.901,48	343.021,00	363.810,00	379.024,00	384.361,00	389.721,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	88.262,47	143.692,00	146.020,00	147.357,00	148.714,00	150.081,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.381,00	5.232,00	6.190,00	6.397,00	6.604,00	6.811,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	82.881,47	138.460,00	139.830,00	140.960,00	142.110,00	143.270,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	413.163,95	486.713,00	509.830,00	526.381,00	533.075,00	539.802,00

Teilfinanzplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-78.260,69	-5.422,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-78.260,69	-5.422,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-78.260,69	-5.422,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-78.260,69	-5.422,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00	-6.522,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31170005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hermann Hesse	-4.274,09	-3.150,00	-4.250,00	0,00	-4.250,00	-4.250,00	-4.250,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.274,09	-3.150,00	-4.250,00	0,00	-4.250,00	-4.250,00	-4.250,00
31170006 Neuanschaffung (Sondermittel) Hermann Hesse	-39.551,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-39.551,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31170007 Beschaffung Hard- und Software Hermann Hesse	-2.875,64	-2.272,00	-2.272,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.875,64	-2.272,00	-2.272,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00
31170777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-31.559,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-31.559,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

Der Hauptstandort liegt an der Neuenkirchener Straße 43. Daneben wurden bis Ende des Schuljahres 2016/17 die Schüler/-innen der Klassen 9 und 10 am Standort Unter den Ulmen 71-73 beschult. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden diese Schüler/-innen ebenfalls am Hauptstandort an der Neuenkirchener Straße beschult.

Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Ein Teil der am Standort Unter den Ulmen gemieteten Räume ist untervermietet. Mit der Aufgabe des Standortes wird das Mietverhältnis aufgegeben, so dass auch die Erträge aus der Untervermietung entfallen werden (siehe Erläuterungen zu TEP 16b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schülerinnen und Schüler nutzen bisher ganz überwiegend das ÖPNV-Angebot in der Stadt, um zur Schule zu gelangen. Es werden in 2019 Kosten von ca. 35.000 € erwartet. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von ca. 1,5 % zu rechnen.

- Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung (TEP 13b)

Träger der Nachmittagsbetreuung an der Hermann Hesse-Schule ist die AWO. Den Kosten von ca. 84.900 € im Jahr 2019 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 5.460 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für allgemeine Sanierung sind 5.000 € eingeplant. Auch in den Folgejahren haben Mittel für allgemeine Sanierungsarbeiten eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule erhält die Hermann Hesse-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Die Kosten liegen in 2019 bei ca. 31.900 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis Gütersloh gepachtet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 sowie die Miete für die Nebenstelle Unter den Ulmen 71/73 beträgt jährlich insgesamt ca. 130.000 €. Im Sommer 2017 hat die Hermann-Hesse-Schule die Räumlichkeiten der Nebenstelle Unter den Ulmen 71/73 aufgegeben. Der Mietvertrag für die Nebenstelle endet im Frühjahr 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diese Räumlichkeiten an die Volkshochschule Reckenberg-Ems untervermietet worden.

Die Mieteinnahmen von der Volkshochschule Reckenberg-Ems sind im TEP 05 als Einnahme ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten rd. 138.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Hermann Hesse-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 5.152 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.880 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.272 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hermann- Hesse-Schule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Im Jahresergebnis 2017 befinden sich unter dieser Teilfinanzposition des Weiteren die Ausgaben für den Kauf des beweglichen Inventars vom bisherigen Schulträger, der Stadt Gütersloh.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Klaus Hagemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	104	97	104
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	32	25	32
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	11	10	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	10	9
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	10	11	10
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	91 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	12,0	9,3	11,9
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,67	2,7	2,7
K 174-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen		0,5	0,5
K 174-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle		194	208
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 174-14 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,6		
K 174-15 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-16 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-17 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.132,70	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.539,14	-20.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-180,36					
10	= Ordentliche Erträge	-27.852,20	-29.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00
11	- Personalaufwendungen	56.924,67	54.834,00	57.144,00	58.279,00	59.436,00	60.617,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	427.649,33	451.891,00	472.308,00	478.175,00	484.608,00	489.508,00
	a) Schülerfahrkosten	300.454,90	301.700,00	315.000,00	319.700,00	324.500,00	329.400,00
	b) Verpflegungskosten	40.856,16	46.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
	c) EDV-Support	6.629,92	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00
	d) Bewirtschaftungskosten	43.682,52	58.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.386,46	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	374.531,94	393.970,00	417.020,00	404.520,00	385.720,00	385.720,00
	a) Miete Schulgebäude	370.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
	b) Schulsozialarbeit		13.250,00	31.300,00	18.800,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	874.492,40	915.105,00	960.882,00	955.384,00	944.174,00	950.255,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	846.640,20	885.455,00	930.232,00	924.734,00	913.524,00	919.605,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	846.640,20	885.455,00	930.232,00	924.734,00	913.524,00	919.605,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	846.640,20	885.455,00	930.232,00	924.734,00	913.524,00	919.605,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.977,24	7.326,00	8.087,00	8.294,00	8.501,00	8.708,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.082,00	6.626,00	7.377,00	7.584,00	7.791,00	7.998,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrrechnung Raumkosten	1.895,24	700,00	710,00	710,00	710,00	710,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	854.617,44	892.781,00	938.319,00	933.028,00	922.025,00	928.313,00

Teilfinanzplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	543,08					
106	Summe der investiven Einzahlungen	543,08					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-17.092,40	-6.428,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-17.092,40	-6.428,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-16.549,32	-6.428,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-16.549,32	-6.428,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00	-6.698,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31174005 Neuanschaffungen (Pauschale) Schule im FiLB	-15.506,23	-3.690,00	-3.960,00	0,00	-3.960,00	-3.960,00	-3.960,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.506,23	-3.690,00	-3.960,00	0,00	-3.960,00	-3.960,00	-3.960,00
31174007 Beschaffung Hard- und Software Werkstufenschule	-1.043,09	-2.738,00	-2.738,00	0,00	-2.738,00	-2.738,00	-2.738,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	543,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.586,17	-2.738,00	-2.738,00	0,00	-2.738,00	-2.738,00	-2.738,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Ab dem 01.08.2011 wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Mittel von insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Schulsozialarbeit einzurichten (s. TEP 16b). In diesem Zeitraum werden die Mittel für die sog. Hilfeplankonferenzen gestrichen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 315.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2019 und Folgejahre wird mit Ausgaben von 49.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist seit dem Jahr 2015 mit der EDV-Betreuung der Schule im FiLB Gütersloh beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten von rund 65.000 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Da für Instandsetzungen eine noch vorhandene Rücklage beim Vermieter genutzt werden kann, ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet.

Es ist für das Jahr 2019 ein Mietansatz in Höhe von 375.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite.

Bewirtschaftungskosten und Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt. (s. TEP 11 und 13 d). Eine bisher in der Miete enthaltene Instandhaltungspauschale kann zunächst entfallen, da hierfür noch Rücklagen beim Vermieter vorhanden sind.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 31.300 € (s. DS-Nrn. 4630, 4647).

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Schule im FiLB im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 6.209 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.471 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.738 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Schulleiterin Annette Harz
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offenen Ganztagschule geführt.	
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport	
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	47	51	50
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	21	22	22
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	13	13
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	13	16	13
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	10	8	12
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	94	102	100
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 176-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,0		
K 176-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-50.370,00	-52.710,00	-53.500,00	-53.500,00	-53.500,00	-53.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	154,40					
10	= Ordentliche Erträge	-50.215,60	-52.710,00	-53.500,00	-53.500,00	-53.500,00	-53.500,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	371.637,15	421.245,00	356.415,00	372.215,00	384.115,00	388.215,00
	a) Schülerfahrkosten	150.851,81	201.200,00	160.000,00	162.400,00	164.800,00	167.300,00
	b) EDV-Support	3.828,32	3.729,00	3.729,00	3.729,00	3.729,00	3.729,00
	c) Personalkosten offene Ganztagschule	202.247,60	201.500,00	178.000,00	183.400,00	188.900,00	194.500,00
	d) Sanierungsmaßnahmen				8.000,00	12.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.927,03	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.733,85	344.377,00	343.377,00	344.377,00	345.377,00	346.377,00
	a) Mieten und Pachten	282.613,77	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.045,10	33.500,00	32.500,00	33.500,00	34.500,00	35.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	698.298,03	779.762,00	713.932,00	730.732,00	743.632,00	748.732,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	648.082,43	727.052,00	660.432,00	677.232,00	690.132,00	695.232,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	648.082,43	727.052,00	660.432,00	677.232,00	690.132,00	695.232,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	5,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	648.087,43	727.052,00	660.432,00	677.232,00	690.132,00	695.232,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.367,00	3.656,00	3.531,00	3.748,00	3.955,00	4.162,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.367,00	3.266,00	3.141,00	3.348,00	3.555,00	3.762,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		390,00	390,00	400,00	400,00	400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	651.454,43	730.708,00	663.963,00	680.980,00	694.087,00	699.394,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-612,61	-3.703,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-612,61	-3.703,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-612,61	-3.703,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-612,61	-3.703,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	-564,81	-1.940,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-564,81	-1.940,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	-47,80	-1.763,00	-1.763,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-47,80	-1.763,00	-1.763,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 160.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganzttag entstehen in 2019 Kosten in Höhe von etwa 178.000 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 61.010 € gegenüber (unter TEP 2). Bedingt durch die turnusmäßig vorgenommene Ausschreibung und die hieraus resultierende Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots der Betreuungsleistungen für den offenen Ganzttag reduziert sich der Ansatz 2019 um 23.500,00 Euro.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 keine Sanierungsmaßnahmen vor.

In den Jahren 2020 und folgende sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2019 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 304.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 32.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Paul-Maar-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 3.999 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.236 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.763 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung

der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Gerhard Dickers	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	57	57	57
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	25		25
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		0	0
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume		4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	17	16	17
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	12	12	12
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume		100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K177-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	3,6		
K177-13 - Vernetzungsgrad	100 %		100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 177-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 177-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden			

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-111.758,50	-118.650,00	-121.000,00	-121.000,00	-121.000,00	-121.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-111.758,50	-118.650,00	-121.000,00	-121.000,00	-121.000,00	-121.000,00
11	- Personalaufwendungen	42.055,25	51.202,00	53.167,00	54.223,00	55.299,00	56.397,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	384.360,57	360.037,00	417.637,00	427.037,00	436.637,00	446.437,00
	a) Schülerfahrkosten	130.683,69	93.300,00	138.000,00	140.100,00	142.200,00	144.300,00
	b) Offener Ganzttag	232.897,31	234.800,00	243.600,00	250.900,00	258.400,00	266.100,00
	c) EDV-Support	5.379,04	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.979,05	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	111.561,39	111.870,00	113.970,00	113.970,00	113.970,00	113.970,00
	a) Mieten und Pachten	106.583,02	109.300,00	111.000,00	111.000,00	111.000,00	111.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	547.956,26	533.709,00	595.374,00	605.830,00	616.506,00	627.404,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	436.197,76	415.059,00	474.374,00	484.830,00	495.506,00	506.404,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	436.197,76	415.059,00	474.374,00	484.830,00	495.506,00	506.404,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	436.197,76	415.059,00	474.374,00	484.830,00	495.506,00	506.404,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	57.888,96	104.565,00	105.767,00	106.794,00	107.831,00	108.878,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.439,00	4.045,00	4.247,00	4.454,00	4.661,00	4.868,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	54.449,96	100.520,00	101.520,00	102.340,00	103.170,00	104.010,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	494.086,72	519.624,00	580.141,00	591.624,00	603.337,00	615.282,00

Teilfinanzplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	11.721,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	11.721,00					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.721,50					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-59.224,39	-2.641,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-70.945,89	-2.641,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-59.224,89	-2.641,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-59.224,89	-2.641,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00	-4.061,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31177005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hundertwasser	11.721,00	-750,00	-2.170,00	0,00	-2.170,00	-2.170,00	-2.170,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	11.721,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-750,00	-2.170,00	0,00	-2.170,00	-2.170,00	-2.170,00
31177007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Hundertwasser	-70.158,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.721,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-58.436,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31177009 Beschaffung Hard- u. Software Hundertwasser	-62,58	-1.891,00	-1.891,00	0,00	-1.891,00	-1.891,00	-1.891,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-62,58	-1.891,00	-1.891,00	0,00	-1.891,00	-1.891,00	-1.891,00
31177777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-725,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-725,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag an der Schule.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schüler/-innen werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es werden in 2019 Kosten von 138.000 € erwartet. In den Folgejahren ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Offener Ganzttag usw. (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 243.600 € im Jahr 2019 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages, dem sozialpädagogischen Institut Gütersloh (SPI), erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr. Das städtische Jugendamt wird den Vertrag mit dem SPI aufrechterhalten und die erzieherischen Hilfen auf gleiche Weise wie bisher den Kindern zu Gute kommen lassen. Der Kreis ist in den Kooperationsvertrag des Schulträgers mit dem SPI zur Durchführung des offenen Ganztages eingestiegen. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 126.650 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2019 sind 5.000€ für allgemeine Sanierungen eingeplant. Auch in den Folgejahren sind Aufwendungen für allgemeine Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2019 ca. 111.000 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von rd. 100.500 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Die Bürgerstiftung Gütersloh hat der Hundertwasser-Schule in 2017 einen Bauwagen finanziert. Dieser Bauwagen dient als Unterrichtsraum für besonders förderbedürftige Schüler/-innen.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Hundertwasserschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 4.288 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.397 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.891 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hundertwasserschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Im Jahresergebnis 2017 befinden sich unter dieser Teilfinanzposition des Weiteren die Ausgaben für den Kauf des beweglichen Inventars vom bisherigen Schulträger, der Stadt Gütersloh.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	238	Martinschule in Rietberg

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	182	198	169
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	22		20
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	15	13	14
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume		12	12
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	15	12
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	4	9	4
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume		108 %	116 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	182	198	169
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 238-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	1,7		
K 238-13 - Vernetzungsgrad	100 %		100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 238-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 238-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-79.141,33	-71.720,00	-79.400,00	-79.400,00	-79.400,00	-79.400,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-79.141,33	-71.720,00	-79.400,00	-79.400,00	-79.400,00	-79.400,00
11	- Personalaufwendungen	26.505,08	28.194,00	29.478,00	30.062,00	30.659,00	31.268,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	460.563,73	444.898,00	467.998,00	476.198,00	484.698,00	493.198,00
	a) Schülerfahrkosten	286.486,65	237.000,00	280.000,00	284.200,00	288.500,00	292.800,00
	b) Randstunden- und Nachmittagsbetreuung	122.253,12	120.400,00	133.900,00	137.900,00	142.100,00	146.300,00
	c) EDV-Support	29.878,36	29.770,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.349,21	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	359.439,09	382.850,00	387.450,00	389.750,00	392.150,00	394.650,00
	a) Schulsozialarbeit	73.141,00	75.300,00	77.900,00	80.200,00	82.600,00	85.100,00
	b) Mieten und Pachten	239.174,47	242.000,00	242.000,00	242.000,00	242.000,00	242.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	860.857,11	888.042,00	917.026,00	928.110,00	939.607,00	951.216,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	781.715,78	816.322,00	837.626,00	848.710,00	860.207,00	871.816,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	781.715,78	816.322,00	837.626,00	848.710,00	860.207,00	871.816,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	781.715,78	816.322,00	837.626,00	848.710,00	860.207,00	871.816,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	37.771,10	128.618,00	128.595,00	129.742,00	130.899,00	132.056,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.218,00	13.738,00	12.575,00	12.782,00	12.989,00	13.196,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	28.553,10	114.880,00	116.020,00	116.960,00	117.910,00	118.860,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	819.486,88	944.940,00	966.221,00	978.452,00	991.106,00	1.003.872,00

Teilfinanzplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-47.946,24	-12.210,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-3.060,82					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-51.007,06	-12.210,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-51.007,06	-12.210,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-51.007,06	-12.210,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00	-11.540,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31238001 Neuanschaffungen (Pauschale) Martinschule	-810,94	-7.100,00	-6.430,00	0,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-810,94	-7.100,00	-6.430,00	0,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00
31238002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Martinschule	-50.196,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-47.135,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-3.060,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238009 Beschaffung Hard- und Software Martinschule	0,00	-5.110,00	-5.110,00	0,00	-5.110,00	-5.110,00	-5.110,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.110,00	-5.110,00	0,00	-5.110,00	-5.110,00	-5.110,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

Bis zum 01.08.2016 wurden an der Martinschule Kinder und Jugendliche aus den Kommunen Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock beschult. Durch die Schließung der Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zum 01.08.2016 wurde der Einzugsbereich der Martinschule ab dem Schuljahr 2016/2017 um die Kommunen Langenberg und Rheda-Wiedenbrück erweitert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 280.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Randstunden- und Nachmittagsbetreuung usw. (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb, die bis zum Schuljahr 2015/16 eine Randstundenbetreuung und eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle" angeboten hat.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde ein offener Ganztag eingerichtet, weil die Heidbrinkschule dieses Betreuungsangebot angeboten hat und die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Die Einrichtung des offenen Ganztags schließt aber eine Landesförderung anderer Angebote, wie z. B. "Schule von acht bis eins" und "Dreizehn Plus" aus. Lediglich das Programm "Geld oder Stelle" kann weiter genutzt werden. Neben dem offenen Ganztag wird daher eine Randstundenbetreuung angeboten. Träger des offenen Ganztags und der Randstundenbetreuung sind das Sozialpädagogische Institut Gütersloh (SPI) und die AWO. Die Kosten liegen bei rund 133.900 € in 2019. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 77.400 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg, die diese Kosten dem Kreis Gütersloh in Rechnung stellt. Es wird von einer Umlage in Höhe von jährlich rd. 37.000 € ausgegangen.

Für allgemeine Sanierungsarbeiten sind für das 2019 und die Folgejahre 5.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

An der Martinschule sind das SPI Gütersloh und die AWO die Träger für die Durchführung der Schulsozialarbeit. 2 Personen teilen sich eine Stelle. Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2019 ca. 77.900 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Rietberg zu zahlende Miete für das Schulgebäude beträgt in 2019 ca. 242.000 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftung einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von einem Betrag in Höhe von ca. 115.000 € pro Jahr auszugehen.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Martinschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 11.588 € pro

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Jahr, das mit einem Teilbetrag von 6.478 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 5.110 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung

der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Martinschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Im Jahresergebnis 2017 befinden sich unter diesen Teilfinanzpositionen des Weiteren die Ausgaben für den Kauf des beweglichen Inventars vom bisherigen Schulträger, dem Schulverband Rietberg-Verl.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	268	260	259
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0		
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	19	19	19
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume		23	23
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	20	18	20
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	11	9	11
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume		82 %	82 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	134	130	130
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 239-12 - Erreichte Relation Schüler je PC	2,5		
K 239-13 - Vernetzungsgrad	100 %		100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 239-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 239-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-148.142,96	-150.400,00	-166.620,00	-166.620,00	-166.620,00	-166.620,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-65.723,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-413,56					
10	= Ordentliche Erträge	-214.279,52	-150.400,00	-166.620,00	-166.620,00	-166.620,00	-166.620,00
11	- Personalaufwendungen	144.138,88	160.066,00	202.055,00	205.371,00	208.753,00	212.204,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	672.256,62	682.143,00	771.743,00	784.543,00	796.543,00	808.643,00
	a) Schülerfahrtkosten	400.700,56	342.700,00	422.000,00	428.300,00	434.800,00	441.300,00
	b) Offener Ganzttag und Randstundenangebote	194.341,60	235.700,00	246.000,00	252.500,00	258.000,00	263.600,00
	c) EDV-Support	33.567,80	33.470,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.618,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	609.998,80	509.720,00	476.920,00	478.870,00	480.820,00	482.870,00
	a) Schulsozialarbeit	54.154,32	57.500,00	59.200,00	61.000,00	62.800,00	64.700,00
	b) Mieten und Pachten	535.392,69	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.480.012,30	1.384.929,00	1.483.718,00	1.501.784,00	1.519.116,00	1.536.717,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.265.732,78	1.234.529,00	1.317.098,00	1.335.164,00	1.352.496,00	1.370.097,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.265.732,78	1.234.529,00	1.317.098,00	1.335.164,00	1.352.496,00	1.370.097,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.265.732,78	1.234.529,00	1.317.098,00	1.335.164,00	1.352.496,00	1.370.097,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	221.385,84	390.779,00	382.969,00	386.116,00	389.303,00	392.520,00
	a) Verrechnung Versicherungen	23.213,00	30.779,00	19.399,00	19.606,00	19.813,00	20.020,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	198.172,84	360.000,00	363.570,00	366.510,00	369.490,00	372.500,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.487.118,62	1.625.308,00	1.700.067,00	1.721.280,00	1.741.799,00	1.762.617,00

Teilfinanzplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-391.731,50	-21.187,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-62,58					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-391.794,08	-21.187,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-391.794,08	-21.187,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-391.794,08	-21.187,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00	-31.037,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31239001 Neuanschaffungen (Pauschale) Mosaikschule	-9.360,20	-13.700,00	-23.550,00	0,00	-23.550,00	-23.550,00	-23.550,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.360,20	-13.700,00	-23.550,00	0,00	-23.550,00	-23.550,00	-23.550,00
31239002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Mosaikschule	-282.712,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-282.712,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31239009 Beschaffung Hard- und Software Mosaikschule	-13.849,13	-7.487,00	-7.487,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-13.786,55	-7.487,00	-7.487,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-62,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31239777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-85.871,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-85.871,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die ehem. Schule an der Dalke von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wurde die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert, der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Bredenstraße 3 in Halle (Westf.). Außerdem beschult sie seit dem 01.08.2016 auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Am 03.07.2017 hat der Kreistag den von der Schule vorgeschlagenen Namen "Mosaikschule" als künftigen Namen der Schule beschlossen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 422.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Offener Ganzttag und Randstundenangebote (TEP 13b)

Die Schule wird in Gütersloh in der Sekundarstufe als gebundene Ganzttagsschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Träger des offenen Ganztages ist die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e. V.. Daneben gibt es noch Randstundenangebote.

Am Standort Halle (Westf.) wird der offene Ganzttag in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2017/18 angeboten. Da die Organisationsformen beider Standorte vereinheitlicht werden sollten (eine Schule gilt auch mit mehreren Standorten organisatorisch als eine Schule) wurde ab dem Schuljahr 2018/19 auch am Standort Halle (Westf.) der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend.

Die Kosten der offenen Ganzttagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2019 auf ca. 246.000 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 161.760 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Für die Bauunterhaltung beider Standorte sind unter TEP 13 jeweils 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant.

Alle weiteren Kosten, z.B. bzgl. der Bauunterhaltung, sind in der Raumkostenverrechnung in TEP 28d zu finden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Sowohl am Standort Gütersloh als auch am Standort Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Für den Standort Gütersloh wird die Schulsozialarbeit vom SPI gestellt, die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 59.200 €. Am Standort Halle (Westf.) hingegen ist die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für den Standort Gütersloh beträgt jährlich ca. 240.000 €.

Die an die Stadt Halle (Westf.) für den Teilstandort Halle (Westf.) zu zahlende Miete beträgt jährlich ca. 160.000 €, einschl. Nutzung des Lehrschwimmbekens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch. Der Ansatz 2017 enthielt aufgrund des zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels maroden Gebäudezustands am Teilstandort Halle (Westf.) einen einmaligen Umlagebetrag für Renovierungsarbeiten.

- sonstige Geschäftsaufwendungen (TEP 16)

Die Schule verfügt in Gütersloh über eine Bibliothek, die als Außenstelle der Stadtbibliothek Gütersloh geführt wird. Eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist in dieser Außenstelle beschäftigt. Die schulbibliothekarische Arbeit wird fortgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Neben den unter TEP 13 aufgeführten Bauunterhaltungskosten für den Standort Halle (Westf.) sind hier die Bauunterhaltungskosten für

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten für beide Standorte aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 360.000 €.

Die Reinigungsleistungen am Standort Halle (Westf.) werden zurzeit durch städtisches Reinigungspersonal durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, der Stadt Halle (Westf.) für diesen Teilstandort die Kosten für eine Übergangszeit von 2 Jahren zu erstatten.

Anschließend erfolgt wie bei den kreiseigenen Liegenschaften eine Fremdvergabe.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV (TFP 112)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Es ist möglich, dass mit der Einführung des gebundenen Ganztags für die Sekundarstufe am Standort Halle (Westf.) Investitionen

notwendig werden, um im erforderlichen Umfang eine Mittagsverpflegung sowie Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten zu können.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Mosaikschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 16.980 € pro

Jahr, das mit einem Teilbetrag von 9.493 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 7.487 € im Teilfinanzplan,

also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden

sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung

der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Mosaikschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Im Jahresergebnis 2017 befinden sich unter diesen Teilfinanzpositionen des Weiteren die Ausgaben für den Kauf des beweglichen Inventars vom bisherigen Schulträger, der Stadt Gütersloh.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		N. N.	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	96	99	96
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	32	30	32
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	9	9	9
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	11	11
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	12	13	12
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	90 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	14,7	11,1	11,9
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,18	2,70	2,70
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen		0,5	0,5
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle		198	192
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 240-14 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,3		
K 240-15 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-16 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
K 240-17 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.160,50	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.499,40	-25.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-161,44					
10	= Ordentliche Erträge	-24.821,34	-25.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00
11	- Personalaufwendungen	28.845,91	29.388,00	30.598,00	31.206,00	31.826,00	32.458,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	381.998,55	399.784,00	377.120,00	390.786,00	405.020,00	401.620,00
	a) Schülerfahrkosten	300.412,77	307.400,00	300.000,00	304.500,00	309.100,00	313.700,00
	b) Verpflegungskosten	40.417,66	55.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
	c) EDV-Support	5.801,20	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
	d) Sanierungsmaßnahmen				8.000,00	16.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.140,49	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	908.808,66	935.010,00	961.060,00	948.560,00	929.760,00	929.760,00
	a) Mieten und Pachten	803.803,35	818.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	94.777,64	95.000,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00
	c) Schulsozialarbeit		13.250,00	31.300,00	18.800,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.353.793,61	1.402.032,00	1.406.628,00	1.408.402,00	1.404.456,00	1.401.688,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.328.972,27	1.376.992,00	1.382.588,00	1.384.362,00	1.380.416,00	1.377.648,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.328.972,27	1.376.992,00	1.382.588,00	1.384.362,00	1.380.416,00	1.377.648,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	5,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.328.977,27	1.376.992,00	1.382.588,00	1.384.362,00	1.380.416,00	1.377.648,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.578,73	7.032,00	7.132,00	7.349,00	7.556,00	7.763,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.063,00	6.642,00	6.742,00	6.949,00	7.156,00	7.363,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrrechnung Raumkosten	515,73	390,00	390,00	400,00	400,00	400,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.334.556,00	1.384.024,00	1.389.720,00	1.391.711,00	1.387.972,00	1.385.411,00

Teilfinanzplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.899,06	-6.550,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-2.899,06	-6.550,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-2.899,06	-6.550,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-2.899,06	-6.550,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00	-6.430,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31240007 Neuanschaffungen (Pauschale) Wiesenschule	-2.133,53	-3.770,00	-3.650,00	0,00	-3.650,00	-3.650,00	-3.650,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.133,53	-3.770,00	-3.650,00	0,00	-3.650,00	-3.650,00	-3.650,00
31240011 Beschaffung Hard- und Software Wiesenschule	-765,53	-2.780,00	-2.780,00	0,00	-2.780,00	-2.780,00	-2.780,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-765,53	-2.780,00	-2.780,00	0,00	-2.780,00	-2.780,00	-2.780,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind bisher jedoch ausreichend.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagsschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FilB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Ab dem 01.08.2011 wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch der Michaelis-Schule, der Schule im FilB und der Wiesenschule Mittel von insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an der Michaelis-Schule, der Schule im FilB und der Wiesenschule Schulsozialarbeit einzurichten (s. TEP 16c). In diesem Zeitraum werden die Mittel für die sog. Hilfeplankonferenzen gestrichen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 300.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2019 und Folgejahre werden Ausgaben von etwa 42.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2019 keine Sanierungsmaßnahmen für dieses Gebäude vor.

Ab dem Jahr 2020 und in den darauffolgenden Jahren, sollen Haushaltsmittel für eine Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2019 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 825.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen

und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2019 auf 96.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2019 auf ca. 31.300 € (s. DS-Nrn. 4630, 4647).

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanAuszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Wiesenschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 6.305 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.525 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.780 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme des Stadtgebiets Gütersloh. Die Schule wird als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 (analog)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	94	96	102
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	60	54	65
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	7	6	8
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	16	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	7	15	7
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	116 %	100 %	133 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 243-11 Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	188	192	204
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan 2006			
K 243-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,4		
K 243-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.449,55	-16.350,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	91,60					
10	= Ordentliche Erträge	-19.357,95	-16.350,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00	-17.340,00
11	- Personalaufwendungen	22.673,35	23.136,00	24.085,00	24.563,00	25.051,00	25.549,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	393.078,02	436.504,00	441.064,00	448.564,00	456.164,00	463.864,00
	a) Schülerfahrkosten	241.335,91	286.300,00	280.000,00	284.200,00	288.500,00	292.800,00
	b) EDV-Support	7.665,84	7.666,00	7.666,00	7.666,00	7.666,00	7.666,00
	c) Ganztagsangebot	93.030,26	98.000,00	107.700,00	111.000,00	114.300,00	117.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.452,19	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	174.006,62	218.920,00	252.320,00	253.420,00	254.520,00	254.620,00
	a) Mieten und Pachten	136.464,65	182.500,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
	b) Schulsozialarbeit	28.142,90	29.400,00	35.300,00	36.400,00	37.500,00	38.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	613.210,18	707.930,00	746.839,00	755.917,00	765.105,00	773.403,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	593.852,23	691.580,00	729.499,00	738.577,00	747.765,00	756.063,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	593.852,23	691.580,00	729.499,00	738.577,00	747.765,00	756.063,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	593.852,23	691.580,00	729.499,00	738.577,00	747.765,00	756.063,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	66.756,43	49.212,00	50.535,00	51.102,00	51.669,00	52.236,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.376,00	5.612,00	6.505,00	6.712,00	6.919,00	7.126,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	61.380,43	43.600,00	44.030,00	44.390,00	44.750,00	45.110,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	660.608,66	740.792,00	780.034,00	789.679,00	799.434,00	808.299,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.503,76	-37.896,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.503,76	-37.896,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.503,76	-37.896,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.503,76	-37.896,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00	-8.186,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31243003 Ersteinrichtung	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-1.311,25	-4.750,00	-5.040,00	0,00	-5.040,00	-5.040,00	-5.040,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.311,25	-4.750,00	-5.040,00	0,00	-5.040,00	-5.040,00	-5.040,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	-192,51	-3.146,00	-3.146,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-192,51	-3.146,00	-3.146,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2019 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Ganztagsangebot (TEP 2, TEP 13)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2019 werden Kosten von rund 107.700 € erwartet (TEP 13).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 16.390 € gegenüber (TEP 2). Mittels eines Ausschreibungsverfahrens wurde das SPI Gütersloh als Partner ausgewählt. Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2019 auf 280.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht.

In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten

Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 entsprechende Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" ebenfalls im Ortsteil Rheda angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 210.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2019 auf rund 35.300 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Kopernikusschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 7.134 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.988 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 3.146 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung

der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Aufgrund gestiegender Schülerzahlen wurden zum 01.08.2018 weitere Räume angemietet. Für die Einrichtung der Räume und die Herrichtung der Außenanlagen wurden in 2018 unter dieser Teilfinanzposition 30.000 € bereit gestellt.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	- Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Bereitstellung und Administration eines Bildungsservers für alle Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.400	1.400	1.400
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien und Mediendownloads	14.000	14.000	15.000
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	1
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	15	15	12
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	400	400	400
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.563,44	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.715,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.128,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-35.406,44	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	98.724,15	100.310,00	104.439,00	106.513,00	108.628,00	110.784,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	902,04	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.972,13	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.815,98	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	155.414,30	155.477,00	159.606,00	161.680,00	163.795,00	165.951,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	120.007,86	133.627,00	137.756,00	139.830,00	141.945,00	144.101,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	120.007,86	133.627,00	137.756,00	139.830,00	141.945,00	144.101,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	120.007,86	133.627,00	137.756,00	139.830,00	141.945,00	144.101,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.515,85	39.906,00	39.824,00	40.281,00	40.728,00	41.205,00
	a) Verrechnung Versicherungen	533,00	559,00	636,00	843,00	1.050,00	1.257,00
	b) Verrechnung IT-System	5.355,45	6.197,00	5.818,00	5.818,00	5.818,00	5.818,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.525,00	2.050,00	1.960,00	1.960,00	1.960,00	1.960,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.102,40	31.100,00	31.410,00	31.660,00	31.900,00	32.170,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	137.523,71	173.533,00	177.580,00	180.111,00	182.673,00	185.306,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.301,80	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-41.301,80	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-41.301,80	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-41.301,80	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-39.784,55	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-39.784,55	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
31171007 Anschaffung audiovisueller Geräte	-1.517,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.517,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Administration und Pflege, Benutzerverwaltung, strategische Verantwortung

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die ausgewiesene Buchung resultiert aus einer Auflösung der dem Kreis zugeflossenen Investitionspauschale.

Sie dient der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2019 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	- Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	91.439,67	93.213,00	97.062,00	98.988,00	100.953,00	102.957,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.387,31	13.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.852,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.062,38	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	279.741,36	286.023,00	304.872,00	306.798,00	308.763,00	310.767,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	279.741,36	285.893,00	289.742,00	291.668,00	293.633,00	295.637,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	279.741,36	285.893,00	289.742,00	291.668,00	293.633,00	295.637,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	279.741,36	285.893,00	289.742,00	291.668,00	293.633,00	295.637,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.507,03	14.872,00	14.605,00	14.862,00	15.129,00	15.406,00
	a) Verrechnung Versicherungen	270,00	283,00	323,00	530,00	737,00	944,00
	b) Verrechnung IT-System	4.179,85	4.869,00	4.572,00	4.572,00	4.572,00	4.572,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.525,00	2.050,00	1.960,00	1.960,00	1.960,00	1.960,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.532,18	7.670,00	7.750,00	7.800,00	7.860,00	7.930,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	291.248,39	300.765,00	304.347,00	306.530,00	308.762,00	311.043,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden in 2019 auf 15.000 € geschätzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	- Schulpsychologische und pädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention Flächendeckende Unterstützung in Fragen der schulpsychologischen und pädagogischen Einzelberatung - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte. Unterstützung von Zielgruppen durch Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972		
Zielgruppe	Kinder, Schüler/-innen, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Fachpersonal Schule		
Ziele	- Qualitative und quantitative Optimierung der Klientelberatung, insb. durch Absenkung der Wartezeit auf unter 2 Monate - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte mit den Zielen: Kosteneinsparung, Prävention, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	121	111	107
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	51.495	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	16	15	14
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	6.866	6.900	6.900
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	783	800	800
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	6	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	114	100	100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	1.000	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.583,23	-24.030,00	-42.800,00	-31.100,00	-29.860,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-30.583,23	-24.030,00	-42.800,00	-31.100,00	-29.860,00	
11	- Personalaufwendungen	310.605,63	345.506,00	359.503,00	366.640,00	373.920,00	381.343,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	28.994,88	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	24.273,20	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.076,42	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.914,35	44.621,00	63.297,00	51.540,00	50.242,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	366.591,28	424.659,00	457.332,00	452.712,00	458.694,00	439.192,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	336.008,05	400.629,00	414.532,00	421.612,00	428.834,00	439.192,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	336.008,05	400.629,00	414.532,00	421.612,00	428.834,00	439.192,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	336.008,05	400.629,00	414.532,00	421.612,00	428.834,00	439.192,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	47.261,57	45.551,00	45.713,00	46.150,00	46.587,00	47.024,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.992,00	1.949,00	1.923,00	2.130,00	2.337,00	2.544,00
	b) Verrechnung IT-System	10.667,34	11.951,00	12.053,00	12.053,00	12.053,00	12.053,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.049,00	4.101,00	3.917,00	3.917,00	3.917,00	3.917,00
	d) Verrechnung Raumkosten	29.553,23	27.550,00	27.820,00	28.050,00	28.280,00	28.510,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	383.269,62	446.180,00	460.245,00	467.762,00	475.421,00	486.216,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatorenschulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)

Da für die Kennzahl "Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)" aufgrund geringer Rücklaufquoten der Beurteilungsbögen durch die Klienten kein aussagekräftiger Wert ermittelt werden kann, wird diese Kennzahl gestrichen.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung Bildung wurde 2017 auf die Produkte 160, 171 und 173 neu aufgeteilt und aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 30.640 € pro Jahr.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die Kooperationsvereinbarung endete am 30.07.2018. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11 und TEP 16) wurden durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung haben vereinbart, das Projekt bis zum Sommer 2022 fortzuführen. Auch weiterhin werden die anfallenden Kosten durch die Reinhard Mohn Stiftung gedeckt. Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2021.

- Projekt "Begabungsförderung MINT"

In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 fördert die ProWi das Projekt "Begabungsförderung MINT" mit 6.000 € je Schuljahr. Das Projekt ist haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben erfolgen in gleicher Höhe.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsbüro Kreis Gütersloh		
Dezernat Abteilung Produkt	3 3.1 175	Bildung, Jugend und Soziales Bildung Bildungsbüro
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Bildung		Verantwortliche Person(en) Gudrun Mackensen
Beschreibung	Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner. Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.	
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008	
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh	
Ziele	1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt.	

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.265,82	-78.380,00	-75.940,00	-75.940,00	-75.940,00	-75.940,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.100,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-108.365,82	-78.380,00	-75.940,00	-75.940,00	-75.940,00	-75.940,00
11	- Personalaufwendungen	179.607,72	122.762,00	128.048,00	130.591,00	133.184,00	135.829,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	30.541,22					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	700,95	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	127.899,74	128.380,00	135.940,00	135.940,00	135.940,00	135.940,00
	a) Bildungsbudget	33.465,27	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	73.500,00	78.380,00	75.940,00	75.940,00	75.940,00	75.940,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	338.749,63	251.672,00	264.518,00	267.061,00	269.654,00	272.299,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	230.383,81	173.292,00	188.578,00	191.121,00	193.714,00	196.359,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	230.383,81	173.292,00	188.578,00	191.121,00	193.714,00	196.359,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	230.383,81	173.292,00	188.578,00	191.121,00	193.714,00	196.359,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	25.280,02	29.884,00	29.890,00	30.247,00	30.614,00	30.971,00
	a) Verrechnung Versicherungen	613,00	1.092,00	947,00	1.154,00	1.361,00	1.568,00
	b) Verrechnung IT-System	1.523,91	1.771,00	2.078,00	2.078,00	2.078,00	2.078,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	13.041,00	8.201,00	7.855,00	7.855,00	7.855,00	7.855,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.102,11	18.820,00	19.010,00	19.160,00	19.320,00	19.470,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	255.663,83	203.176,00	218.468,00	221.368,00	224.328,00	227.330,00

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". Der Aufgabenbereich umfasst heute vor allem frühe Bildung, Unterrichtsentwicklung und das Landesprogramm "Kultur und Schule".

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt. Es konnten noch keine geeigneten Kennzahlen gefunden werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) erwartet. Das Ergebnis 2017 beinhaltet zudem Einnahmen aus dem Inklusionsfonds, sowie Zuwendungen der Familie-Osthushenrich-Stiftung für das Projekt "Begabungsförderung" und Zuwendungen der Bürgerstiftung für das Projekt "Mathe".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Begabungsförderung (TEP 6, TEP 13)

Durch das Projekt "Begabungsförderung" erfolgte seit dem Schuljahr 2008/2009 an einigen Grundschulen im Kreis Gütersloh eine Förderung von besonders begabten Grundschulkindern. Ziel dieser Maßnahme war die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. An den betreffenden Grundschulen wurden Kurse mit Themen wie z. B. Fremdsprachen (Chinesisch, Französisch, Japanisch), naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie etc. angeboten. Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch die Familie-Osthushenrich-Stiftung (TEP 2), den Kreis Gütersloh und den an dem Projekt teilnehmenden Schulen (TEP 6). Das Projekt endete mit Ablauf des Schuljahres 2017/18.

Das Rechnungsergebnis 2017 des TEP 13 umfasst neben den Ausgaben für das Projekt "Begabungsförderung" auch Ausgaben, die dem Bildungsbudget zuzuordnen sind, sowie Ausgaben aus den Mitteln des Inklusionsfonds.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Das im Vergleich zu den Ansätzen ab dem Haushaltsjahr 2018 hohe Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 hängt mit einer Personalkostenzuordnung zu diesem Produkt zusammen, welche zwischenzeitlich zurück genommen wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf dieser Position werden neben den Ausgaben aus dem Bildungsbudget und für das Programm "Kultur und Schule" auch Ausgaben aus dem

Sachkostenbudget des Bildungsbüros und aus dem Inklusionsfonds abgebildet.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag von 60.000 € ab dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre erfolgte ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €. Das Ergebnis 2017 beläuft sich auf 39.926,27 € und nicht wie ausgewiesen auf 33.465,27 €. Die Differenz ist darauf zurück zu führen, dass Zahlungen von ca. 6.500 € unter dem TEP 13 verbucht wurden. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert und der Stellenanteil der Landesbediensteten um 0,3 Stellen erhöht wurden, wird zur Absicherung der Sachkosten der Ansatz um 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Ansatzanhebung führt jedoch zu keiner Mehrbelastung, da der zusätzliche Aufwand durch Einsparungen im gesamten Abteilungsbudgets kompensiert wird.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die

Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.440 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 610 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh		
Dezernat Abteilung Produkt	3 3.1 244	Bildung, Jugend und Soziales Bildung Kommunales Integrationszentrum
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Bildung		Verantwortliche Person(en) Agnieszka Salek
Beschreibung	Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Bildung) eingerichtet. Die Förderung der 5 1/2 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 270.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) bereitgestellt werden. Zusätzlich werden 3 1/2 Lehrerstellen des KI durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen. Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet.	
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.	
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.	
Ziele	Die Ziele gelten bis Ende 2018 (analog zum Förderplancontrolling). Für 2019 werden zu gegebener Zeit die Ziele überarbeitet und ggf. neue Ziele entwickelt. Per Gesetz vorgegeben sind folgende inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit des KI: Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe. Bildung: Bis Ende 2018 sind in den Bereichen der Durchgängigen Sprachbildung und der Interkulturellen Kompetenz bedarfsorientierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote, Arbeitskreise sowie unterstützende Maßnahmen im Kreis Gütersloh entwickelt und ausgebaut. - Pädagoginnen und Pädagogen sind durch verschiedene Maßnahmen in ihrer Arbeit bis Ende 2018 unterstützt. - Schulen sind in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit den Schwerpunkten Integration und Durchgängige Sprachbildung bis Ende 2018 beraten. - Bis Ende 2018 sind 7 Projekte bzw. Veranstaltungen zur Durchgängigen Sprachbildung und zur Interkulturellen Kompetenz initiiert und durchgeführt. - Bis Ende 2018 sind Unterstützungsangebote und Beratung für den Bereich des Herkunftssprachlichen Unterricht im Kreis Gütersloh angeboten. Querschnitt: Bis Ende 2018 sind in den Bereichen Interkulturelle Kompetenzen, Familienbildung und Demokratieförderung für Akteure der Integrationsarbeit in den Kommunen des Kreises Gütersloh sowie für Menschen mit Einwanderungsgeschichte Maßnahmen sowie Qualifizierungsangebote entwickelt und durchgeführt. - Bis Ende 2018 sind Netzwerke und Arbeitskreise fortgeführt und neue initiiert, u. a. mit Integrationsbeauftragten der Kommunen, Flüchtlingsberatungsstellen, Integrationsfachdiensten, Migrantenorganisationen sowie BAMF/Agentur für Arbeit/Jobcenter. - Bis Ende 2018 sind für Institutionen und Organisationen der Integrations- und Bildungsarbeit sowie der Sozialarbeit und Verwaltung verschiedene Maßnahmen zur Interkulturellen Kompetenz durchgeführt. - Bis Ende 2018 sind Institutionen, die mit Neuzugewanderten arbeiten, Migrantenorganisationen, sowie Kommunen durch Projekte und Qualifizierungen in Bezug auf Integration unterstützt.	

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum

- Bis Ende 2018 werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen oder anderen Kooperationspartnern Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Integration und Migration durchgeführt.
- Bis Ende 2018 sind Elternbegleiter gemäß dem Programm Griffbereit qualifiziert und implementiert. Treffen zum Austausch sind durchgeführt.
- Bis Ende 2018 ist der "Wegweiser Integration", der allen Akteuren für Fragestellungen im Arbeitsfeld Integration von Neuzugewanderten umfassende Informationen bietet, online gestellt und aktualisiert.
- Bis Ende 2018 sind 2 Veranstaltungen im Bereich der Demokratieförderung und im Bereich Migration und Integration durchgeführt.
- Bis Ende 2018 ist eine Kooperation mit dem Kreissportbund initiiert und die Teilnahme an Netzwerktreffen erfolgt.
- Bis Ende 2018 ist in Kooperation mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Gütersloh eine in verschiedene Sprachen übersetzte Broschüre zum Thema "Fahrerlaubnis in Deutschland" (Zielgruppe: Neuzugewanderte mit dem Wunsch des Führerscheinerwerbs bzw. der -umschreibung in Deutschland) erarbeitet und veröffentlicht worden.
- Bis Ende 2018 beginnt der Aufbau eines "datengestützten Integrationsmonitorings", Schwerpunkt liegt auf einem "Faktencheck" insb. mit dem Ziel der Nutzung als internes Steuerungsinstrument. Die Abstimmung mit den Kooperationspartnern sowie den kommunalen Integrationszentren in OWL ist bis Ende 2018 in 4 Abstimmungsgesprächen erfolgt.

Allgemeine Ziele (Querschnitt):

Bis Ende 2018 sind neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beraten und im Rahmen der Beschulung unterstützt. Dabei wird das Beratungskonzept des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Gütersloh in Zusammenarbeit mit Gütersloher Bildungseinrichtungen, der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh sowie den Schulaufsichten angewendet.

- Das Verfahren zur Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern ist angewandt. Die Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich einer geeigneten Schule beraten und einer passgenauen Schule vermittelt. Tagesaktuelle Statistiken wie Anzahl der Beratungen, beteiligte Kommunen und Nationalitäten werden aus der Datenbank differenziert dargestellt.

Bis Ende 2018 ist eine Gremien-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit intensiv betrieben, um Wirkung in den Handlungsfeldern Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsmaßnahme zu erzielen.

- Bis Ende 2018 nimmt das KI Gütersloh an Sitzungen verschiedener Gremien (u. a. Leitungsteam, Bildungsmanagement, Lenkungskreis, Ausschüsse, Arbeitskreise) teil.
- Bis Ende 2018 ist wirksame Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Homepage, Newsletter, Pressearbeit, Flyer, aktive Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen) fortgeführt.

Bis Ende 2018 ist der Programmteil II des KOMM-AN-NRW-Projektes für den Kreis Gütersloh durchgeführt.

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.049,33	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-209.374,99	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-225.424,32	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00
11	- Personalaufwendungen	281.721,36	365.146,00	379.880,00	387.421,00	395.112,00	402.958,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	117.320,85	103.050,00	108.434,00	108.434,00	108.434,00	108.434,00
	a) Unterstützung von Flüchtlingen	100.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.010,00	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.849,46	11.950,00	16.950,00	16.950,00	16.950,00	16.950,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	427.901,67	481.056,00	506.174,00	513.715,00	521.406,00	529.252,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	202.477,35	161.056,00	186.174,00	193.715,00	201.406,00	209.252,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	202.477,35	161.056,00	186.174,00	193.715,00	201.406,00	209.252,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	202.477,35	161.056,00	186.174,00	193.715,00	201.406,00	209.252,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	26.155,05	28.425,00	29.883,00	30.220,00	30.557,00	30.904,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.055,00	1.105,00	2.145,00	2.352,00	2.559,00	2.766,00
	b) Verrechnung IT-System	4.571,72	4.869,00	5.403,00	5.403,00	5.403,00	5.403,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	6.482,00	6.151,00	5.875,00	5.875,00	5.875,00	5.875,00
	d) Verrechnung Raumkosten	14.046,33	16.300,00	16.460,00	16.590,00	16.720,00	16.860,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	228.632,40	189.481,00	216.057,00	223.935,00	231.963,00	240.156,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 48.000 € pro Jahr, inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Über den Stellenplan 2017 sind 3,0 zusätzliche über Landesmittel finanzierte Stellen eingerichtet worden. Diese Stellen wurden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen (vgl. DS-Nr. 4466). Für zwei dieser Stellen wurde der Sperrvermerk zwischenzeitlich aufgehoben. Die Personalaufwendungen steigen, weil die neuen Stellen in 2017 nur anteilig geplant worden sind. Ab 2018 fallen die vollen Personalaufwendungen für die zwei Stellen an, bei denen der Sperrvermerk entfernt worden ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16), Interne Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Dolmetscherdienste (TEP 2, TEP 13)

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und KI.

- KOMM-AN NRW (TEP 6, TEP 16)

Aus dem Landesprogramm "KOMM-AN NRW" hat das KI in 2017 15.000 € erhalten. Die Landesmittel wurden im TEP 16 für den Wegweiser Integration (Internetplattform) des Kreises Gütersloh verausgabt. Mit dem Wegweiser Integration bietet der Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den dazugehörigen Kommunen einen strukturierten Überblick über die Vielzahl der Angebote im Bereich Integration und Neuzuwanderung. In 2018 hat das KI erneut 15.000 € erhalten. Die Landesmittel werden voraussichtlich wieder für den Wegweiser Integration verausgabt.

- Unterstützung von Flüchtlingen (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, am 29.02.2016 und am 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in 2015, 2016 und 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Für das Jahr 2018 wurden vom Kreistag am 26.02.2018 für die Sprachbildung Neuzugewanderter 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nr. 4669).

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 48.000 € geschätzt, das sind 5.000 € mehr als im Vorjahr. Die Ansätze wurden angehoben, weil das Land die Personalausstattung der KIs ausgebaut hat. Im KI des Kreises Gütersloh erfolgte eine Stellenaufstockung um 64 %. Die Erhöhung des Budgets sichert die Sachkosten im Sachgebiet ab. Dazu gehören Reisekosten und Fortbildungskosten der Mitarbeiter, Kopier- und Druckkosten für z. B. Flyer, Broschüren, die im Rahmen der Projekte erstellt werden, Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen, die vom KI durchgeführt werden. Insbesondere die Honorare für die Fachreferenten zeigen eine steigende Tendenz.

Der IT-Ansatz ist aufgrund eines neuen IT-Fachverfahrens angepasst worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Bildung		Claudia Fuchs
Beschreibung	Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern: - Berufs- und Studienorientierung - Systematisierung des Übergangs - Attraktivitätssteigerung des dualen Systems. Dies erfolgt in enger Abstimmung unter dem Dach des Bildungsbüros mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.	
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455.	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler aller Sek.-I- und Sek. -II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden. Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25).	
Ziele	- möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen zur Ausbildungsreife geführt werden - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu verhindern und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen - Stärkung der dualen Ausbildung - Bildungsgänge mit "Warteschleifencharakter" sowie Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden	

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120.549,75	-139.062,00	-139.600,00	-139.600,00	-139.600,00	-139.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-120.549,75	-139.062,00	-139.600,00	-139.600,00	-139.600,00	-139.600,00
11	- Personalaufwendungen	268.132,71	324.778,00	336.065,00	342.737,00	349.541,00	356.482,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen		110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.826,30	34.510,00	34.510,00	34.510,00	34.510,00	34.510,00
	a) Schüler-Online-Anmeldung	19.014,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	302.959,01	364.398,00	370.685,00	377.357,00	384.161,00	391.102,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	182.409,26	225.336,00	231.085,00	237.757,00	244.561,00	251.502,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	182.409,26	225.336,00	231.085,00	237.757,00	244.561,00	251.502,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	182.409,26	225.336,00	231.085,00	237.757,00	244.561,00	251.502,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	69.025,86	42.132,00	41.538,00	41.765,00	42.002,00	42.229,00
	a) Verrechnung Versicherungen	806,00	1.105,00	1.554,00	1.761,00	1.968,00	2.175,00
	b) Verrechnung IT-System	1.915,77	1.771,00	2.494,00	2.494,00	2.494,00	2.494,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	54.967,00	35.926,00	34.130,00	34.130,00	34.130,00	34.130,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.337,09	3.330,00	3.360,00	3.380,00	3.410,00	3.430,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	251.435,12	267.468,00	272.623,00	279.522,00	286.563,00	293.731,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben sind folgende Maßnahmen aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit dem Produkt 245 zugeordnet worden: Siegelverleihung und Schüler-Online-Anmeldung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben des regionalen Übergangssystems (Kommunale Koordinierungsstelle) werden gemäß der ESF-Richtlinien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Projekt "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" in Ostwestfalen wurde 1999 unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Kreises Gütersloh im Rahmen der Initiative für Beschäftigung gegründet. Mit dem Projekt werden besondere Leistungen von allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung bekannt gemacht und prämiert. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Peter Gläsel Stiftung das Projektmanagement für die SIEGEL-Verleihung in Ostwestfalen übernommen. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 beschlossen, das Projekt mit einem Betrag von 5.000 € pro Jahr zu unterstützen (s. DS-Nr. 3056).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgänger/innen. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, sind aufgrund erhöhten Aufwands bei der IT-Sicherheit sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerungen deutlich gestiegen und liegen seit 2017 bei rd. 18.300 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Druckkosten für Flyer von rd. 1.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.



Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-23.446.902,17	-23.961.038,00	-25.405.536,00	-25.835.636,00	-26.335.686,00	-26.835.736,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.057.773,77	4.050.203,00	4.271.778,00	4.343.553,00	4.416.758,00	4.491.431,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	51.011.303,28	50.383.591,00	54.351.097,00	55.969.753,00	57.442.329,00	58.916.375,00
D	Ergebnis	31.622.174,88	30.472.756,00	33.217.339,00	34.477.670,00	35.523.401,00	36.572.070,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	85,46	82,35	89,77	93,17	96,00	98,83
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 3.3	61,50	61,50	61,90

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-429.948,98	-395.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	163.827,48	164.646,00	167.540,00	170.011,00	172.531,00	175.102,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.215.689,20	3.551.435,00	3.568.526,00	3.685.353,00	3.802.590,00	3.920.327,00
D	Ergebnis	2.949.567,70	3.321.081,00	3.361.066,00	3.480.364,00	3.600.121,00	3.720.429,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,97	8,97	9,08	9,41	9,73	10,05
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-560,00	-500,00	-500,00	-600,00	-650,00	-700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	473.001,35	479.524,00	493.802,00	502.284,00	510.935,00	519.760,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.265,08	42.623,00	45.379,00	45.606,00	45.833,00	46.050,00
D	Ergebnis	519.706,43	521.647,00	538.681,00	547.290,00	556.118,00	565.110,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,40	1,41	1,46	1,48	1,50	1,53
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-629.769,72	-680.100,00	-680.100,00	-605.100,00	-605.100,00	-605.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.232.649,84	1.188.158,00	1.309.743,00	1.330.441,00	1.351.551,00	1.373.084,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	16.660.067,53	16.390.710,00	18.647.389,00	19.280.766,00	19.912.633,00	20.544.510,00
D	Ergebnis	17.262.947,65	16.898.768,00	19.277.032,00	20.006.107,00	20.659.084,00	21.312.494,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	46,65	45,67	52,09	54,06	55,83	57,60
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-45.015,00	-71.000,00	-71.000,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	330.230,75	352.443,00	379.039,00	385.648,00	392.388,00	399.263,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	26.438,20	45.468,00	48.559,00	48.816,00	49.073,00	49.330,00
D	Ergebnis	311.653,95	326.911,00	356.598,00	358.464,00	365.461,00	372.593,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,84	0,88	0,96	0,97	0,99	1,01
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-149.219,41	-218.000,00	-193.000,00	-193.000,00	-193.000,00	-193.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	722.025,00	748.806,00	769.713,00	782.974,00	796.498,00	810.293,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.133.241,64	6.766.726,00	6.959.615,00	7.326.802,00	7.548.989,00	7.772.176,00
D	Ergebnis	7.706.047,23	7.297.532,00	7.536.328,00	7.916.776,00	8.152.487,00	8.389.469,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	20,82	19,72	20,37	21,39	22,03	22,67
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-591,27	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	326.226,41	309.188,00	315.634,00	320.539,00	325.542,00	330.646,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.995,00	26.729,00	28.572,00	28.849,00	29.136,00	29.403,00
D	Ergebnis	351.630,14	333.417,00	341.706,00	346.888,00	352.178,00	357.549,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,95	0,90	0,92	0,94	0,95	0,97
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-20.941.538,06	-21.355.000,00	-22.845.000,00	-23.345.000,00	-23.845.000,00	-24.345.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	195.084,39	197.556,00	200.973,00	203.839,00	206.762,00	209.745,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.007.357,85	22.941.772,00	24.434.454,00	24.934.701,00	25.434.938,00	25.935.175,00
D	Ergebnis	2.260.904,18	1.784.328,00	1.790.427,00	1.793.540,00	1.796.700,00	1.799.920,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	6,11	4,82	4,84	4,85	4,86	4,86
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-1.250.259,73	-1.238.938,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	614.728,55	609.882,00	635.334,00	647.817,00	660.551,00	673.538,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	895.248,78	618.128,00	618.603,00	618.860,00	619.137,00	619.404,00
D	Ergebnis	259.717,60	-10.928,00	15.501,00	28.241,00	41.252,00	54.506,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,70	-0,03	0,04	0,08	0,11	0,15
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u> <u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können <u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes <u>B. Wirkungsziele</u> <u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04) <u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschn. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	503,77 €	535,87 €	556,77 €
K179-02 mtl. durchschn. Anzahl Leistungsberechtigter	393	381	367
K179-03 mtl. durchschn. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	370	360	356
K179-04 mtl. durchschn. Hilfebedarf einmaliger Beihilfen je Leistungsberechtigte/r	5,83 €	10,94 €	11,35 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschn. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	17	15	7
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	358,88 €	2.666 €	5.714 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	4,3 %	4 %	2 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	502	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-409.180,73	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-394.330,87	-322.000,00	-336.000,00	-336.000,00	-336.000,00	-336.000,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-14.849,86	-28.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.959,75	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.808,50	-30.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-429.948,98	-395.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00
11	- Personalaufwendungen	111.976,48	119.571,00	124.463,00	126.934,00	129.454,00	132.025,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.325,33	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.469,10	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	3.052.788,37	3.327.800,00	3.343.600,00	3.460.200,00	3.577.200,00	3.694.700,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	2.375.797,73	2.450.000,00	2.452.000,00	2.552.000,00	2.652.000,00	2.752.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	27.517,50	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	6.101,02	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	38.341,99	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Bestattungskosten	68.945,47	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	30.000,00	32.250,00	33.000,00	34.000,00	35.000,00	36.100,00
	h) Förderung Schuldnerberatung	384.499,09	390.000,00	400.000,00	412.000,00	424.400,00	437.100,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	45.000,00	72.350,00	74.250,00	76.500,00	78.800,00	81.200,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.847,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale	37.500,00	39.700,00	40.850,00	42.200,00	43.500,00	44.800,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	30.288,57	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"		2.500,00		2.500,00		2.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.530,96	211.203,00	211.803,00	211.803,00	211.803,00	211.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	118.904,24	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.319.090,24	3.662.146,00	3.683.438,00	3.802.509,00	3.922.029,00	4.042.100,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.889.141,26	3.267.146,00	3.308.438,00	3.427.509,00	3.547.029,00	3.667.100,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.889.141,26	3.267.146,00	3.308.438,00	3.427.509,00	3.547.029,00	3.667.100,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.889.141,26	3.267.146,00	3.308.438,00	3.427.509,00	3.547.029,00	3.667.100,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.426,44	53.935,00	52.628,00	52.855,00	53.092,00	53.329,00
	a) Verrechnung Versicherungen	645,00	741,00	784,00	991,00	1.198,00	1.405,00
	b) Verrechnung IT-System	4.179,85	4.869,00	4.987,00	4.987,00	4.987,00	4.987,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	51.851,00	45.075,00	43.077,00	43.077,00	43.077,00	43.077,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.750,59	3.250,00	3.780,00	3.800,00	3.830,00	3.860,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.949.567,70	3.321.081,00	3.361.066,00	3.480.364,00	3.600.121,00	3.720.429,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte oder in Einrichtungen betreute Menschen.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Arbeitsverwaltung
 - steigende Energiekosten
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
- beeinflussen die Höhe der Aufwendungen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht steuert die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durch

- Rechtsberatung der örtlichen Sozialämter
- Erlass von Richtlinien, Dienstanweisungen wie auch Bereitstellung von Arbeitshilfen (Vordrucke, Formulare, Berechnungshilfen)
- Qualifizierung des Personals in Rechtsanwendung, Beratung, Kommunikation wie auch Verhinderung von Missbrauch
- Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Durchführung von Unterhaltsverfahren
- Prüfung von Einzelfällen.

Ziel ist es, in den 13 Städten und Gemeinden eine einheitliche und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Der Zahlungsverkehr wird über den Kreishaushalt abgewickelt.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und dem erwarteten Übergang anerkannter Asylbewerber aus dem AsylbLG bzw. SGB II in den Rechtskreis des SGB XII könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde aus den Transferaufwendungen im TEP 15 a und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2017 durchschnittlich 393 Personen (=370 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Aufgrund sinkender Fallzahlen in 2017 und im 1. Halbjahr 2018 wurde die durchschnittliche Fallzahl für 2019 reduziert.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Beihilfen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstaussstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstaussstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Aufgrund sinkender Fallzahlen in 2017 und 2018 wurde die erwartete durchschnittliche Fallzahl für 2019 reduziert.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen insbesondere Transferkostenerstattungen von Kommunen sowie die Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG. Die Ansätze wurden aufgrund des Ergebnisses 2017 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 geplant.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2019 wurde aufgrund des Ergebnisses 2017 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 angepasst.

Regelleistungen (TEP 15 a)

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2017 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 zugrunde gelegt.

Durch die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Kreise und kreisfreien Städte ab dem 01.01.2020 für die existenzsichernden Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zuständig sein. Inwiefern die Haushaltsansätze durch die Zuständigkeitsverlagerung ab dem Jahr 2020 angepasst werden müssen, ist derzeit noch nicht abzusehen, sodass die Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung zunächst fortgeschrieben werden.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet weiter zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Die Förderung in Höhe von 33.000 € unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst.

Förderung Schuldnerberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Durch die Zulassung des Kreises als kommunaler Träger werden die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2012 mit Ausnahme der Schuldnerberatung im Dezernat 5 abgebildet. Auf Wunsch des Trägerverbundes Schuldnerberatung nach nur einem Ansprechpartner werden die Aufwendungen für die Schuldnerberatung zentral im Produkt 179 abgebildet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zugestimmt (vgl. DS-Nr. 4599). Auf Wunsch des Trägerverbundes wird die Förderung zunächst bis zum 31.12.2019 vereinbart.

Förderung Verein "Frauen für Frauen" e.V. (TEP 15 i)

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh ab dem 01.01.2018 die unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh in Höhe von 26.000 € pro Jahr von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % (= rd. 40.850 €) der anfallenden Personal, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der 50%igen Kofinanzierung des Landes.

Vorbehaltlich der institutionellen Landesförderung ab dem Jahr 2020 hat der Kreisausschuss einer weiteren Förderung durch den Kreis Gütersloh auf unbefristete Zeit zugestimmt. Die weitere Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 I)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Melanie Ellermann	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	A. Globales Ziel Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte B. Wirkungsziel Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.343	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.723	1.994	1.990
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2015 = 55,4 %)	51,54 %	55,40 %	52,78 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-560,00	-500,00	-500,00	-600,00	-650,00	-700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-560,00	-500,00	-500,00	-600,00	-650,00	-700,00
11	- Personalaufwendungen	387.643,35	410.014,00	427.295,00	435.777,00	444.428,00	453.253,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.616,20	4.264,00	4.264,00	4.264,00	4.264,00	4.264,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	404,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	11.955,60	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.295,50	15.899,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	429.914,65	447.407,00	466.368,00	474.850,00	483.501,00	492.326,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	429.354,65	446.907,00	465.868,00	474.250,00	482.851,00	491.626,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	429.354,65	446.907,00	465.868,00	474.250,00	482.851,00	491.626,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	429.354,65	446.907,00	465.868,00	474.250,00	482.851,00	491.626,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	90.351,78	74.740,00	72.813,00	73.040,00	73.267,00	73.484,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.906,00	2.007,00	2.580,00	2.787,00	2.994,00	3.201,00
	b) Verrechnung IT-System	391,86	443,00	416,00	416,00	416,00	416,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	85.358,00	69.510,00	66.507,00	66.507,00	66.507,00	66.507,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.695,92	2.780,00	3.310,00	3.330,00	3.350,00	3.360,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	519.706,43	521.647,00	538.681,00	547.290,00	556.118,00	565.110,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aufgrund der Organisationsänderung innerhalb der Abteilung Soziales werden die Leistungen der Betreuungsstelle ab 2015 im Produkt 180 statt wie bisher im Produkt 183 ausgewiesen.

Zum 01.07.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz versucht der Gesetzgeber, dem Trend der Zunahme der (Berufs-)Betreuungen entgegen zu wirken. Das Gesetz sieht im wesentlichen vor, die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die (Neu-)Bestellung eines rechtlichen Betreuers - soweit wie möglich - zu vermeiden (vgl. DS-Nr. 3600 und 3745).

Im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) lebten Ende 2017 3.522 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Rd. 58 % der Betreuer/innen führen das Amt ehrenamtlich aus, ca. 42 % beruflich.

Die Berufsbetreuer/innen rechnen ihre Aufwendungen mit der Justizkasse ab.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 6 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 6 Abs. 5 BtBG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) erstattet. Die Personalkosten der Vereine für die Wahrnehmung von Betreuungen werden - wie bei Berufsbetreuern - über die Justizkasse finanziert.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Soziales		Monika Brummel und Viktoria Kowaltschuk (Vertretung)		
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind			
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses			
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen.			
Ziele	<u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <u>B. Wirkungsziele</u> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11)			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:				
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe		163	158	115
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften		119	130	125

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	590	630	600
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	67,7 %	60,2 %	71,4 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	864	850	950
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.610	2.610	2.690
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	24,9 %	24,6 %	26,1 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	2.632 €	3.203 €	3.396€
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	8.117 €	7.692 €	9.250 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	8.982 €	9.523 €	10.560 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	90 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-627.357,87	-675.000,00	-675.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-90.384,90	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-536.972,97	-535.000,00	-535.000,00	-460.000,00	-460.000,00	-460.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.143,44					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.268,41	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-629.769,72	-680.100,00	-680.100,00	-605.100,00	-605.100,00	-605.100,00
11	- Personalaufwendungen	984.484,84	1.001.777,00	1.131.646,00	1.152.344,00	1.173.454,00	1.194.987,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	43.491,26	67.752,00	61.752,00	61.752,00	61.752,00	61.752,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.539,90	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	16.511.054,04	16.219.000,00	18.480.500,00	19.113.500,00	19.745.000,00	20.376.500,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	443.970,09	490.000,00	390.000,00	410.000,00	430.000,00	450.000,00
	b) Tagespflege	28.428,99	60.000,00	25.000,00	30.000,00	35.000,00	40.000,00
	c) Kurzzeitpflege	34.601,62	60.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	965.900,04	1.000.000,00	1.155.000,00	1.255.000,00	1.355.000,00	1.455.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	5.299.633,43	5.100.000,00	6.300.000,00	6.500.000,00	6.700.000,00	6.900.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	434.330,60	436.500,00	438.000,00	439.500,00	441.000,00	442.500,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.136.366,86	2.150.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.691.179,54	1.500.000,00	2.015.000,00	2.115.000,00	2.215.000,00	2.315.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.451.646,68	5.400.000,00	5.400.000,00	5.600.000,00	5.800.000,00	6.000.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.942,25	67.522,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.606.512,29	17.357.191,00	19.742.536,00	20.396.234,00	21.048.844,00	21.701.877,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	16.976.742,57	16.677.091,00	19.062.436,00	19.791.134,00	20.443.744,00	21.096.777,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	16.976.742,57	16.677.091,00	19.062.436,00	19.791.134,00	20.443.744,00	21.096.777,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	16.976.742,57	16.677.091,00	19.062.436,00	19.791.134,00	20.443.744,00	21.096.777,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	286.205,08	221.677,00	214.596,00	214.973,00	215.340,00	215.717,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.843,00	5.328,00	5.510,00	5.717,00	5.924,00	6.131,00
	b) Verrechnung IT-System	8.751,58	9.738,00	9.559,00	9.559,00	9.559,00	9.559,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	248.165,00	186.381,00	178.097,00	178.097,00	178.097,00	178.097,00
	d) Verrechnung Raumkosten	24.445,50	20.230,00	21.430,00	21.600,00	21.760,00	21.930,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	17.262.947,65	16.898.768,00	19.277.032,00	20.006.107,00	20.659.084,00	21.312.494,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen aktuell einem starken Wandel. Nach den gravierenden Änderungen im Landespflegerecht (APG NRW) im Oktober 2014, deren Auswirkungen aufgrund weitreichender inzwischen mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht absehbar sind, sind inzwischen auch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III in Kraft getreten. Hierdurch wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Vor diesem Hintergrund wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Zum 01.01.2017 erfolgte eine automatische Überleitung aller Personen, die bis zum 31.12.2016 einen Antrag auf Einstufung gestellt haben. In den meisten Konstellationen resultieren aus der Überleitung erheblich verbesserte Leistungen. Leistungsansprüche bestehen allerdings im Wesentlichen erst ab Pflegegrad 2. Durch die z.T. sehr deutliche Anhebung der Sachleistungen und des Pflegegeldes wurde der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Im vollstationären Bereich wurden die Leistungen hingegen in den niedrigen Pflegegraden reduziert. Im vollstationären Bereich wurde überdies der so genannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden 2 - 5 eingeführt, d.h. dass bei den pflegebedingten Aufwendungen nach Abzug der Pflegekassenleistung (die weiterhin je Pflegegrad steigt) immer der gleiche Eigenanteil verbleibt. Da durch die Pflegereform kein Versicherter schlechter gestellt werden soll, sind umfangreiche Besitzstandsregelungen getroffen worden. So erhalten Bewohner stationärer Einrichtungen einen individuellen Zuschlag zur Regelleistung, der die Mehrkosten durch das neue Entgeltsystem und die reduzierten SGB XI-Leistungen abdeckt.

Das Pflegestärkungsgesetz III wurde erst am 16.12.2016 verabschiedet und regelt im Wesentlichen die Angleichung der SGB XI-Reform an das Sozialhilferecht. So wurde das 7. Kapitel des SGB XII zur Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017 vollständig neu gefasst.

Leistungsberechtigt sind weiterhin nichtversicherte Personen, Versicherte, deren Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder Pflegebedürftige, bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen. Allerdings bestehen wesentliche Leistungsansprüche auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege erst ab Pflegegrad 2. Sofern bei Personen, die den Pflegegrad 2 nicht erreichen, unabwiesbare Bedarfe im Bereich Hauswirtschaft oder/ und Grundpflege bestehen, sind diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ggf. über § 70 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - zu bewilligen. Die Aufwendungen hierfür werden im Produkt 185, TEP 15 f, verbucht.

Die finanziellen Auswirkungen des PSG II und III bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen waren im Vorfeld nicht absehbar, zumal es völlig gegensätzliche Schätzungen gab. Der Bundesgesetzgeber ging davon aus, dass es durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die damit einhergehende steigende Zahl von Pflegebedürftigen sowie die neuen Leistungsansprüche im SGB XII durch das PSG III zu einer Mehrbelastung der Kommunen kommen wird (lt. Referentenentwurf 200 Mio. € in 2017 und 182 Mio. € in den Folgejahren). Diese soll aber durch deutliche Entlastungen des PSG II kompensiert werden (lt. BMG 330 Mio. € bzw. nach Auslaufen der Überleitungsregelungen 230 Mio. €). Ein Gutachten der kommunalen Spitzenverbände hat diese Annahme widerlegt und ging davon aus, dass auch das PSG II zu Mehrbelastungen führen würde.

Aufgrund dieser massiven Unsicherheiten wurde im Zuge der Haushaltsberatungen für 2017 neben der Anpassung an die Entwicklung 2016 daher auch eine leichte Steigerung von rd. 2 % berücksichtigt (vgl. DS-Nr. 4448). In 2017 konnte eine zum Teil positivere Entwicklung als angenommen festgestellt werden. Diese Effekte lassen bereits in der ersten Hälfte von 2018 nach, da Personen, die neu in das System kommen, nicht mehr von den großzügigen Überleitungs- und Besitzstandsregelungen profitieren.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe.

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt.

Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

In 2017 wurde der Pflegeplan für den Kreis Gütersloh überarbeitet und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sitzung am 11.12.2017 (DS-Nr. 4641) vorgestellt. Es ist vorgesehen den Pflegeplan alle 2 Jahre zu aktualisieren. Die Neuauflage erscheint im Herbst 2019.

Von dem Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW, dass der Gesetzgeber den Kreisen optional einräumt, wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht. Das Verfahren zur Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung sowie die Vor- und Nachteile wurden in der Konferenz Alter und Pflege am 28.10.2015 sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales (DS-Nr. 4181) vorgestellt und ausführlich beraten. Am 20.01.2016 hat der Kreisausschuss sich gegen die Einführung ausgesprochen (DS-Nr. 4206).

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege (bisher: Pflegekonferenz)

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfesaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 645 dieser Fälle Pflegegeld i.H.v. durchschnittlich 6.202 € jährlich (Plan 2018) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. 2017 wurde das Ziel erfreulicherweise nach 2016 und 2015 erneut in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i.d.R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Sie werden geltend gemacht und ggf. auch gerichtlich durchgesetzt. Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Durch die Neuregelungen des APG ist es nunmehr auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972). Entsprechend des Beschlusses des KA sind hierfür seit 2016 Erträge von 75.000 € berücksichtigt.

Da der Gesamtertragsansatz in den letzten Jahren nicht erreicht werden konnte, wurde der Gesamtansatz entsprechend reduziert. Die Erträge im Bereich Hausgemeinschaften/ Wohngruppen werden seit 2012 im TEP 3a (statt 3b) abgebildet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Mit Beschluss des Kreisausschusses ist neben der Entfristung der bislang mit einem kw-Vermerk versehenen 1,0 Stelle ein weiterer Stellenanteil von 0,25 geschaffen worden (DS-Nr. 4712). Ab 2019 steigen die Personalkosten, weil neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung und der Neueinrichtung von 0,25 Stelle berücksichtigt werden musste, dass die bislang mit einem kw-Vermerk zum 30.06.2018 versehene Stelle in 2018 nur anteilig geplant worden ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz wurde auf Basis des Vorjahresergebnisses angepasst.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabbeurkundung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PfG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. Diesbezüglich sind weitreichende Änderungen vorgenommen worden, deren Auswirkungen nach wie vor nicht abschließend beziffert werden können, da weiterhin zahlreiche Umsetzungsfragen zu klären sind. Die weitreichenden Übergangsregelungen sind zudem mehrfach verlängert worden, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt noch nicht sichtbar sind.

Das Pflegeversicherungsgesetz (PVG) zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegegrade und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Zum 01.01.2015 wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I weitere Leistungsverbesserungen für alle Versicherten umgesetzt. Zum 01.01.2017 sind nunmehr die tiefgreifenden bereits unter Punkt 1. beschriebenen Änderungen der Pflegestärkungsgesetze II + III in Kraft getreten.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich der Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d), der stationären Hilfe zur Pflege (TEP 15e) sowie dem Pflegewohngeld (TEP 15 i) waren die Entwicklungen in 2017 zunächst sehr viel positiver als angenommen. Da die Besitzstandsregelung nun nach und nach ausläuft, ist bereits eine Verringerung der SGB XI Leistungen spürbar. Das wirkt sich vor allem auf die Kosten im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege (TEP 15e) aus. In Bereichen der Tages- und Kurzzeitpflege sind dahingegen nach wie vor Entlastungen erkennbar.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Durch die bereits unter Punkt 1. beschriebenen großzügigen Überleitungsregelungen des PSG II, von denen insbesondere versicherte Personen mit in der Vergangenheit festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz besonders profitieren, ist die Zahl der Leistungsberechtigten weiter rückläufig.

Die Pflegekasse zahlt seit 2017 folgende Sachleistungen: Pflegegrad (PG) 2 = 689 €, PG 3 = 1.298 €, PG 4 = 1.612 €, PG 5 = 1.995 €. Daneben können alle Pflegebedürftigen ab PG 1 den Entlastungsbetrag von 125 € in Anspruch nehmen. Dieser ist seit 2017 auch nichtversicherten Personen zu gewähren. Bisher bekamen rd. 53 % der Leistungsberechtigten geringe Leistungen ohne Pflegestufe. Auf diesen Personenkreis entfielen 2016 rd. 31 % der Aufwendungen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass der Hilfebedarf bei vielen so gering ist, dass auch kein Pflegegrad festgestellt wird. In dem Fall besteht dann kein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege mehr.

Im Übrigen ist durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) die Zuständigkeit für ambulant versorgte Pflegebedürftige unter 65 Jahre zum Großteil in die Zuständigkeit des LWL übergegangen, so dass sich die Fallzahl ab 2017 hierdurch um rd. 30 Fälle reduziert hat. Entsprechend sinken hierdurch auch die Aufwendungen, dies war bereits entsprechend eingeplant. Die Aufgabenwahrnehmung wurde aber delegiert, so dass die Fallbearbeitung weiterhin durch den Kreis erfolgt. Aufgrund der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2018 - konstante Durchschnittskosten tendenziell sinkende Fallzahlen - kann der Ansatz für 2019 auf 430.000 € reduziert werden.

Trotz Erhöhung der Sachleistungspauschalen werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegestufe auch künftig nicht ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten eines Pflegedienstes zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfegewährung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegereinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert. Durch das ISG ist seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeit für die unter 65-jährigen Leistungsberechtigten auch hier auf den LWL übergegangen, allerdings delegiert worden. Die über 65-jährigen verbleiben auch hier in der Zuständigkeit des Kreises Gütersloh.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Zum 01.01.2013 wurden die zusätzlichen Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingeführt, darüber hinaus können die SGB XI-Leistungen zur Tagespflege seit dem 01.01.2015 neben den ambulanten Sachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des deutlichen Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. Die Durchschnittskosten sind in der ersten Hälfte des Jahres 2018 nochmals deutlich gesunken. Aufgrund dieser Entwicklung kann der Ansatz 2019 auf 25.000 € gesenkt werden.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (sinkende Fallzahlen) in 2018 kann der Ansatz 2019 von 35.000 € reduziert werden.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Sämtliche Verträge mussten aufgrund des PSG II + III zum 31.12.2016 gekündigt und neu verhandelt werden. Hierbei wurde auch ein neuer Berechnungsmodus festgelegt. Die gestiegenen Sach- und Personalkosten konnten in den meisten Fällen aber durch die deutlich gestiegenen Sachleistungen der Pflegekasse kompensiert werden, so dass sich die Kosten für die Nutzer bzw. den Sozialhilfeträger in vielen Fällen sogar reduziert haben. Fallzahlen und Durchschnittskosten sind im Vergleich zu 2017 angestiegen. Der Ansatz für 2019 wird auf Basis der Entwicklung in 2018 kalkuliert und soll auf 1.040.000 € angehoben werden. In den Folgejahren ist außerdem von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen. Darüber hinaus steigen bei den Leistungsanbietern gerade Personalkosten aufgrund der Tarifentwicklung in der Pflege stark an, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird. Entsprechende Steigerungen sind bei den Ansätzen der Folgejahre berücksichtigt.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z.B. Renten) des Leistungsberechtigten. Ab dem 01.01.2015 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für diesen Bereich im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz I erstmalig erhöht. Fallzahlen und durchschnittlicher Aufwand sind in der Folge dennoch kontinuierlich weiter gestiegen.

Durch das PSG II wurden die Vergütungsregelungen durch Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils in den Pflegegraden 2 - 5 ab 2017 erheblich verändert. Darüber haben die Leistungen der Pflegekasse in den niedrigen Pflegegraden sich verringert: Pflegegrad (PG) 2: 770 € (Stufe I bisher 1.023 €), PG 3: 1.262 €, PG 4: 1.775 €, PG 5: 2.005 €. Sowohl durch die neue Vergütungssystematik wie auch durch die veränderten SGB XI-Leistungen wird es insgesamt in den niedrigen Pflegegraden für den Nutzer und damit auch für den Sozialhilfeträger teurer.

Seit 01.08.2015 werden im Rahmen des 3-jährigen Projektes "Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär" noch vorhandene Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Transferaufwendungen genutzt (siehe DS-Nr. 3973). Das vorrangige Projektziel - Menschen einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen - konnte in einer deutlich höheren Zahl von Fällen realisiert werden, als ursprünglich angenommen. Da insgesamt ein durchweg positives Fazit gezogen werden konnte, wurde das Projekt mit Beschluss vom 25.06.2018 des Kreisausschusses entfristet (vgl. DS-Nr. 4712).

Hingegen der positiven Entwicklung im Jahr 2017, sind im Laufe des Jahres 2018 steigende Durchschnitts- und Fallzahlen feststellbar. Als wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die Tarifsteigerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu nennen. Da die Pauschalen der Pflegeversicherung aufgrund der Tarifentwicklungen nicht erhöht worden sind, steigen die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers überproportional. Desweiteren macht sich bemerkbar, dass sich die Anzahl der Personen, die zu Beginn des Jahres 2017 zur Besitzstandswahrung einen Zuschlag der Pflegekasse zum einrichtungseinheitlichen Entgelt haben, sich reduziert. Auch aus diesem Grund steigen die durchschnittlichen Sozialhilfeaufwendungen. Als weiterer Aspekt für die Kostensteigerungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Verteilung auf die Pflegegrade im Vergleich zur Überleitungsregelung verändern werden. Zukünftig wird es weniger Personen in Pflegegrad 5 geben, dafür mehr in den Pflegegraden 3 und 4. Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig insgesamt mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Entsprechend wurde der Ansatz für 2019 auf 6.000.000 € angehoben.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 4433) fortgesetzt. Die Inhalte der Rahmenvereinbarung entsprechen im Wesentlichen der vorhergehenden Vereinbarung. Damit bleiben auch zukünftig die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-) Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen als Schwerpunktaufgaben bestehen.

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 86.250 € jährlich. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 90.000 € (siehe DS-Nr. 4433). Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste ist im APG NRW vollständig neu geregelt worden und sollte eigentlich ab 2016 auf eine neue Berechnung umgestellt werden. Da jedoch die Berechnungsparameter noch nicht abschließend festgelegt werden konnten, wurde die Übergangsregelung um 2 Jahre verlängert, die Förderung erfolgt bis einschließlich 2018 noch nach § 10 des Landespflegegesetzes (PfG NW) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (AmbPFFV). Danach werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert. Zur Festlegung der Parameter für die Förderung ab 2019 wurde 2017 eine umfangreiche Datenerhebung seitens des MGEPA NRW durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen vor. Der Landesgesetzgeber hat angekündigt, dass im Jahr 2019 weiterhin pro Pflegestunde ein Betrag von 2,15 € gefördert werden soll. Das entsprechende APG soll in Kürze in Kraft treten. Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Aus diesem Grund werden bereits im Jahr 2018 die ambulanten Pflegedienste mit insgesamt 2,5 Mio. € gefördert. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz 2019 entsprechend erhöht.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. Zu den Neuregelungen gibt es noch zahlreiche Umsetzungsprobleme. Die ursprünglich bis Ende 2014 festgesetzten Werte galten bis Ende 2016 weiter. Nach wie vor kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Höhe der Investitionskosten entwickelt, da die Landschaftsverbände noch nicht für alle Einrichtungen Bescheide erlassen haben und einige sich noch im Widerspruchsverfahren befinden. Da aber mehrere stationäre Einrichtungen noch umbauen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf die Einzelzimmerquote - zu erfüllen, ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze wie auch die Investitionskostensätze der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen sind bereits deutlich gestiegen. Wesentlicher Grund für die Erhöhung ist der Anstieg der Belegungstage im Bereich der Tagespflege, der durch die Inbetriebnahme von neuen Tagespflegen begründet ist. Aufgrund der kontinuierlichen, weiter anhaltenden Steigerungen - auch in 2018 - wird der Ansatz auf 1.950.000 € erhöht.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegeohnngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegeohnngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegeohnngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegeohnngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3), während sich die aktuell konstant auf dem Niveau der drei Vorjahre halten.

Nach dem überraschenden Abfall der Fallzahl durch die Effekte des PSG II (siehe auch TEP 15e) in 2017, befinden sie sich 2018 - wie die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall - auf gleichbleibendem Niveau. Aufgrund dessen bleibt der Ansatz für 2019 bei 5.400.000 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	182	Heimaufsicht

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Soziales		Melanie Ellermann		
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW			
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)			
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger			
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt		54,8 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt		47,9 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen m. Behinderung an den Einrichtungen insgesamt		63,2 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden		20	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt		14,8 %	33,3 %	33,3 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45.015,00	-70.000,00	-70.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-45.015,00	-71.000,00	-71.000,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
11	- Personalaufwendungen	259.949,75	319.859,00	347.904,00	354.513,00	361.253,00	368.128,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.305,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.959,86	32.506,00	34.686,00	34.686,00	34.686,00	34.686,00
	a) Mieten und Pachten		21.600,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	274.214,61	352.945,00	383.170,00	389.779,00	396.519,00	403.394,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	229.199,61	281.945,00	312.170,00	313.779,00	320.519,00	327.394,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	229.199,61	281.945,00	312.170,00	313.779,00	320.519,00	327.394,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	229.199,61	281.945,00	312.170,00	313.779,00	320.519,00	327.394,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	82.454,34	44.966,00	44.428,00	44.685,00	44.942,00	45.199,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.087,00	1.406,00	1.601,00	1.808,00	2.015,00	2.222,00
	b) Verrechnung IT-System	3.439,67	4.426,00	4.572,00	4.572,00	4.572,00	4.572,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	70.281,00	32.584,00	31.135,00	31.135,00	31.135,00	31.135,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.646,67	6.550,00	7.120,00	7.170,00	7.220,00	7.270,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	311.653,95	326.911,00	356.598,00	358.464,00	365.461,00	372.593,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Dieses wurde durch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 abgelöst, welches zum 16.10.2014 in Kraft getreten ist. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus. Dem WTG unterfallen vollstationäre Pflegeeinrichtungen, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Gasteinrichtungen, ambulante Pflegedienste und die Angebote des Servicewohnens. Zum 01.01.2019 soll das WTG überarbeitet werden. Ein Entwurf liegt vor, die Auswirkungen müssen aktuell noch abgewartet werden.

Dem WTG NRW unterliegen im Kreis Gütersloh folgende Betreuungseinrichtungen:

- 31 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 15 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- 84 Haus-/Pflgewohngruppen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau, sowie
- 31 Tagespflegeeinrichtungen.

In der Regel sind alle Betreuungseinrichtungen nach § 18 WTG mindestens 1 x jährlich einer unangekündigten Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z.B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Erfüllung der Pflichten in Gasteinrichtungen werden anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft. Die Einrichtungen sind dabei anhand des vom MAGS vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG NRW und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunft- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 36. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 20.01.2015 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Aufgrund dieses Rahmengebührenkatalogs wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen im Jahr 2018 mit einem Gebührenaufkommen von 70.000 € gerechnet.

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 21.600 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Soziales		Christian Falkenrich		
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Heilpädagogische Beratung und Diagnostik Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen			
Auftragsgrundlage	SGB XII (6. und 8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX nebst Verordnungen, SGB V, AG SGB XII, Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Frühförderungsverordnung sowie Rahmenempfehlung zur Frühförderungsverordnung			
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten (Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe). Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber			
Ziele	<u>A. Globales Ziel = Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u> Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh <u>B. Wirkungsziele</u> 1. Im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-01 bis K183-02) 2. Im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-03 bis K183-04) 3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung auf Basis des Jahres 2011 (K183-05 bis K183-06) 4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010) 5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12)			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zu 1:				
K183-01 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung IFF	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.	
K183-02 Durchschnittliche Förderdauer IFF	2 J. 0 Mon.	2 J. 0 Mon.	2 J. 0 Mon.	
Zu 2:				
K183-03 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung HP	4 J. 5 Mon.	4 J. 4 Mon.	4 J. 4 Mon.	

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales
Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

K183-04 Durchschnittliche Förderdauer HP	1 J. 5 Mon.	1 J. 4 Mon.	1 J. 4 Mon.
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	138	145	157
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	15.217 €	15.000 €	16.500 €
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl Fälle im stationären Wohnen (LWL)	k.A.	700	700
K183-08 Anzahl Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)	k.A.	1.150	1.150
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingssitzungen	30	25	30
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	244	250	250
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Behindertenfahrdienst	33	40	35
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	73	70	70

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-51.681,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-51.681,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-85.177,01	-110.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
	a) Kostenbeiträge, Aufwundungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	-1.917,68	-2.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)	-1.443,00	-6.500,00				
	c) Kostenbeiträge, Aufwundungsersatz, Kostenersatz i.v.E.						
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-81.816,33	-101.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen, davon	-12.361,40	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie	-12.361,40					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-149.219,41	-218.000,00	-193.000,00	-193.000,00	-193.000,00	-193.000,00
11	- Personalaufwendungen	589.563,00	642.250,00	667.967,00	681.228,00	694.752,00	708.547,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37,54					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.802,24	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	7.073.232,01	6.703.000,00	6.896.800,00	7.263.600,00	7.485.400,00	7.708.200,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	2.071.992,23	1.770.000,00	1.700.000,00	1.752.000,00	1.804.000,00	1.857.000,00
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	891.854,09	910.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	2.279.646,31	2.100.000,00	2.800.000,00	3.100.000,00	3.250.000,00	3.400.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	65.481,81	100.000,00	65.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	234.807,07	280.000,00	310.000,00	320.000,00	330.000,00	340.000,00
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	246.713,21	276.000,00	286.000,00	281.000,00	286.000,00	291.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	893.127,42	800.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
	h) Sprachtherapie	7.053,70					
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	51.680,30	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigtenberatung	23.800,00	25.000,00	25.800,00	26.600,00	27.400,00	28.200,00
	k) Förderung Krisendienst	90.528,00	92.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	53.910,72	130.000,00	140.000,00	141.500,00	143.000,00	144.500,00
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	113.349,23	120.000,00	125.000,00	127.500,00	130.000,00	132.500,00
	n) Förderung Betreuungsvereine						
	o) Behinderte Pflegekinder	21.468,84					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.513,69	29.308,00	28.528,00	28.528,00	28.528,00	28.528,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.688.148,48	7.377.008,00	7.595.745,00	7.975.806,00	8.211.130,00	8.447.725,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.538.929,07	7.159.008,00	7.402.745,00	7.782.806,00	8.018.130,00	8.254.725,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	7.538.929,07	7.159.008,00	7.402.745,00	7.782.806,00	8.018.130,00	8.254.725,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	7.538.929,07	7.159.008,00	7.402.745,00	7.782.806,00	8.018.130,00	8.254.725,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	167.118,16	138.524,00	133.583,00	133.970,00	134.357,00	134.744,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.244,00	3.818,00	4.214,00	4.421,00	4.628,00	4.835,00
	b) Verrechnung IT-System	5.355,45	6.640,00	5.403,00	5.403,00	5.403,00	5.403,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	132.462,00	106.556,00	101.746,00	101.746,00	101.746,00	101.746,00
	d) Verrechnung Raumkosten	25.056,71	21.510,00	22.220,00	22.400,00	22.580,00	22.760,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	7.706.047,23	7.297.532,00	7.536.328,00	7.916.776,00	8.152.487,00	8.389.469,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen		1.000,00	1.000,00			
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-12.500,00	-12.500,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen		-12.500,00	-12.500,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-11.500,00	-11.500,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-11.500,00	-11.500,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
33183001 Tilgung von Darlehen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33183005 Darlehen als Eingliederungshilfe f. Behinderte	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weitergehenden medizinischen Fortschritts, sowie der immer stärker werdenden Sensibilisierung der Gesellschaft hin zu staatlichen Hilfesystemen, ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg sowie höheren Durchschnittskosten je Fall zu rechnen. Die gilt insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Hilfearten, die weitestgehend über personalintensive Betreuungsleistungen erbracht werden. Erschwerend machen sich auch die Abschaffung der Wehrpflicht und der damit einhergehende Wegfall des Zivildienstes bemerkbar.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterliegen aktuell einem starken Wandel.

Das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) ist bereits zum 01. Juli. 2016 in Kraft getreten. Hierdurch sind u.a. die Zuständigkeiten des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers neu geregelt worden.

Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft. Durch das BTHG wird die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt.

Die Regelungen zum Eingliederungshilferecht finden sich ab dem 01.01.2020 nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX. Nach aktueller Rechtslage erhalten Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe als auch die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Komplexleistung. Durch das BTHG werden die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aus dieser Komplexleistung herausgelöst, so dass die existenzsichernden Leistungen unabhängig von der Wohnform erbracht werden (Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung). Eine Differenzierung zwischen ambulanten, teilstationären und (voll)stationären Maßnahmen wird nicht mehr erfolgen. Zum 01.01.2020 gibt es zudem weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX sind zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte wird zukünftig mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens mit Beendigung der Sekundarstufe II, enden. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene wird nicht bestehen, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutet dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u.a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

Die Veränderungen in den Zuständigkeiten sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung zunächst unberücksichtigt geblieben, so dass die prognostizierten Aufwendungen zunächst fortgeschrieben worden sind. Dies liegt darin begründet, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen seiner mittelfristigen Haushaltsplanung bislang keine Anpassung der Landschaftsverbandsumlage vorgenommen hat. Vom Zuständigkeitswechsel betroffen sind die Teilergebnispläne 3, 6a und b, 15a, 15b, 15d, 15e, 15 f und 15g. Inwiefern ebenfalls die Teilergebnispläne 15j, 15k und 15l betroffen sein werden, ist aktuell noch nicht absehbar.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über TEP 15a abgebildet.

K183-03 und K 183-04

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über TEP 15b abgebildet.

K183-05 und K 183-06

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Schulbegleiter im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. Die Anpassung der durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt Schüler mit speziellen Behinderungsbildern in Regelschulen aufgenommen werden, was zur Folge hat, dass teurere spezialisierte Fachkräfte, wie z.B. Gebärdendolmetscher, notwendig werden (vgl. TEP 15c)

K183-07 bis K183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

3. Teilergebnisplan

Sprachheilberatung (TEP 6 c)

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen ist die freiwillige Aufgabe der Sprachheilberatung bereits zum 30.09.2016 eingestellt worden. Zudem besteht im Kreis Gütersloh mittlerweile ein gutes Angebot an logopädischen Praxen. Im Herbst 2016 wurden daher letztmalig Kinder mit der Maßgabe in die Sprachambulanz aufgenommen, dass die Sprachtherapien durch die Mitarbeiterinnen der Sprachambulanz nicht über den 31.07.2017 hinaus durchgeführt werden. Erträge und Aufwendungen sind daher letztmalig im Jahr 2017 entstanden.

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 30 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01. Juli 2003 ist die entsprechende Frühförderungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 30 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Seit Anfang 2007 werden im Kreis Gütersloh durch zugelassene Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) Komplexleistungen angeboten. Seit Mitte 2012 bieten fünf Interdisziplinäre Frühförderstellen Komplexleistungen im Kreis Gütersloh an. Es ist von einer weiteren Zunahme der Anbieterlandschaft sowie einem leichten Anstieg der Fallzahlen auszugehen. Am 13. Januar 2017 wurde eine unverbindliche Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassenvertretern und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW abgeschlossen. Maßgeblich für die Kostenteilung zwischen Sozialhilfeträger und Krankenkassen ist das Verhältnis der erbrachten Fördereinheiten in den Bereichen der heilpädagogischen sowie medizinisch-therapeutischen Leistungen. Dieses Verhältnis hat sich jedoch in den vergangenen Jahren verändert. Vor diesem Hintergrund sind die jeweiligen Kostenteilungsverträge mit den Krankenkassen mit Wirkung zum 01.02.2017 gekündigt worden. Eine abschließende Einigung auf eine neue prozentuale Verteilung steht weiterhin aus. Seitens des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist jedoch angeboten worden, ihren Kostenanteil ab dem 01.01.2018 von 34 Prozent auf 45 Prozent zu erhöhen. Dieses Angebot ist seitens des Verbandes noch mit den anderen Kassen abzustimmen. Da von einer Kostenteilung im Verhältnis 55 Prozent (Sozialhilfeträger) zu 45 Prozent (Gesetzliche Krankenversicherung) auszugehen ist, ist dieses Verhältnis bereits jetzt bei der weiteren Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Heilpädagogische Frühförderung im Sinne des § 55 Absatz 2 Nr. 2 SGB XII ist eine Leistung für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Mit Einführung der Komplexleistung war man davon ausgegangen, da viele Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen auch medizinisch-therapeutische Bedarfe aufzeigen, so dass eine Verlagerung der Fallzahlen von den reinen heilpädagogischen Frühförderleistungen hin zu den Komplexleistungen erfolgen wird. Der prognostizierte Trend ist jedoch nicht eingetreten. Entgegen den Erwartungen war in dem Bereich der solitären heilpädagogischen Hilfen weiterhin ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. In 2010 erhielten auf das ganze Jahr gerechnet 911 Kinder solitäre heilpädagogische Leistungen bei insgesamt 14 Anbietern. In 2007 waren dies noch 775 Kinder. Um in diese Entwicklung steuernd einzugreifen, hat der Kreis Gütersloh zum 01. August 2010 die Anlauf- und Diagnostikstelle eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Hilfebedarfe der Kinder für den Kostenträger transparenter zu machen. Ziel des mit der Anlauf- und Diagnostikstelle eingeführten fachlichen Controllings ist es, durch die bessere Kenntnis der Hilfebedarfe passgenaue Hilfen zu gewähren oder zu vermitteln, um hierdurch die durchschnittlich bewilligten Fördereinheiten je Kind und Jahr rückläufig zu gestalten. Die positive Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwandes bei gleichbleibender Qualität zeigt die Bedeutung der Arbeit der Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Diagnostikstelle. Die Vergütung dieser Leistung orientiert sich an den Empfehlungen des Berufsverbandes der Heilpädagogen (BHP). Insgesamt konnte so der Ansatz für 2019 trotz Ausweitung der Leistungsumfänge nochmals erheblich reduziert werden.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII ist der Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen, welcher sich weiterhin fortsetzt. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

In der Vergangenheit setzte der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Schulbegleitung auf günstige Kräfte aus dem Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Durch die Abschaffung der Wehrpflicht ist auch der Zivildienst weggebrochen. Der Gesetzgeber hat als Ersatz den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ins Leben gerufen. Ein adäquater Ersatz war dieser bisher noch nicht. Vielmehr wirkte sich die Einführung des BFD aufgrund der Veränderungen der Helferlandschaft zunächst negativ auf die Gewinnung von Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr aus. Zudem kommt es aufgrund des entstehenden Mangels an Fachkräften verstärkt dazu, dass geeignete junge Menschen, die zuvor die Schleife über ein soziales Helferjahr genommen haben, nunmehr direkt in die jeweiligen Ausbildungen gehen, so dass es immer schwieriger wird, geeignete Helfer zu rekrutieren. Im Ergebnis müssen diese Bedarfe dann durch anderes, in der Regel kostenintensiveres Personal aufgefangen werden.

Über das sogenannte Pool-Modell werden die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung mit Schulbegleitern ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr über eine Quote ermittelt, sondern orientiert sich am individuellen Bedarf der Förderschulen. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr als Schulbegleitung zu gewinnen. Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste.

Zudem werden die Bedarfe der Schüler zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer insbesondere zum Schuljahr 2018/2019 nochmals stark gestiegen ist.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. Erhebliche Fall- und damit einhergehende Kostensteigerungen sind neben der Jugendhilfe auch in der Sozialhilfe erkennbar.

Zum einen ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Schulbegleitung ist in 2017 um weitere 7 Prozent von 129 auf 138 Schüler gestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr behinderte Kinder an Regelschulen beschult werden. Der Trend des Fallzahlenanstieges wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Zum anderen ist in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall erkennbar. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die entsprechende Stundensätze verlangen. So fallen z.B. seit dem Schuljahr 2014/15 in einem Einzelfall pro Jahr rund 100.000 € allein für die Begleitung eines Kindes an. Diese Kosten haben sich aufgrund eines weiteren Einzelfalles ab dem Schuljahr 2016/17 verdoppelt. Aufgrund der spezifischen Behinderung der beiden Kinder ist eine Gruppe von speziellen Fachkräften zur Sicherstellung der Schulbildung an einer allgemeinbildenden Schule notwendig. Inwiefern durch den Wechsel eines Schülers auf eine weiterführende Schule eine teilweise Doppelbesetzung zu finanzieren ist, wird aktuell geprüft. Im Gegensatz dazu würden bei einer Beschulung an der dafür vorgesehenen Förderschule auf den Kreis Gütersloh keine Kosten zukommen.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Zum 01. Juli 2003 erfolgte der Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen auf den überörtlichen Träger (Hochzonung). Zunächst war der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum 30. Juni 2013 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr außerhalb einer teilstationären oder stationären Einrichtung zuständig, die mit dem Ziel geleistet werden sollen, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Diese Regelung ist zunächst bis zum 30. Juni 2016 verlängert und zum 01. Juli 2016 durch Aufnahme in das Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII NRW) entfristet worden. Der Kreis Gütersloh ist hingegen als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, zuständig. Die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes blieb jedoch vor Aufnahme in das AG-SGB XII NRW über das 65. Lebensjahr hinaus bestehen, sofern der entsprechende Bedarf vor Vollendung des 65. Lebensjahres bekannt geworden ist. Diesbezüglich ist eine Änderung durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) dahingehend eingetreten, dass die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus nur dann bestehen bleibt, wenn die Person bei Vollendung des 65. Lebensjahres bereits ununterbrochen seit mindestens zwölf Monaten wohnungsbezogene Leistungen erhalten hat. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung hat der Kreis Gütersloh im Jahr 2017 in durchschnittlich 38 Fällen Leistungen der ambulanten Wohnbetreuung bewilligt.

Auch hier gilt, dass aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung auch im Jahr 2019 mit einem weiteren Fallzahlenanstieg zu rechnen und damit auch von einer Erhöhung der Kosten auszugehen ist. In den vergangenen Jahren ist es der Verwaltung gelungen, durch intensive Steuerungsmaßnahmen, insb. durch den Einsatz des Fallcoaches, den Grundsatz "Ambulant vor Stationär" konsequent umzusetzen. Dies führt zu einer Kostenverlagerung von teuren Maßnahmen in Einrichtungen (TEP 15 g) in die günstigeren ambulanten Maßnahmen (TEP 15 e).

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen mindestens zwölf Monaten Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig. Wie unter TEP 15 e beschrieben, ist es der Verwaltung in der Vergangenheit jedoch gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, indem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in einem Musterstreitverfahren behandelt. Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Klage an das Landesozialgesetz (LSG) zurückverwiesen, da es davon ausgeht, dass alle zwischen dem LWL und den hiesigen stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen nichtig sind. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das LSG die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen. Hierfür wurden vorsorglich in entsprechender Höhe Rückstellungen gebildet.

Sprachheilberatung (TEP 15 h)

Siehe TEP 6 c

Förderung der Hörgeschädigtenberatung (TEP 15 j)

Die Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung ist für die Zeit ab dem 01.01.2018 unbefristet fortgeschrieben worden (DS-Nr. 4636).

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 l)

Mit Beschluss vom 22. September 2014 hat der Kreisausschuss (DS.-Nr. 3854) beschlossen, gemeinsam mit dem LWL eine Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen in Kombination mit einer Kontakt- und Beratungsstelle zu fördern. Hierfür ist ab dem Jahr 2015 ein Betrag von 60.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt worden. Das Interessenbekundungsverfahren konnte zwischenzeitlich zu Gunsten des Wertkreises abgeschlossen werden. Diese Kontakt- und Beratungsstelle wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 ihre Arbeit aufgenommen, so dass der Betrag jährlich für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle aufgewandt werden muss. Den Betrieb der Tagesstätte finanziert der LWL.

Die Verhandlungen hinsichtlich der Fortführung der Kontakt- und Beratungsstelle "Treffpunkt Club 5" konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit wird sein Leistungsangebot in der Stadt Gütersloh zeitlich und auf einen zweiten Standort ausweiten (DS-Nr. 4664).

Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (TEP 15 m)

Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses 2017 nochmals erhöht. Für die Folgejahre wird der Ansatz an die zu erwartende Entwicklung angepasst.

Pflegekinder (TEP 15 o)

Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes zum 01. Juli 2016 ist die Zuständigkeit für die körperlich, geistig oder mehrfach behinderten Kinder und Jugendliche in anderen Familien auf den LWL übergegangen. Der LWL hat die Aufgabe zu seinen Lasten auf die örtlichen Sozialhilfeträger delegiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 1.000 € bereitgestellt.

4. Teilfinanzplan

Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte dient in der Regel der Verbesserung der Wohnverhältnisse der betroffenen Personen (Auffahrampen, Verbesserung der Badeeinrichtungen u. a.).

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht a) Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht b) Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (bis 31.12.2015)		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) a) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) b) Unterhaltssicherungsgesetz (USG) mit ergänzenden Vorschriften (bis 31.12.2015)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen a) Schüler/innen weiterführender Schulen b) Wehrübende sowie freiwillig Wehrdienstleistende und deren Angehörige, insbesondere Ehefrauen und Kinder, aber auch Eltern (bis 31.12.2015)		
Ziele	<u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u> <u>a) Ausbildungsförderung:</u> Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit <u>b) Unterhaltssicherung:</u> ./.		
	<u>B. Wirkungsziele</u> <u>a) Ausbildungsförderung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 70 % (K 184-04) <u>b) Unterhaltssicherung:</u> ./.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	884	1.000	1.000
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	101	100	100
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	772	700	700
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	87,3 %	70 %	70 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-591,27	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-591,27	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	237.907,41	237.453,00	247.099,00	252.004,00	257.007,00	262.111,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.030,50	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.125,33	10.906,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	248.063,24	249.179,00	260.025,00	264.930,00	269.933,00	275.037,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	247.471,97	246.679,00	257.525,00	262.430,00	267.433,00	272.537,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	247.471,97	246.679,00	257.525,00	262.430,00	267.433,00	272.537,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	247.471,97	246.679,00	257.525,00	262.430,00	267.433,00	272.537,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	104.158,17	86.738,00	84.181,00	84.458,00	84.745,00	85.012,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.459,00	1.497,00	1.820,00	2.027,00	2.234,00	2.441,00
	b) Verrechnung IT-System	3.831,54	4.426,00	4.156,00	4.156,00	4.156,00	4.156,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	88.319,00	71.735,00	68.535,00	68.535,00	68.535,00	68.535,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.548,63	9.080,00	9.670,00	9.740,00	9.820,00	9.880,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	351.630,14	333.417,00	341.706,00	346.888,00	352.178,00	357.549,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich nicht nur auf Schüler, sondern ebenso auch auf Studenten und Bewerber nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2017 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 2,22 Mio. Euro für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind in 2017 leicht gestiegen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wird in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Soziales		Michaela Gast
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)	
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)	
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen	
Ziele	<u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u> <u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe <u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes <u>B. Wirkungsziele</u> <u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06) <u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09) <u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht	

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	3.573	3.653	3.781
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.452	3.527	3.661
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	479,78 €	483,65 €	499,86 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	121	126	120
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	421,86 €	436,51 €	458,33 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	51 %	50 %	51 %

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII

Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	237	236	214
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	4.917,85 €	6.800 €	7.500 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	6,6 %	6,5 %	6 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-592.235,94	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.	-4.210,90					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-20.162.802,12	-20.855.000,00	-22.345.000,00	-22.845.000,00	-23.345.000,00	-23.845.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-20.057.749,33	-20.725.000,00	-22.215.000,00	-22.715.000,00	-23.215.000,00	-23.715.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-105.052,79	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-186.500,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.941.538,06	-21.355.000,00	-22.845.000,00	-23.345.000,00	-23.845.000,00	-24.345.000,00
11	- Personalaufwendungen	127.775,39	138.435,00	144.368,00	147.234,00	150.157,00	153.140,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	480,18	429,00	493,00	493,00	493,00	493,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	247,00	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	21.801.107,47	22.930.000,00	24.420.000,00	24.920.000,00	25.420.000,00	25.920.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	19.874.492,20	20.470.000,00	21.960.000,00	22.460.000,00	22.960.000,00	23.460.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	84.934,11	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	612.540,42	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.165.530,79	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	59.111,05	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2.020,90	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.199.101,24	5.453,00	7.421,00	7.421,00	7.421,00	7.421,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.128.711,28	23.074.637,00	24.572.602,00	25.075.468,00	25.578.391,00	26.081.374,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.187.173,22	1.719.637,00	1.727.602,00	1.730.468,00	1.733.391,00	1.736.374,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.187.173,22	1.719.637,00	1.727.602,00	1.730.468,00	1.733.391,00	1.736.374,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.187.173,22	1.719.637,00	1.727.602,00	1.730.468,00	1.733.391,00	1.736.374,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	73.730,96	64.691,00	62.825,00	63.072,00	63.309,00	63.546,00
	a) Verrechnung Versicherungen	779,00	777,00	914,00	1.121,00	1.328,00	1.535,00
	b) Verrechnung IT-System	391,86	443,00	416,00	416,00	416,00	416,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	67.309,00	59.121,00	56.605,00	56.605,00	56.605,00	56.605,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.251,10	4.350,00	4.890,00	4.930,00	4.960,00	4.990,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.260.904,18	1.784.328,00	1.790.427,00	1.793.540,00	1.796.700,00	1.799.920,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze (vor dem 01.01.1947 geboren = 65 Jahre, nach dem 01.01.1947 geboren = schrittweise Anhebung von 65 auf 67 Jahre) erreicht haben.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Für die Planung 2019 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2017 sowie im 1. Halbjahr 2018 zugrunde gelegt.

Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2019 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2017 sowie im 1. Halbjahr 2018 zugrunde gelegt.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2019 die Istdaten für 2017 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2018 berücksichtigt. Tendenziell sind sinkende Fallzahlen zu verzeichnen.

3. Teilergebnisplan

Bundeseerstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeseerstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "Ild. Leistungen a.v.E.", "einmalige Bedarfe a.v.E.", "Grundsicherung i.v.E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2017 und dem 1. Halbjahr 2018 ermittelt.

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Für die Planung 2019 wurde aufgrund der Entwicklung in 2017 und 2018 eine Fallzahlsteigerung von 2 % angenommen. Für 2019 wird mit einer Fallzahl von 3.661 (s. K 185-02) sowie durchschnittlichen Kosten von 499,86 € je Leistungsberechtigtem gerechnet.

Durch die Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Kreise und kreisfreien Städte ab dem 01.01.2020 für die existenzsichernden Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zuständig sein. Inwiefern die Haushaltsansätze durch die Zuständigkeitsverlagerung ab dem Jahr 2020 angepasst werden müssen, ist derzeit noch nicht abzusehen, sodass die Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung zunächst fortgeschrieben werden.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2019 wurde fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der Leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2019 wurde aufgrund des Ergebnisses 2017 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) hat die Hilfeart der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe grundlegende Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erfahren.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

U. a. haben Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII. Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Trotzdem kommt es in vielen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich Hauswirtschaft oder auch, in geringem Umfang, bei der grundpflegerischen Versorgung besteht.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Neben den Bedarfen zur Weiterführung des Haushaltes können nun auch Bedarfe der Grundpflege aufgefangen werden, sofern eine Übernahme nach anderen Vorschriften des SGB XII nicht möglich ist. Die Aufwendungen für die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts sind keine Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und werden somit im Rahmen der Bundeserstattung nicht erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Klaus Milczewsky	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u> Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren. <u>B. Wirkungsziele</u> Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.824	6.970	7.075
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.413	1.630	1.679
K 186-03 Anzahl der Verlängerungsanträge	k.A.	-	-
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 bis K 186-03 am 31.12.	102 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.330	1.530	1.560
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	104 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	182	200	206
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	24,2 %	50 %	50 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.250.259,73	-1.238.938,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.250.259,73	-1.238.938,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00	-1.238.436,00
11	- Personalaufwendungen	606.432,55	603.129,00	628.870,00	641.353,00	654.087,00	667.074,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	768.046,72	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
	a) Honorargutachten	768.046,72	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	388,73	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.500,21	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.481.368,21	1.200.669,00	1.226.410,00	1.238.893,00	1.251.627,00	1.264.614,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	231.108,48	-38.269,00	-12.026,00	457,00	13.191,00	26.178,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	231.108,48	-38.269,00	-12.026,00	457,00	13.191,00	26.178,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	231.108,48	-38.269,00	-12.026,00	457,00	13.191,00	26.178,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	28.609,12	27.341,00	27.527,00	27.784,00	28.061,00	28.328,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.330,00	4.005,00	4.856,00	5.063,00	5.270,00	5.477,00
	b) Verrechnung IT-System	7.227,67	8.853,00	7.897,00	7.897,00	7.897,00	7.897,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	8.296,00	6.753,00	6.464,00	6.464,00	6.464,00	6.464,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.755,45	7.730,00	8.310,00	8.360,00	8.430,00	8.490,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	259.717,60	-10.928,00	15.501,00	28.241,00	41.252,00	54.506,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2008 gehört die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen zu den Aufgaben des Kreises Gütersloh. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dazu zählt auch die Durchführung der Streitverfahren.

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts einschl. des ärztlichen Dienstes sind beim Kreis Gütersloh der Abteilung Soziales zugeordnet worden und werden dort im Sachgebiet 3.3.4 - Schwerbehindertenangelegenheiten - wahrgenommen.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich. Das Gesetz sah vor, den Belastungsausgleich und die Übertragung der Aufgaben zum 31. Oktober 2010 zu evaluieren. Die eigens eingerichtete Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der beteiligten Ressorts der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertretern der Landschaftsverbände zusammensetzte, kam zu dem Ergebnis, dass den Kreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der Beweiserhebung vom Land NRW ab dem Jahr 2011 durch einen Pauschalbetrag pro Fall zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EingLG einen Pauschalbetrag in Höhe von 63,50 € pro Fall. Dieser dient zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Die bisher für das Schwerbehindertenrecht maßgeblichen Bestimmungen findet man nun in Teil 3 des Gesetzes. In Anpassung an die UN-Behindertenrechts-konvention wird der Behinderungsbegriff in Teil 1 unter § 2 SGB IX neu formuliert.

Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen werden dann Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen mit diesen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnten. Mit der Neudefinition kommt zum Ausdruck, dass sich die Behinderung erst durch gestörte oder nicht entwickelte Interaktion zwischen dem Individuum und seiner materiellen oder sozialen Umwelt manifestiert.

Weiterhin werden in Teil 3 Kapitel 13 § 228 Abs. 3 SGB IX Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Diese stehen nun völlig losgelöst zu den bisherigen Bestimmungen in § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO. Der Gesetzgeber spricht nun von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01 bis 186-03 und 186-05

Die Planzahlen 2019 sind auf der Basis der Geschäftsstatistik des Jahres 2018 und des Rechnungsergebnisses 2017 ermittelt worden. Im Haushaltsjahr 2019 wird bei Erstanträgen eine Steigerung von 1,5 %, bei Änderungsanträgen eine Steigerung von 3 %, bei Nachprüfungen eine Steigerung von 3 % und bei Widersprüchen eine Steigerung in Höhe von etwa 2,0 % erwartet. Die Zahl der Verlängerungsanträge wird ab 2017 nicht mehr von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt und kann somit nicht weiter abgebildet werden.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Geschäftsstatistik 2017. Trotz der leicht steigenden Fallzahlen soll für 2019 die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Rahmen der Evaluation der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wurde zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem MAIS NRW für die Zeit ab 01.01.2014 eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall ausgehandelt (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht (vgl. TEP 13a).

Eine weitere Kostenerstattung besteht in dem Belastungsausgleich des Landes, welcher aufgrund der Verwaltungsstrukturreform geleistet wird. Diese vom Land gezahlten Erstattungen werden ab dem Jahr 2013 in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt. Die Sachkostenerstattungen werden im Budget der Abteilung Soziales geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Honorargutachten (TEP 13 a)

Der Ansatz 2019 wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz 2019 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet. Der Gesamtansatz für diese Aufwendungen ist im TEP 13 geplant.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

4. Finanzplan

./.

[illegible]

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-55.566.320,37	-55.469.752,00	-60.316.909,00	-59.067.819,00	-60.893.675,00	-62.810.824,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.556.443,40	7.082.736,00	7.481.641,00	7.407.554,00	7.528.334,00	7.657.586,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	99.301.905,26	98.083.009,00	107.096.659,00	110.605.158,00	114.070.778,00	117.706.535,00
D	Ergebnis	50.292.028,29	49.695.993,00	54.261.391,00	58.944.893,00	60.705.437,00	62.553.297,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	135,91	134,30	146,64	159,29	164,05	169,04
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	260,73	257,64	281,31	305,59	314,72	324,30
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	1.192,18	1.178,05	1.286,27	1.397,30	1.439,03	1.482,83
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 3.5	89,25	93,00	93,10

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-203.463,92	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	244.389,16	253.651,00	260.841,00	264.584,00	268.402,00	272.295,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.561.622,81	1.690.037,00	1.687.592,00	1.687.869,00	1.688.136,00	1.688.413,00
D	Ergebnis	1.602.548,05	1.676.768,00	1.681.513,00	1.685.533,00	1.689.618,00	1.693.788,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,33	4,53	4,54	4,56	4,57	4,58
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,31	8,69	8,72	8,74	8,76	8,78
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	37,99	39,75	39,86	39,96	40,05	40,15
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-75.589,75	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.138.501,93	1.257.803,00	1.293.571,00	1.289.443,00	1.313.844,00	1.338.735,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.425.400,93	1.430.367,00	1.466.269,00	1.466.656,00	1.467.053,00	1.467.440,00
D	Ergebnis	2.488.313,11	2.569.470,00	2.641.140,00	2.637.399,00	2.662.197,00	2.687.475,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	6,72	6,94	7,14	7,13	7,19	7,26
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	12,90	13,32	13,69	13,67	13,80	13,93
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	58,99	60,91	62,61	62,52	63,11	63,71
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-43.651.069,12	-39.813.251,00	-46.745.408,00	-46.910.318,00	-48.736.174,00	-50.653.323,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	651.777,35	729.409,00	880.105,00	890.368,00	904.203,00	918.314,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	64.146.956,52	64.948.229,00	70.763.934,00	74.270.401,00	77.734.009,00	81.367.734,00
D	Ergebnis	21.147.664,75	25.864.387,00	24.898.631,00	28.250.451,00	29.902.038,00	31.632.725,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	57,15	69,90	67,29	76,34	80,81	85,48
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	109,64	134,09	129,08	146,46	155,02	164,00
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	501,31	613,12	590,22	669,68	708,83	749,86
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-107.954,88	-243.320,00	-208.320,00	-61.320,00	-61.320,00	-61.320,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	638.566,49	727.863,00	756.434,00	751.307,00	764.589,00	778.139,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.477.359,06	4.764.362,00	6.986.137,00	6.986.464,00	6.986.781,00	6.987.098,00
D	Ergebnis	7.007.970,67	5.248.905,00	7.534.251,00	7.676.451,00	7.690.050,00	7.703.917,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	18,94	14,18	20,36	20,74	20,78	20,82
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	36,33	27,21	39,06	39,80	39,87	39,94
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	166,12	124,43	178,60	181,97	182,29	182,62
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-9.439.748,76	-11.033.830,00	-8.105.830,00	-7.266.830,00	-7.266.830,00	-7.266.830,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.996.414,57	2.060.001,00	2.128.588,00	2.033.293,00	2.066.805,00	2.107.038,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.331.225,91	20.132.159,00	20.385.419,00	20.385.796,00	20.386.183,00	20.386.570,00
D	Ergebnis	14.887.891,72	11.158.330,00	14.408.177,00	15.152.259,00	15.186.158,00	15.226.778,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	40,23	30,15	38,94	40,95	41,04	41,15
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	77,18	57,85	74,70	78,56	78,73	78,94
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	352,92	264,51	341,55	359,19	359,99	360,95
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-28.044,76	-2.700,00	-91.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	789.533,04	834.751,00	858.787,00	859.325,00	875.019,00	891.031,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	275.713,37	224.457,00	225.837,00	226.184,00	226.511,00	226.848,00
D	Ergebnis	1.037.201,65	1.056.508,00	992.924,00	1.082.809,00	1.098.830,00	1.115.179,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,80	2,86	2,68	2,93	2,97	3,01
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,38	5,48	5,15	5,61	5,70	5,78
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	24,59	25,04	23,54	25,67	26,05	26,44
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-2.060.449,18	-3.991.031,00	-4.780.031,00	-4.441.031,00	-4.441.031,00	-4.441.031,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.097.260,86	1.219.258,00	1.303.315,00	1.319.234,00	1.335.472,00	1.352.034,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.083.626,66	4.893.398,00	5.581.471,00	5.581.788,00	5.582.105,00	5.582.432,00
D	Ergebnis	2.120.438,34	2.121.625,00	2.104.755,00	2.459.991,00	2.476.546,00	2.493.435,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (370.040) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,73	5,73	5,69	6,65	6,69	6,74
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.886) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	10,99	11,00	10,91	12,75	12,84	12,93
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.185) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	50,27	50,29	49,89	58,31	58,71	59,11
	* (Stand 01.01.2018) ** (Stand 01.01.2017)						

Generelle Erläuterungen Abteilung Jugend (Fachpositionen)

Der Zuschussbedarf der Abteilung Jugend auf Basis der Fachpositionen wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2018	2019	Abweichung
Zuschussbedarf Abt. Jugend (Fachpositionen)	42.265.449 €	46.626.316 €	+ 4.360.867 €

Der Mehrbedarf von rd. 4,36 Mio. € resultiert sowohl aus der allgemeinen Budgetentwicklung als auch aus finanzwirtschaftlichen Effekten. Die finanzwirtschaftlichen Effekte sind darauf zurückzuführen, dass der Zuschussbedarf 2018 durch vorgetragene Ergebnisverbesserungen der Vorjahre gestützt wurde und hierdurch ein strukturelles Defizit entstanden ist. Das strukturelle Defizit gilt es bei der Haushaltsplanung 2019 wieder auszugleichen. Hierauf ist auch bereits im Rahmen des Eckwerte-Verfahrens verwiesen worden.

Der Mehrbedarf verteilt sich produktbezogen wie folgt auf die beiden v.g. Kategorien:

	allg. Budget- entwicklung	finanzwirtschaftliche Effekte	Summe
Kinder-und Jugendarbeit, Kinder-und Jugendschutz	-3.000 €	0 €	-3.000 €
Familienförderung und Beratungsangebote	34.100 €	0 €	34.100 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	802.267 €	-1.180.000 €	-377.733 €
Familienunterstützende Hilfen	350.000 €	1.435.000 €	1.785.000 €
Hilfen außerhalb der Familie	363.500 €	2.752.000 €	3.115.500 €
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0 €	-89.000 €	-89.000 €
Interessenvertretung, UVG- Leistungen und Elterngeld (Unterhaltsvorschuss)	165.000 €	-269.000 €	-104.000 €
	1.711.867 €	2.649.000 €	4.360.867 €

Im Bereich der Kinder-und Jugendarbeit sind die Zuweisungen für Jugendhäuser aufgrund von Kostensteigerungen (insbesondere Tarifentwicklung) um rd. 27.000 € zu erhöhen. Zeitgleich kann der Ansatz für die Jugendwerkstatt sowie die Produktionsschule reduziert werden.

Ebenfalls aufgrund von Tarifsteigerungen erhöht sich der Haushaltsansatz für die Erziehungsberatungsstellen und Kreisfamilienzentren. Dieser ist in dem Produkt Familienförderung und Beratungsangebote veranschlagt.

Der Ansatz im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege soll um rd. 802.000 € erhöht werden. Dieser Mehrbedarf resultiert insbesondere aus der 1,5 %igen jährlichen Erhöhung der Kindpauschale, den Nachbewilligungen für Kinder mit Behinderungen und den zusätzlichen Kita-Gruppen. Zusätzlich zum Eckwerte-Verfahren ist bei der konkreten Haushaltsplanung auch das sog. Kita-Überbrückungspaket berücksichtigt worden. Damit sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter finanziell unterstützt werden, da die bisherige Finanzierung über das KiBiz nicht auskömmlich erscheint. Das Kita-Überbrückungspaket sieht erstmalig eine finanzielle Beteiligung der Kreise und Kommune von 10 % vor. Der Eigenanteil des Kreises Gütersloh beträgt anteilig in 2019 rd. 200.000 €

Die allgemeine Budgetentwicklung der familienunterstützenden Hilfen geht insbesondere auf eine Ansatzerhöhung für die ambulante Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder zurück.

Bei den Hilfen außerhalb der Familie ergibt sich aufgrund von allgemeinen Budgetentwicklungen ein Mehrbedarf von rd. 364.000 €. Erwartete Kostensteigerungen führen zu einer Anpassung der Ansätze für Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen, Vollzeit-und Adoptionspflege, Eingliederungshilfe seelische behinderter Kinder und Inobhutnahmen. Zudem fallen in diesem Produkt auch die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) an. Die Kosten können bedingt durch rückläufige Fallzahlen reduziert werden. Dementsprechend ist auch der Ansatz der Kostenerstattungen anzupassen. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Kreis rd. 95 % der Kosten erstattet bekommt.

Für den Bereich der UVG-Leistungen ist aufgrund von steigenden Unterhaltsvorschussbeträgen ein Mehrbedarf von 165.000 € eingeplant worden.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt die Umsetzung der Zentralisierung der Unterhaltsheranziehung zum 01.07.2019 beim Land noch nicht abschließend geklärt ist, sind die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen bisher unberücksichtigt geblieben.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Birgitt Rohde	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	18	18
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	25	25	25
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	39	39	39
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.375	4.230	4.230
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	115	120	120
K351-07 Fördermittel des Kreises	117.877 €	117.574 €	117.574 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.559	3.296	3.296
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	38	48	48
K351-11 Fördermittel des Kreises	18.867 €	20.574 €	20.574 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	52	49	49
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	3	4	4
K351-15 Fördermittel des Kreises	2.916 €	2.051 €	2.051 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	227	212	212
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	15	15	15
K351-19 Fördermittel des Kreises	7.295 €	8.568 €	8.568 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-200.656,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-200.071,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-325,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.482,92	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.482,92	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-203.463,92	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00
11	- Personalaufwendungen	179.290,16	181.799,00	187.167,00	190.910,00	194.728,00	198.621,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.187,24	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	641,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.504.545,63	1.631.000,00	1.628.000,00	1.628.000,00	1.628.000,00	1.628.000,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.229.705,84	1.253.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	175.685,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	18.873,74	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	13.384,85	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	10.731,10	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	52.417,13	70.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	3.747,97	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.691,77	39.946,00	39.946,00	39.946,00	39.946,00	39.946,00
	a) Miete und Pachten	15.612,40	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.727.355,80	1.855.432,00	1.857.800,00	1.861.543,00	1.865.361,00	1.869.254,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.523.891,88	1.588.512,00	1.590.880,00	1.594.623,00	1.598.441,00	1.602.334,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.523.891,88	1.588.512,00	1.590.880,00	1.594.623,00	1.598.441,00	1.602.334,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.523.891,88	1.588.512,00	1.590.880,00	1.594.623,00	1.598.441,00	1.602.334,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	78.656,17	88.256,00	90.633,00	90.910,00	91.177,00	91.454,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.040,00	1.089,00	1.139,00	1.346,00	1.553,00	1.760,00
	b) Verrechnung IT-System	6.748,73	7.195,00	7.620,00	7.620,00	7.620,00	7.620,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	65.099,00	71.852,00	73.674,00	73.674,00	73.674,00	73.674,00
	d) Verrrechnung Raumkosten	5.768,44	8.120,00	8.200,00	8.270,00	8.330,00	8.400,00

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.602.548,05	1.676.768,00	1.681.513,00	1.685.533,00	1.689.618,00	1.693.788,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendl. im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von rd. 263.000 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 15.620 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFÖP ein Zuschuss von max. 700 € gezahlt. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aufgrund der erwarteten Tarifsteigerung.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JGL-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 €, gefördert. In 2017 wurden 30 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

Jugendwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

In 2017 besuchten durchschnittlich 5-7 Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsgebiet der Abteilung (ohne Stadt Gütersloh/Rheda-Wiedenbrück und Verl) die Jugendwerkstatt. Ausgehend von einem Auslastungsrisiko von 6 Plätzen sind für deren Finanzierung ca. 40.000 € erforderlich.

Das Angebot der Produktionsschule NRW über die Ravensberger Bildungshaus GmbH in Halle/W. stand nur für die Schuljahre 2016/2017 sowie

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

2017/2018 zur Verfügung. Das Projekt ist somit ausgelaufen.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2019 220.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 197.000 €.

Dieser Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt	
Beschreibung	Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch. Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.		
Auftragsgrundlage	§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen		
Ziele	Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2018: 370.040 Ew.)	5,04	5,04	5,01

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.843,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.640,40	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-17.164,84	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00
	Erstattung der Städte Verl und Gütersloh für "Wendepunkt"	-17.164,84	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	58,49					
10	= Ordentliche Erträge	-75.589,75	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00
11	- Personalaufwendungen	1.055.629,93	1.162.723,00	1.196.154,00	1.192.026,00	1.216.427,00	1.241.318,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.921,51	9.253,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.310,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.247.729,83	1.296.500,00	1.330.600,00	1.330.600,00	1.330.600,00	1.330.600,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	16.675,06	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	12.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.009.862,34	1.038.500,00	1.072.600,00	1.072.600,00	1.072.600,00	1.072.600,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	209.192,43	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.339,88	87.536,00	88.036,00	88.036,00	88.036,00	88.036,00
	a) Miete und Pachten	73.998,77	74.500,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.457.931,15	2.559.982,00	2.628.160,00	2.624.032,00	2.648.433,00	2.673.324,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.382.341,40	2.441.282,00	2.509.460,00	2.505.332,00	2.529.733,00	2.554.624,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.382.341,40	2.441.282,00	2.509.460,00	2.505.332,00	2.529.733,00	2.554.624,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.382.341,40	2.441.282,00	2.509.460,00	2.505.332,00	2.529.733,00	2.554.624,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	105.971,71	128.188,00	131.680,00	132.067,00	132.464,00	132.851,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.943,00	5.531,00	6.498,00	6.705,00	6.912,00	7.119,00
	b) Verrechnung IT-System	4.484,64	5.087,00	5.055,00	5.055,00	5.055,00	5.055,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	82.872,00	95.080,00	97.417,00	97.417,00	97.417,00	97.417,00
	d) Verrechnung Raumkosten	13.672,07	22.490,00	22.710,00	22.890,00	23.080,00	23.260,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.488.313,11	2.569.470,00	2.641.140,00	2.637.399,00	2.662.197,00	2.687.475,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untermietet worden. Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2017 sind die daraus resultierenden Mieteinnahmen entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2019 mit insg. 15.620 € eingeplant..

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Vgl. Erläuterung unter TEP 11

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2017 steigen die Personalaufwendungen aufgrund der in 2018 eingerichteten 1,0 Stelle für den Wendepunkt (DS-Nr. 4584). Die steigenden Personalaufwendungen werden allerdings im wesentlichen durch Kostenerstattungen der Städte Verl und Gütersloh kompensiert.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Misshandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2019 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (1,5 Fachkräfte Kreis Gütersloh, 1 Fachkraft Stadt Gütersloh) der Anlaufstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstausstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im grobelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

(4,83 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V.

(3,87 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

(5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Der Ansatz 2019 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2017 und des Ansatzes 2018 ermittelt; es werden voraussichtlich 760.600 € benötigt.

Weitere rd. 312.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Somit werden insgesamt rd. 1.072.600 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Ausgehend von rd.

1.100 Erstbesuchen, der ab 2016 eingeführten Möglichkeit von weiteren Besuchen für bis zu 10 % der Familien und der Sprechstundenfinanzierung ergibt sich ein Förderbetrag von 85.000 €.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2019 rd. 50.000 € benötigt.

Für das Projekt "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" (Projekt Familien im Sozialraum) werden wie im Vorjahr Mittel i.H.v. 50.000 € bereit gestellt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2019 220.000 €. Für das Vorjahr waren 197.000 € angesetzt worden.

Dieser Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese werden auch in 2019 ca. 18.000 € betragen.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungs-gesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht. Im einzelnen: 1. Für 98 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2018) bis zum Schuleintritt ist 2019 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten. 2. Für 37 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.09.) ist 2019 ein Betreuungsangebot in Kinder-tageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	90 %	98 %	98 %
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.09.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	37 %	37 %	37 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-33.589.263,05	-29.314.020,00	-33.321.227,00	-34.960.137,00	-36.680.993,00	-38.487.892,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-33.111.868,55	-28.819.000,00	-32.778.207,00	-34.417.117,00	-36.137.973,00	-37.944.872,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-11.330,00		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-466.042,50	-495.000,00	-518.000,00	-518.000,00	-518.000,00	-518.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-8.746.051,64	-9.140.000,00	-10.467.500,00	-10.567.500,00	-10.672.500,00	-10.782.750,00
	a) Elternbeiträge KiTa	-6.933.475,91	-7.250.000,00	-8.467.500,00	-8.467.500,00	-8.467.500,00	-8.467.500,00
	b) Belastungsausgleich	-1.812.575,73	-1.890.000,00	-2.000.000,00	-2.100.000,00	-2.205.000,00	-2.315.250,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-160.708,23	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.155.046,20	-1.244.231,00	-2.841.681,00	-1.267.681,00	-1.267.681,00	-1.267.681,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-1.574.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-43.651.069,12	-39.813.251,00	-46.745.408,00	-46.910.318,00	-48.736.174,00	-50.653.323,00
11	- Personalaufwendungen	500.849,35	591.864,00	723.147,00	733.410,00	747.245,00	761.356,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.108,61	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	61.301.462,45	62.990.726,00	68.628.700,00	72.134.910,00	75.598.241,00	79.231.709,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	56.697.922,76	57.890.226,00	63.084.200,00	66.238.410,00	69.550.331,00	73.027.847,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	254.277,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
	c) Sprachförderg., Fachberatg. KiTa	13.101,50	11.500,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	4.274.861,19	4.588.000,00	5.007.000,00	5.359.000,00	5.510.410,00	5.666.362,00
	e) Förderung von Tagespflegevermittlung	61.300,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	2.827.657,00	1.942.938,00	2.028.778,00	2.028.778,00	2.028.778,00	2.028.778,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	337.005,44	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	974.000,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.631.077,41	65.525.818,00	71.470.915,00	74.987.388,00	78.464.554,00	82.112.133,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.980.008,29	25.712.567,00	24.725.507,00	28.077.070,00	29.728.380,00	31.458.810,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.980.008,29	25.712.567,00	24.725.507,00	28.077.070,00	29.728.380,00	31.458.810,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	20.980.008,29	25.712.567,00	24.725.507,00	28.077.070,00	29.728.380,00	31.458.810,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	167.656,46	151.820,00	173.124,00	173.381,00	173.658,00	173.915,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.938,00	2.633,00	4.430,00	4.637,00	4.844,00	5.051,00
	b) Verrechnung IT-System	3.962,15	4.502,00	4.526,00	4.526,00	4.526,00	4.526,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	150.928,00	137.545,00	156.958,00	156.958,00	156.958,00	156.958,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.828,31	7.140,00	7.210,00	7.260,00	7.330,00	7.380,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.147.664,75	25.864.387,00	24.898.631,00	28.250.451,00	29.902.038,00	31.632.725,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.539.540,80	3.540.000,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.539.540,80	3.540.000,00				
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.525.122,28	-4.000.000,00	-1.000.000,00	-1.250.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.250.000,00)	(-500.000,00)	(-500.000,00)
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.525.122,28	-4.000.000,00	-1.000.000,00	-1.250.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.250.000,00)	(-500.000,00)	(-500.000,00)
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	14.418,52	-460.000,00	-1.000.000,00	-1.250.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.250.000,00)	(-500.000,00)	(-500.000,00)
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	14.418,52	-460.000,00	-1.000.000,00	-1.250.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.250.000,00)	(-500.000,00)	(-500.000,00)
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
35353400 Investitionskostenförderung U 3	14.418,52	-460.000,00	-1.000.000,00	-2.250.000,00	-1.250.000,00	-500.000,00	-500.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.539.540,80	3.540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.525.122,28	-4.000.000,00	-1.000.000,00	-2.250.000,00	-1.250.000,00	-500.000,00	-500.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll/sollen:

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessert werden,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnet werden,
- der Ausbau von Plätzen für die unter 3-jährigen Kinder vorangetrieben werden,
- die Familienzentren NRW als Partner für die Eltern gesetzlich verankert werden,
- der Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen

bzw. Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Das im Produkt 353 bewirtschaftete Finanzbudget fällt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um knapp 0,1 Mio. € geringer aus.

Dabei verzeichnen die sogenannten Querschnittspositionen (Personal-, EDV-Kosten u.a.) einen Anstieg von rund 0,3 Mio. €. Die originär von der Abteilung Jugend bewirtschafteten Haushaltspositionen fallen im Saldo um rund 0,4 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Die Entwicklung innerhalb dieses Aufgabenblocks wird zum einen von allgemeinen Budgetentwicklungen in Höhe von 0,8 Mio. € Mehrbedarf geprägt.

Zum anderen wirken sich finanzwirtschaftliche Einmaleffekte aus Vorjahren (Ergebnisvorträge) in Höhe von 1,2 Mio. € entlastend aus.

Hier handelt es sich um die Auflösung einer Verbindlichkeit i.H.v. 1,6 Mio. € und den Wegfall einer Rückstellung i.H.v. 0,4 Mio. €, die im Saldo im Haushaltsjahr 2019 zu einer Entlastung von 1,2 Mio. € führen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 c ausbezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt mit rd. 804 € jährlich. Für rd. 600 geförderte Tagespflegeplätze für Kinder ohne Behinderung und 3 Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen in 2019 wird eine Landeszuweisung von rd. 518.000 € erwartet.

Elternbeiträge KiTa (TEP 4 a)

Die Elternbeiträge sind durch KT-Beschluss vom 17.10.2011 (DS-Nr.: 3105) festgesetzt worden. Für 2019 ist mit Erträgen in Höhe von rd. 7,46 Mio. € zu rechnen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge orientiert sich aufgrund der Elternbeitragssatzung an der Erhöhung der Kindpauschalen. Die Erhöhung gem. § 19 KiBiz betrug bis 2015 jährlich 1,5 %. Für die Kitajahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19 hat das Land eine Erhöhung von 3 % vorgenommen, um die Kitaträger zu entlasten. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 sollte es ein neues Finanzierungskonzept geben. Die Verabschiedung der KiBiz-Reform ist jedoch verschoben worden. Für 2019/20 wurde daher zunächst erneut von einer Erhöhung der Elternbeiträge von 3 % ab 01.08.2019 ausgegangen.

Belastungsausgleich (TEP 4 b)

Belastungsausgleich für ausfallende Elternbeiträge

Das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz - wurde am 22.07.2011 im Landtag NRW verabschiedet.

Gem. § 23 Abs. 3 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Gem. § 21 Abs. 10 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Eltern-

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt 5,1 % der Kinderpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.
(Berechnung: 39 Mio. € x 5,1 % = rd. 2 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 18.12.2007 in der nun gültigen Fassung vom 17.06.2014 ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt worden. § 3 a KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Vor diesem Hintergrund hat das KiBiz in § 21 d die Möglichkeit des interkommunalen Kostenausgleiches geschaffen. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern. Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2019 wird daher mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 115.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 310.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7/TEP 16)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise von Passiven Rechnungsabgrenzungen. Der TEP korrespondiert teilweise mit dem TEP 16, unter dem Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen abgebildet werden.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2017 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2019 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2019 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2017 steigen die Personalaufwendungen ab 2018 aufgrund der Einrichtung von 2,50 Stellen (vgl. DS-Nr.: 4634). Ab 2019 steigen die Personalaufwendungen überproportional, weil die Besetzung der 2,50 Stellen in 2018 erst zum 01.05.2018 bzw. 01.08.2018 geplant wurde. Ab 2019 sind die Kosten voll zu veranschlagen. Zusätzlich ist 0,50 Stelle für die Softwarebetreuung KIVAN eingerichtet worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund eines neuen IT-Fachverfahrens (KIVAN) angepasst worden. Dieses Fachverfahren wird allen Kommunen, für welche die Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh zuständig ist, zur Verfügung gestellt.

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 15 a/ TEP 2 a)

Der Ansatz 2019 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2018/2019 einschließlich der Anhebung der Kindpauschalen um 3 % ab 01.08.2019 (5 Monate) ermittelt. Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2019 insgesamt rd. 63,1 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 32,7 Mio. €. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 sollte es eine KiBiz-Reform geben, diese ist jedoch verschoben worden auf das Kindergartenjahr 2020/21. Für 2019/20 ist ein neues Kita-Überbrückungspaket vorgesehen, diesmal jedoch unter finanzieller Beteiligung der Kreise und Kommunen. Lt. des Entwurfes für ein „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ sollen die Kindertageseinrichtungen für ein weiteres Jahr im bisherigen Umfang gefördert werden. Die Kommunen sollen sich an diesem Kita-Überbrückungspaket mit 10 % beteiligen. Für den Kreis Gütersloh bedeutet das einen Mehraufwand (anteilig in 2019 für 5 Monate) von rd. 0,2 Mio. €. Diese Werte wurden im Teilergebnisplan berücksichtigt.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde mit 11 € gefördert (vgl. DS-Nr. 4484). Ausgehend von 20 Spielgruppen und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2019 insgesamt rd. 409.000 € Fördermittel benötigt.

Zuschuss für Tagespflege (TEP 15 d)

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Für die Finanzierung der Kindertagespflege werden 2019 voraussichtlich 4,9 Mio. € benötigt.

Förderung von Kindertagespflegevermittlung (TEP 15 e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegt dem Jugendamt.

Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen. Diese erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr.: 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Für die Finanzierung der örtlichen Vermittlungsstellen und der Fachberatungen werden 2019 voraussichtlich ca. 90.000 € benötigt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 21 d KiBiz wurde für 2019 eine Erstattung in Höhe von 310.000 € an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

Durch das "Investitionsprogramm des Landes NRW 2016 - 2018" für den Ü3-Ausbau sind dem Kreis Gütersloh weitere Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2016 wird der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Das neue Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" bietet die Möglichkeit den Platzausbau weiter voranzutreiben. Neben der Finanzierung neuer Plätze für U3- und Ü3-Kinder können über dieses investive Programm nun auch Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen finanziert werden. Für die Schaffung neuer Plätze und für die Sanierungsmaßnahmen fördert das Land wieder 90% der Kosten, bei Erhaltungsmaßnahmen hingegen nur 70 %. Auch hier wird aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2017 der Trägeranteil von 10 % bzw. 30 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Insgesamt stehen dem Kreis Gütersloh aus diesem Förderprogramm 2,7 Mio. € zur Verfügung.

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, wurde der vom Kreis zu finanzierende Eigenanteil für 2018 bereits auf 460.000 € erhöht.

Für die Folgejahre können aus den vorhandenen Förderpaketen investive Mittel für den Kita-Ausbau abgerufen werden. Die bereits jetzt feststehenden Bedarfe an neuen Plätzen, die darüber hinaus auch zeitnah in 2018/2019 umgesetzt werden müssen, übersteigen aber die Mittel, die dem Kreis Gütersloh aus den beiden Förderprogrammen derzeit zur Verfügung stehen um rd. 1 Mio. €.

Grundsätzlich geht das Landesjugendamt davon aus, dass es mindestens ein weiteres investives Förderprogramm geben wird; eine zuverlässige Aussage/Garantie dafür gibt es aber noch nicht. Auch zum Zeitpunkt und zur Ausgestaltung des Programmes gibt es noch keine Informationen. Da die Planung zusätzlicher Plätze immer aufwendig und zeitintensiv ist, müssen den Trägern frühzeitig Zusagen vorliegen.

Somit ist es erforderlich, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt werden.

In den Folgejahren wird die Schaffung weiterer zusätzlicher Plätze erforderlich sein.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2019 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII)	983	600	950
K355-02 davon Neufälle	468	60	450
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, 41 SGB VIII)	133	20	120
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. Erziehungshilfefälle (Neufälle, amb. und stat.)	78 %	75 %	79 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.124,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-20.843,38	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-80.470,54	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-80.470,54	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-182.000,00	-147.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-182.000,00	-147.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-107.954,88	-243.320,00	-208.320,00	-61.320,00	-61.320,00	-61.320,00
11	- Personalaufwendungen	543.608,49	626.104,00	651.049,00	645.922,00	659.204,00	672.754,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.240,70	9.253,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.351,65	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.234.020,24	4.665.000,00	6.885.000,00	6.885.000,00	6.885.000,00	6.885.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	666.204,77	825.000,00	875.000,00	875.000,00	875.000,00	875.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	19.141,50	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	2.866.493,79	1.630.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	931.444,46	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulant)	1.541.440,87	1.300.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	f) begleitete minderjährige Flüchtlinge	30.492,81					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.439,48	64.327,00	65.827,00	65.827,00	65.827,00	65.827,00
	a) Miete und Pachten	36.819,30	42.500,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	147.000,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.000.660,56	5.368.884,00	7.615.476,00	7.610.349,00	7.623.631,00	7.637.181,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	6.892.705,68	5.125.564,00	7.407.156,00	7.549.029,00	7.562.311,00	7.575.861,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	6.892.705,68	5.125.564,00	7.407.156,00	7.549.029,00	7.562.311,00	7.575.861,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	6.892.705,68	5.125.564,00	7.407.156,00	7.549.029,00	7.562.311,00	7.575.861,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	115.264,99	123.341,00	127.095,00	127.422,00	127.739,00	128.056,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.116,00	3.000,00	2.971,00	3.178,00	3.385,00	3.592,00
	b) Verrechnung IT-System	4.528,18	5.102,00	5.129,00	5.129,00	5.129,00	5.129,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	94.958,00	101.759,00	105.385,00	105.385,00	105.385,00	105.385,00
	d) Verrrechnung Raumkosten	12.662,81	13.480,00	13.610,00	13.730,00	13.840,00	13.950,00

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	7.007.970,67	5.248.905,00	7.534.251,00	7.676.451,00	7.690.050,00	7.703.917,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das im Produkt 355 insgesamt bewirtschaftete Finanzbudget steigt um rd. 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dabei verzeichnen die sogenannten Querschnittspositionen (Personal-, EDV- Kosten u.a.) einen fast konstanten Verlauf (plus 30 T€). Die originär von der Abteilung Jugend bewirtschafteten Haushaltspositionen bestimmen insofern die Finanzentwicklung in 2019 gegenüber dem Vorjahr. Dieser Mehrbedarf geht sowohl auf allgemeine Budgetentwicklungen aber insbesondere auch auf finanzwirtschaftliche Effekte zurück. Die finanzwirtschaftlichen Effekte ergeben sich dadurch, dass der Zuschussbedarf 2018 durch vorgetragene Ergebnisverbesserungen der Vorjahre gestützt wurde. Dieses strukturelle Defizit gilt es bei der Haushaltsplanung 2019 wieder auszugleichen.

Der Mehrbedarf von rd. 1,7 Mio. € lässt sich wie folgt aufteilen:

- allgemeine Budgetentwicklung 350.000 €
- finanzwirtschaftliche Effekte 1.435.000 € (geringere Auflösung einer Verbindlichkeit mit 35 T € und Wegfall einer Rückstellung i.H.v. 1.400 T€)

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 15.620 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2019 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2017 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2019 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2019 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2017 steigen die Personalaufwendungen aufgrund der in 2018 eingerichteten 0,75 Stelle, welche den Produkten 355 und 356 zugeordnet worden ist. Da für diese Stelle eine unterjährige Besetzung in 2018 geplant wurde und die Kosten ab 2019 voll zu veranschlagen sind, steigen die Personalaufwendungen in 2019 überproportional.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschwelligen Hilfen nach

§ 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Auf Grund steigender Fallzahlen wurde der Ansatz angepasst.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2019 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfformen, die sich ausschließlich am individuellen

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit :

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen.

Der Haushaltsansatz 2018 konnte auf Grund der Verbesserungen in den Vorjahren einmalig um rd. 1,4 Mio. € gesenkt werden.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Der Kreis Gütersloh belegt derzeit überwiegend folgende Tagesgruppen:

- Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gütersloh, in Verl
- Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Halle/Westf.
- Tagesgruppe des CJD Versmold in Versmold
- Heilpädagogische und psychomotorische Tagesgruppen der SPI Gütersloh in Gütersloh
- Heilpädagogische Tagesgruppen des Jugendwerkes Rietberg in Rietberg

In 2017 und im 1. Halbjahr 2018 wurden durchschnittlich 30 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen gefördert.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden. Ausgehend von stagnierenden bis leicht steigenden Fallzahlen werden in 2019 für die Finanzierung der Tagesgruppe 900.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter an. Die Schließung von Förderschulen erhöht den Bedarf an Schulbegleitern in Regelschulen. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an. Ein Schulbegleiter kostet rd. 20.000 € jährlich.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2017 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 werden in 2019 Kosten in Höhe von rd. 1,6 Mio. € erwartet.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15f)

Der Ansatz ist in den TEP 15a integriert. Der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 75.000 €.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2019 220.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 197.000 €.

Dieser Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	Qualifizierung von Pflegeeltern Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren. Im einzelnen: 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2019 rd. 37.000,00 € nicht überschreiten.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegestellen lfd. Hilfen (Jahresdurchschnittszahl)	227	220	240
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e)	388	393	450
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e)	59 %	55 %	53%
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eiaener Wohnung (Jahresdurchschnittszahl)	9	8	8

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend
Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 33 u. 34 SGB VIII)	41	58	58
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f)	22 %	14 %	14 %
<u>Zu Ziel 3:</u>			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (TEP 15c, d, e)	388	383	450
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	13.330.000 €	14.300.000 €	16.730.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e)	34.355 €	36.000 €	37.000 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-970.065,95	-811.000,00	-811.000,00	-811.000,00	-811.000,00	-811.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-291.865,39	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-606.205,48	-551.000,00	-551.000,00	-551.000,00	-551.000,00	-551.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-175.664,32	-33.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-8.236.010,84	-7.520.500,00	-6.448.500,00	-6.448.500,00	-6.448.500,00	-6.448.500,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-3.629.286,66	-2.900.000,00	-3.300.000,00	-3.300.000,00	-3.300.000,00	-3.300.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-45.561,11	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-4.015.563,07	-4.213.500,00	-2.850.000,00	-2.850.000,00	-2.850.000,00	-2.850.000,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-57.876,65	-2.666.000,00	-840.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-2.665.000,00	-839.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-9.439.748,76	-11.033.830,00	-8.105.830,00	-7.266.830,00	-7.266.830,00	-7.266.830,00
11	- Personalaufwendungen	1.591.468,57	1.587.628,00	1.642.727,00	1.547.432,00	1.580.944,00	1.621.177,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.523,65	9.253,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	51.223,38	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	19.759.900,15	18.804.000,00	18.930.000,00	18.930.000,00	18.930.000,00	18.930.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	904.597,79	900.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.246.303,46	4.300.000,00	4.400.000,00	4.400.000,00	4.400.000,00	4.400.000,00
	d) Heimerziehung	7.647.493,12	10.904.000,00	10.030.000,00	10.030.000,00	10.030.000,00	10.030.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	1.920.469,18	1.900.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	11.538,70	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	919.808,87	600.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	3.953.287,15					
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge	135.613,50					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.438.797,73	1.261.672,00	1.388.172,00	1.388.172,00	1.388.172,00	1.388.172,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.291.725,05	1.000.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
	b) Miete und Pachten	202.953,87	217.500,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	839.000,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.873.913,48	21.675.723,00	21.983.469,00	21.888.174,00	21.921.686,00	21.961.919,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	14.434.164,72	10.641.893,00	13.877.639,00	14.621.344,00	14.654.856,00	14.695.089,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	14.434.164,72	10.641.893,00	13.877.639,00	14.621.344,00	14.654.856,00	14.695.089,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	4,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	4,00					

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	14.434.168,72	10.641.893,00	13.877.639,00	14.621.344,00	14.654.856,00	14.695.089,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	453.723,00	516.437,00	530.538,00	530.915,00	531.302,00	531.689,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.823,00	8.606,00	9.078,00	9.285,00	9.492,00	9.699,00
	b) Verrechnung IT-System	12.800,82	14.518,00	14.449,00	14.449,00	14.449,00	14.449,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	404.946,00	472.373,00	485.861,00	485.861,00	485.861,00	485.861,00
	d) Verrechnung Raumkosten	28.153,18	20.940,00	21.150,00	21.320,00	21.500,00	21.680,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	14.887.891,72	11.158.330,00	14.408.177,00	15.152.259,00	15.186.158,00	15.226.778,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das originär von der Abteilung Jugend bewirtschaftete Budget des Produktes 356 auf Basis der Fachpositionen erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz 2018 um rd. 3,1 Mio. €.

Dieser Mehrbedarf geht sowohl auf allgemeine Budgetentwicklungen aber insbesondere auch auf finanzwirtschaftliche Effekte zurück. Die finanzwirtschaftlichen Effekte ergeben sich dadurch, dass der Zuschussbedarf 2018 durch vorgetragene Ergebnisverbesserungen der Vorjahre gestützt wurde. Dieses strukturelle Defizit gilt es bei der Haushaltsplanung 2019 wieder auszugleichen.

Der Mehrbedarf von rd. 3,1 Mio. € lässt sich wie folgt aufteilen:

- allgemeine Budgetentwicklung 363.500 €
- finanzwirtschaftliche Effekte 2.752.000 € (geringere Auflösung einer Verbindlichkeit i.H.v. 1,8 Mio.€ u. Wegfall einer Rückstellung i.H.v. 0,9 Mio. €).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Leistungen von Sozialleistungsträgern (TEP 3 a)

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern wird mit Einnahmen i. H. v. 260.000 € gerechnet.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit bis zu 2 Auslandsadoptionen gerechnet (Gebühr jeweils ca. 1.500 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Der Mietvertrag für das Gebäude an der Buxelstr. 30 in Gütersloh ist zum Jahresende 2018 beendet worden.

Auch die Untervermietungsverträge mit den Träger, die die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge übernommen haben, enden im Jahr 2018.

Insofern entfallen ab dem Haushaltsjahr 2019 die Einnahmen aus der Untervermietung der Buxelstr. 20 in Gütersloh.

Es sind ab dem Jahr 2019 ausschließlich die Mieteinnahmen für die Untervermietungen der Regionalstellen Ost in Rietberg und West in Harsewinkel berücksichtigt worden.

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 15.620 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 wird weiterhin mit Einnahmen von 2,9 Mio. € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand sind die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) rückläufig. Es wird von einer Quote von ca. 85 UMF für den Kreis Gütersloh ausgegangen. Hier ist noch unklar, ob und inwieweit sich die Quote im Laufe des Jahres 2019 verändert.

Bei 95 % der Fälle kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass

Kosten von rd. 2,85 Mio. € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der BRD aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 150.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2017 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2019 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2019 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16c).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Obwohl in 2018 1,0 Stelle abgebaut worden ist, sinken die Personalaufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2017 nur leicht, weil 0,75 Stelle eingerichtet wurde, für die die Kosten in den Produkten 355 und 356 veranschlagt wurden (DS-Nr. 4634).

Im Jahr 2020 sinken die Personalaufwendungen erneut, weil 2,0 mit einem kw-Vermerk versehene Stellen planmäßig auslaufen (DS-Nr. 4578).

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden. Auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2017 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 werden in 2019 Kosten von rd. 950.000 € erwartet.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für 2019 (TEP 15 c) steigt auf 4,4 Mio. €.

Im Bereich der Heimerziehung (TEP 15d) wurde der Ansatz 2018 deutlich erhöht, da die Ansätze für die unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehemals TEP 15h und TEP 15i) im TEP 15d integriert wurden. Die Erhöhung fiel unter Berücksichtigung einer einmaligen Budgetreduzierung bedingt durch die Verbesserungen aus den Vorjahren um rd. 0,93 Mio. € geringer aus.

Dieser Einmaleffekt aus dem Haushalt 2018 würde zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes 2019 führen. Tatsächlich sinkt der Gesamtansatz, da die Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge rückläufig sind und somit der hierfür vorgesehene Ansatz reduziert werden kann. Der Ansatz 2019 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 3,0 Mio. € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2017 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 werden in 2019 Kosten von rd. 2,0 Mio. € erwartet.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2018 wurden durchschnittl. 10 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden, um die frühzeitige Verselbstständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. In 2019 wird zunächst mit gleich bleibenden Fallzahlen gerechnet, daher kann der Ansatz bei 200.000 € bestehen bleiben.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen. Für 2019 werden auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2017 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 für die Inobhutnahme voraussichtlich 850.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15h) / Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15i)

Die Ansätze sind im TEP 15d integriert. Der Ansatz für die unbeleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 3,0 Mio. € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2019 wird hierfür aufgrund der aktuellen Fallzahlen voraussichtlich 1,0 Mio. € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Interdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2019 220.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 197.000 €.

Der Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Bis zum Vorjahr sind darüber hinaus bei diesem Produkt die Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten an der Buxelstr. 20 in Gütersloh zum Ansatz gebracht worden. In diesen Räumlichkeiten wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betreut.

Die Betreuung erfolgte durch zwei Träger, mit denen Untervermietungsverträge abgeschlossen worden sind.

Der Mietvertrag und die Untervermietungsverträge endeten zum Jahresende 2018.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind dafür keine Aufwendungen mehr zu berücksichtigen.

Insofern reduziert sich bei diesem Produkt der Gesamtansatz für Mietaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16c)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen.

Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugend		Irmhild Schmidt		
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren			
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)			
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige			
Ziele	1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
K357-01 Familiengerichtsverfahren		384	334	360
K357-02 Jugendgerichtshilfefälle (Neufälle)		1.265	1.281	1.400
K357-03 Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige)		640	667	702
K357-04 Jugendgerichtshilfefälle (Volljährige)		625	614	698

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.044,76	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.000,00		-89.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-89.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.044,76	-2.700,00	-91.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
11	- Personalaufwendungen	713.792,04	747.530,00	769.383,00	769.921,00	785.615,00	801.627,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.161,71	3.085,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	510,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	102.901,33	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	25.206,91	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	77.694,42	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.743,91	59.501,00	60.501,00	60.501,00	60.501,00	60.501,00
	a) Mieten und Pachten	31.873,27	37.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	89.000,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	974.108,99	945.726,00	968.627,00	969.165,00	984.859,00	1.000.871,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	946.064,23	943.026,00	876.927,00	966.465,00	982.159,00	998.171,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	946.064,23	943.026,00	876.927,00	966.465,00	982.159,00	998.171,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	946.064,23	943.026,00	876.927,00	966.465,00	982.159,00	998.171,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	91.137,42	113.482,00	115.997,00	116.344,00	116.671,00	117.008,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.322,00	3.408,00	3.551,00	3.758,00	3.965,00	4.172,00
	b) Verrechnung IT-System	6.400,41	7.253,00	7.292,00	7.292,00	7.292,00	7.292,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	75.741,00	87.221,00	89.404,00	89.404,00	89.404,00	89.404,00
	d) Verrrechnung Raumkosten	5.674,01	15.600,00	15.750,00	15.890,00	16.010,00	16.140,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.037.201,65	1.056.508,00	992.924,00	1.082.809,00	1.098.830,00	1.115.179,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insg. 15.620 € eingeplant-

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2017 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2019 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2019 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen im Jahr 2020 steigen trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung lediglich in so geringem Maße, weil die mit einem kw-Vermerk versehenen bmF-Stellen auslaufen (DS-Nr. 4578). Diese Veränderung hat Auswirkungen auf mehrere Produkte, weil

die Personalkosten der betroffenen Mitarbeitenden prozentual auf verschiedene Produkte der Abteilung Jugend verteilt werden.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend das Verfahren zum Entzug der elterlichen

Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

In 2017 wurden 25 Kinder bei Besuchskontakten begleitet. 2018 und 2019 voraussichtlich ebenfalls 25 Kinder.

Jugendgerichtshilfe (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2019 220.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 197.000 €.

Der Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen.

Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugend

Verantwortliche Person(en)

Ulrike Zimmeck

Beschreibung

Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Ziele

Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger anspruchsberechtigter Kinder.

Im einzelnen:

1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden.
2. Im Bereich Unterhaltsvorschuss soll – trotz des drastischen Absinkens der Quote nach der Unterhaltsvorschussreform zum 01.07.2017 - ein Anteil der von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsleistungen (Rückholquote) von rd. 12 % erreicht werden.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	958	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	470	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.600 €	2.400 €	2.400 €
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	2.226.468 €	3.600.000 €	5.100.000 €
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	522.336 €	540.000 €	590.000 €
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	23,46 %	15 %	12 %

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-538.979,96	-570.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-1.520.717,97	-3.420.801,00	-3.840.801,00	-3.840.801,00	-3.840.801,00	-3.840.801,00
	a) Landeserstattung UVG	-1.359.565,56	-3.220.000,00	-3.640.000,00	-3.640.000,00	-3.640.000,00	-3.640.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-146.499,41	-200.801,00	-200.801,00	-200.801,00	-200.801,00	-200.801,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-717,25	-200,00	-339.200,00	-200,00	-200,00	-200,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-339.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.060.449,18	-3.991.031,00	-4.780.031,00	-4.441.031,00	-4.441.031,00	-4.441.031,00
11	- Personalaufwendungen	689.538,86	773.177,00	845.955,00	861.874,00	878.112,00	894.674,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.057,66	14.934,00	17.443,00	17.443,00	17.443,00	17.443,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.813,57	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.391.312,43	4.530.000,00	5.200.000,00	5.200.000,00	5.200.000,00	5.200.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	2.391.312,43	4.530.000,00	5.200.000,00	5.200.000,00	5.200.000,00	5.200.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	633.659,38	315.724,00	330.724,00	330.724,00	330.724,00	330.724,00
	a) Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	252.813,59	285.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	339.000,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.735.381,90	5.635.725,00	6.396.012,00	6.411.931,00	6.428.169,00	6.444.731,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.674.932,72	1.644.694,00	1.615.981,00	1.970.900,00	1.987.138,00	2.003.700,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.674.932,72	1.644.694,00	1.615.981,00	1.970.900,00	1.987.138,00	2.003.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.674.932,72	1.644.694,00	1.615.981,00	1.970.900,00	1.987.138,00	2.003.700,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	445.505,62	476.931,00	488.774,00	489.091,00	489.408,00	489.735,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.374,00	4.315,00	4.912,00	5.119,00	5.326,00	5.533,00
	b) Verrechnung IT-System	11.799,39	13.445,00	13.282,00	13.282,00	13.282,00	13.282,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	407.722,00	446.081,00	457.360,00	457.360,00	457.360,00	457.360,00
	d) Verrechnung Raumkosten	22.610,23	13.090,00	13.220,00	13.330,00	13.440,00	13.560,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.120.438,34	2.121.625,00	2.104.755,00	2.459.991,00	2.476.546,00	2.493.435,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das originär von der Abteilung Jugend bewirtschaftete Budget des Produktes 358 auf Basis der Fachpositionen fällt gegenüber dem Vorjahresansatz 2018 um rd. 0,1 Mio. € geringer aus.

Trotz eines Mehrbedarfes aufgrund von allgemeinen Budgetentwicklungen, kann der Zuschussbedarf bedingt durch finanzwirtschaftliche Effekte reduziert werden. Die finanzwirtschaftlichen Effekte ergeben sich insbesondere durch vorgetragene Ergebnisverbesserungen der Vorjahre.

Die Veränderung des Zuschussbedarfes um rd. -0,1 Mio. € lässt sich wie folgt aufteilen:

- allgemeine Budgetentwicklung 165.000 €
- finanzwirtschaftliche Effekte -269.000 € (davon: 339.000 € Auflösung einer Verbindlichkeit abzüglich Wegfall einer Rückstellung i.H.v. 70.000 €.)

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfaßt insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 500 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit. Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht.

Das Land NRW gibt zwischenzeitlich nicht mehr 80% seines Kostenanteils an die Kommunen weiter. Nach der aktuellen Fassung des Ausführungsgesetzes zum UVG NRW ergeben sich folgende neue Verteilungsschlüssel.

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich weiterhin aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Fest steht, dass sich die Mindestunterhaltswerte zum 01.01.2019 um 6 € in der 1. Altersstufe, um 7 € in der 2. Altersstufe und um 9 € in der 3. Altersstufe erhöhen werden.

Völlig offen ist zum Zeitpunkt dieser Mittelanmeldungen allerdings, ob sich das Kindergeld im Jahr 2019 verändern wird. Für die Kalkulation der Haushaltsansätze 2019 wurde daher von einem gleichbleibenden Kindergeld ausgegangen.

Weiterhin offen ist zum jetzigen Zeitpunkt die Umsetzung der Zentralisierung der Unterhaltsheranziehung zum 01.07.2019 beim Land NRW. Daher sind die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen bisher unberücksichtigt geblieben. Sofern die z. Zt. diskutierte Zentralisierung der Unterhaltsheranziehung für Neufälle ab Mitte des Jahres relevant würde, wäre dies mit dem Risiko von Ertragsausfällen beim Kreis verbunden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet: Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2019 wird ein Betrag von 200.801 € erwartet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend".

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2017 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2019 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2019 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen steigen ab 2019 überproportional, weil eine Krankheitsvertretung für einen sich im beamtenverhältnis befindlichen Mitarbeitenden eingestellt worden ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund von Erweiterungen bei einem bestehenden IT-Fachverfahren angepasst worden.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.